



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 129

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 129

.....
vom 2.12.2021

.....
del 2/12/2021

Präsidentin
Vizepräsident
Vizepräsident

Rita Mattei
Josef Noggler
Manfred Vallazza

Presidente
Vicepresidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 129

vom 2.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 510/21 vom 15.11.2021, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz und Rieder, betreffend: Das Ötzi-Museum gehört ins Stadtzentrum von Bozen. (Fortsetzung) Seite 1

Beschlussantrag Nr. 507/21 vom 11.11.2021, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Ombudsstelle für die Rechte der Tiere, ein Zeichen einer zivilisierten Gesellschaft. Seite 2

Landesgesetzentwurf Nr. 42/19: "Landesenergieeinkommen." (Fortsetzung) Seite 10

Beschlussantrag Nr. 463/21 vom 6.7.2021, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger, Ploner Franz, Faistnauer und Ploner Alex, betreffend wohnortnahe Ausbildung in Sozialberufen. (Fortsetzung) Seite 12

Beschlussantrag Nr. 477/21 vom 26.8.2021, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Probleme bei der Änderung der Zweckbestimmung nach dem neuen Landesgesetz zu Raum und Landschaft. (Fortsetzung) Seite 13

Beschlussantrag Nr. 483/21 vom 15.9.2021, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend ausufernde Gewalt und Kriminalität in Meran und Bozen. (Fortsetzung) Seite 13

Beschlussantrag Nr. 47/19 vom 5.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Rieder und Faistnauer, betreffend steuerfreie Spesenpauschalen in der Politik. Seite 18

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 129

del 2/12/2021

Indice

Mozione n. 510/21 del 15/11/2021, presentata dai consiglieri Köllensperger, Alex Ploner, Franz Ploner e Rieder, riguardante: Il museo di Ötzi deve rimanere nel centro di Bolzano. (continuazione). pag. 1

Mozione n. 507/21 dell'11/11/2021, presentata dal consigliere Nicolini, riguardante garante dei diritti degli animali, un presidio di civiltà. pag. 2

Disegno di legge provinciale n. 42/19: "Reddito energetico provinciale." (continuazione) pag. 10

Mozione n. 463/21 del 6/7/2021, presentata dai consiglieri Rieder, Köllensperger, Ploner Franz, Faistnauer e Ploner Alex, riguardante formazione di prossimità per le professioni sociali." (continuazione) pag. 12

Mozione n. 477/21 del 26/8/2021, presentata dal consigliere Repetto, riguardante problemi nel cambio di destinazione d'uso con la nuova legge urbanistica. (continuazione) pag. 13

Mozione n. 483/21 del 15/9/2021, presentata dai consiglieri Knoll e Atz Tammerle, riguardante: A Merano e Bolzano dilagano violenza e criminalità. (continuazione) pag. 13

Mozione n. 47/19 del 5/2/2019, presentata dai consiglieri Köllensperger, Alex Ploner, Franz Ploner, Unterholzner, Rieder e Faistnauer, riguardante rimborsi forfettari esenti da imposte per le spese in politica. pag. 18

Beschlussantrag Nr. 72/19 vom 19.3.2019, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie für didaktische Projekte in den Kindergärten sowie in den Grund-, Mittel- und Oberschulen.Seite 23

Landesgesetzentwurf Nr. 94/21: "Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern."Seite 29

Mozione n. 72/19 del 19/3/2019, presentato dal consigliere Urzì, riguardante nuove forme di collaborazione scuola-famiglia per progetti educativi da svolgersi nell'ambito delle scuole dell'infanzia, primarie e secondarie di primo e secondo grado. pag. 23

Disegno di legge provinciale n. 94/21: "Interventi di prevenzione e contrasto della violenza di genere e di sostegno alle donne e ai loro figli e figlie." pag. 29

Presidenza della presidente | Vorsitz der Präsidentin: Rita Mattei**Ore 10.02 Uhr****PRESIDENTE:** La seduta è aperta.

Vorrei ricordare nuovamente ai consiglieri e alle consigliere che hanno l'obbligo di indossare sempre la mascherina FFP2 durante tutta la seduta consiliare, anche durante i rispettivi interventi.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Alex Ploner, Unterholzner e Urzi (pomeriggio).

Appello nominale - Namensaufruf

Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, il processo verbale dell'ultima seduta consiliare è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri. I collaboratori e le collaboratrici dell'ufficio legale lo hanno trasmesso a tutti i consiglieri e le consigliere affinché ne prendano visione. Sul verbale possono essere presentate per iscritto alla presidenza, entro la fine della seduta, eventuali richieste di rettifica. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta scritta di rettifica, il processo verbale si intende approvato (senza votazione).

Ha chiesto di intervenire il consigliere Lanz sull'ordine dei lavori, prego.

LANZ (SVP): Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte hier einen Vorschlag vorbringen. Heute gab es eine Pressekonferenz zum Aufruf dieser Impfkampagne, die ja Mitte Dezember intensiv geführt werden soll. Ich möchte die Abgeordneten fragen, ob es denkbar wäre, diese Initiative gemeinsam zu unterstützen. Wir könnten uns zu diesem Zwecke vor dem Landtag aufstellen und ein gemeinsames Foto machen, natürlich nur diejenigen, die dazu bereit wären.

PRESIDENTE: Grazie, consigliere Lanz. Approvo sicuramente questa proposta e peraltro avevo già fatto la riunione dei capigruppo. Dobbiamo stabilire l'orario. Visto che siamo nel tempo riservato all'opposizione, il tempo che usiamo per questa iniziativa lo possiamo poi aggiungere nel primo pomeriggio, questo non è assolutamente un problema.

Ha chiesto di intervenire la consigliera Mair sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin, zum Fortgang der Arbeiten! Wäre es möglich, dass man vor dem Foto eventuell auch einen Presstext in die Hand bekommt, damit man weiß, was drinnen steht?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Solo per chiarire, non è per la questione tempo della minoranza, veramente non era quello il tema. Volevo solo poterci confrontare nei nostri gruppi e vedere il testo per sapere per cosa ci mettiamo lì davanti, quindi pensavo che farlo prima dell'inizio del pomeriggio ci desse questa possibilità, però possiamo anche fare in tarda mattinata, comunque era per chiarire che non era quello il tema.

PRESIDENTE: Va bene, non c'è problema. Allora io direi che magari al limite faremo una breve riunione dei capigruppo di 5 minuti così vediamo il testo. Consigliere Lanz, visto che la proposta è sua, va bene?

La seduta odierna si apre con la continuazione della trattazione della mozione n. 510/21, punto n. 14 all'ordine del giorno.

Punto 14) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 510/21 del 15/11/2021, presentata dai consiglieri Köllensperger, Alex Ploner, Franz Ploner e Rieder, riguardante: Il museo di Ötzi deve rimanere nel centro di Bolzano."** (continuazione)

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 510/21 vom 15.11.2021, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz und Rieder, betreffend: Das Ötzi-Museum gehört ins Stadtzentrum von Bozen."** (Fortsetzung)

Mancava solo la replica del primo firmatario, al quale do la parola. Prego, consigliere Köllensperger.

KÖLLENSPERGER (Team K): Ich danke auch für die eingehende Debatte gestern. Angesichts dieser Antworten seitens der Landesregierung, der neu vorliegenden Informationen der Bewertungen, die gerade durchgeführt werden, möchte ich hier einen Ersetzungsantrag ausarbeiten und ersuche deshalb, die Abstimmung über diesen Antrag auszusetzen. Danke!

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il consigliere Dello Sbarba sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Volevo chiedere, visto che c'è un po' di tempo rispetto alla votazione che avverrà in altre sessioni, se possiamo mantenere invece la proposta fatta ieri di fare un'audizione - in gennaio magari - della società che ha fatto la verifica, così noi siamo meglio informati anche su tutti i criteri, eccetera. Questa audizione può essere fatta dalla Giunta, ma anche dalla II commissione legislativa, che è competente sulla questione dell'urbanistica, oppure anche dalla I commissione, che è competente sulla cultura. Questo lo affido magari anche alla seduta dei capigruppo, possiamo fare questa cosa che secondo me sarebbe molto interessante e quindi potremmo anche approfondire e chiedere tutti i chiarimenti del caso.

PRESIDENTE: Grazie consigliere Dello Sbarba, questa proposta naturalmente la deve fare alla commissione competente e se il presidente della commissione sarà d'accordo, naturalmente non ci sono problemi, per quel che mi riguarda.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): (*interrompe*)

PRESIDENTE: Va bene. Intanto comunque possiamo proseguire con il prossimo punto all'ordine del giorno. Toniamo al punto 11, la mozione n. 507/21.

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 507/21 dell'11/11/2021, presentata dal consigliere Nicolini, riguardante garante dei diritti degli animali, un presidio di civiltà."**

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 507/21 vom 11.11.2021, eingebracht vom Abgeordneten Nicolini, betreffend Ombudsstelle für die Rechte der Tiere, ein Zeichen einer zivilisierten Gesellschaft."**

Garante dei diritti degli animali, un presidio di civiltà.

Premesso che:

Il 15 ottobre del 1978 nella sede dell'UNESCO a Parigi fu proclamata la Dichiarazione universale dei diritti degli animali, rappresentando un passo importante verso il riconoscimento dei loro diritti. Dal 1° gennaio 2008, il Trattato di Lisbona (Art. 13), ha contribuito ad accelerare una evoluzione a livello normativo, in quanto impegna gli Stati membri dell'UE di attuare politiche volte alla tutela degli animali e delle conseguenti azioni di vigilanza e controllo sul loro rispetto.

Negli ultimi anni sono state emanate varie disposizioni sui diritti degli animali, il Movimento 5 Stelle ha presentato nelle camere alcuni disegni di legge, ad esempio il DDL n.2818 della XVIII Legislatura, dove si evidenzia gli animali come "esseri senzienti", ovvero esseri che provano piacere o dolore.

Il mondo animale, sia che faccia riferimento agli animali domestici e non, è già in natura il più debole tra gli esseri viventi e, in una civiltà avanzata come la nostra, necessita di una chiara tutela legislativa a suo favore.

L'attuale frammentazione di competenze tra i Ministeri, regioni ed enti locali rende necessaria la creazione di una figura capace di potenziare e coordinare l'intervento del legislatore sia per la pianificazione legislativa sui diritti degli animali, sia per quanto riguarda l'attività di vigilanza e controllo sull'applicazione della normativa nazionale ed europea.

L'istituzione di un Garante dei diritti degli animali sarebbe la figura necessaria alla loro tutela, in quanto vigilerebbe sulla corretta applicazione della normativa europea e nazionale in materia di

tutela dei diritti degli animali, monitorando l'attività degli enti e delle associazioni operanti sul territorio provinciale, ricevendo le segnalazioni dai privati cittadini concernenti casi di violazione di tutela dei diritti degli animali e intervenendo in caso di necessità.

Nell'opinione pubblica è maturata una consapevolezza e una sensibilità nei confronti degli animali molto diversa rispetto al passato, l'animale viene ormai considerato come parte integrante della vita di un individuo, e la figura del Garante consentirebbe una maggiore promozione per gli eventi di sensibilizzazione della popolazione in materia di diritti degli animali.

In varie regioni italiane è già presente questa figura professionale che ha il compito di collaborare con le forze di polizia in casi di segnalazioni di maltrattamenti e violazione di diritti degli animali.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

- 1. a valutare l'istituzione di un Garante dei diritti degli animali sul territorio della PAB, che consentirebbe il favorire di una corretta convivenza tra esseri umani ed animali - da affezione e selvatici, che in misura sempre maggiore dividono con noi l'ambiente urbano - tutelando questi ultimi e anche la salute pubblica e l'ambiente;*
- 2. a promuovere eventi di sensibilizzazione in materia di diritti sugli animali rivolti alla popolazione.*

Einen Tierschutzbeauftragter als Zeichen einer zivilisierten Gesellschaft

Prämissen:

Am 15. Oktober 1978 wurde am UNESCO-Hauptsitz in Paris die Allgemeine Erklärung der Tierrechte bekanntgegeben, die einen wichtigen Schritt für die Anerkennung der Rechte der Tiere darstellt.

Seit dem 1. Januar 2008 trägt Artikel 13 des Vertrags von Lissabon zu einer beschleunigten Entwicklung auf rechtlicher Ebene bei, da er die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Tiere umzusetzen und deren Einhaltung zu überwachen.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Bestimmungen zu Tierrechten erlassen und die 5-Sterne-Bewegung hat im Parlament und im Senat mehrere Gesetzesentwürfe eingebracht, z. B. den Gesetzesentwurf Nr. 2818 der XVIII. Legislaturperiode, der Tiere als "fühlende Wesen" bezeichnet, d.h. als Wesen, die Freude oder Schmerz empfinden.

Die Tierwelt, ob es sich nun um Haustiere oder um andere Tiere handelt, ist von Natur aus das schwächste Glied unter den Lebewesen und braucht in einer fortschrittlichen Gesellschaft wie der unseren einen klaren rechtlichen Schutz.

Die derzeitige Aufsplitterung der Zuständigkeiten auf Ministerien, Regionen und lokale Körperschaften macht die Schaffung einer Einrichtung erforderlich, die in der Lage ist, das Eingreifen des Gesetzgebers zu fördern und zu koordinieren, sowohl im Hinblick auf die Gesetzgebungsplanung im Bereich Tierschutz als auch im Hinblick auf die Überwachung und Kontrolle über die Anwendung einzelstaatlicher und europäischer Rechtsvorschriften.

Für den Tierschutz bedarf es also einer Ombudsstelle, welche die korrekte Anwendung der europäischen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften überwacht, Aktivitäten der in Südtirol tätigen Einrichtungen und Verbände kontrolliert, Berichte von Privatpersonen über Verstöße gegen die Tierrechte entgegennimmt und bei Bedarf eingreift.

Die Öffentlichkeit hat mittlerweile ein größeres Bewusstsein und eine größere Sensibilität für Tiere entwickelt; Tiere werden heutzutage als wesentlicher Bestandteil im Leben eines Menschen betrachtet und die Ernennung eines Tierschutzbeauftragten würde Initiativen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Tierrechte verstärkt fördern.

In verschiedenen Regionen Italiens gibt es bereits derartige Stellen, die die Aufgabe haben, bei Meldungen zu Misshandlungen und Verstößen gegen den Tierschutz mit der Polizei zusammenzuarbeiten.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

1. *die Ernennung eines Tierschutzbeauftragten in Südtirol zu prüfen; diese Stelle könnte zu einem respektvollen Zusammenleben zwischen Menschen und Tieren - sowohl Heimtieren als auch Wildtieren, die sich zunehmend die städtische Umwelt mit uns teilen - beitragen, sodass die Tiere und genauso die öffentliche Gesundheit wie die Umwelt geschützt werden.*
2. *verstärkt Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Tierrechte voranzutreiben.*

La parola al consigliere Nicolini per l'illustrazione, prego.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): In sostanza questa mozione si propone di istituire un organismo di tutela degli animali per il controllo e la gestione di tutta quell'attività normativa che sta dietro.

Faccio un breve accenno sulle fonti normative che portano a queste figure. Si iniziò a parlare di tutela degli animali nella Dichiarazione universale dei diritti dell'animale ancora nel '78 all'UNESCO a Parigi, e poi 30 anni dopo si arriva al Trattato di Lisbona nel 2009, dove per la prima volta si considerano gli animali come esseri senzienti e quindi meritevoli di tutela. Vengono tolti, diciamo, dalla stregua di essere degli oggetti, praticamente sono meritevoli di una tutela, di un intervento legislativo e quindi all'interno dell'articolo 13 del Trattato di Lisbona si invitano tutti gli Stati membri ad adeguare le proprie legislazioni.

Adesso siamo in una fase storica importante perché anche a livello nazionale è in corso un decreto di modifica della Costituzione dove si prevede di inserire la tutela degli animali all'interno della Costituzione. Noi avevamo già parlato di questo articolo quando c'era stata l'assemblea regionale, in quanto l'articolo 9 conterrà la tutela degli ecosistemi, della biodiversità, dell'ambiente e quindi è già passato in due letture, la prima era stata alla Camera dei deputati verso giugno, poi c'è stato il passaggio al Senato a settembre e adesso fra tre mesi si attende un'altra lettura, un altro passaggio alla Camera, sempreché il nostro Parlamento resista. Quindi viviamo in un momento storico importante, perché la tutela degli animali sarà prevista in Costituzione.

Questo articolo 9 prevede che tutti gli organismi dovranno legiferare a tutela degli animali e c'è anche una clausola di salvaguardia che espressamente prevede che anche la nostra Provincia autonoma debba adeguare la propria legislazione al riguardo nel rispetto ovviamente dei limiti delle proprie competenze.

Alla fine che cos'è questa figura del Garante? È una figura istituzionale di coordinamento tra gli organi legislativi e amministrativi della pubblica amministrazione che legiferano sulla tutela degli animali, ma anche coordinamento con le numerose associazioni di volontariato, i cittadini, sono tantissime le persone che girano attorno al mondo della tutela animale. È un segno dei tempi questa figura, perché il rapporto di tutti noi con gli animali nel tempo si è modificato, sono adesso considerati sempre più degli esseri presenti all'interno delle nostre vite. Tutti noi quando ci accorgiamo di questa evoluzione che c'è stata negli ultimi anni, sempre più persone hanno oggetto delle loro conversazioni dei loro animali, preferiscono tante volte anche convivere una vita con un proprio animale, lo sentono proprio come un rapporto di importanza crescente, lo possiamo vedere per strada, nei ristoranti, negli hotel, ogni volta che incontriamo i nostri concittadini, vediamo quanta importanza ha assunto il mondo degli esseri viventi animali.

E quindi questa figura si propone come una figura di raccordo tra la nuova legislazione che dovrà venire e i diritti degli animali, è un segno di civiltà e attenzione, insomma, per l'importanza crescente che ha, ma anche perché la materia sta diventando sempre più complessa. In America ci sono gli *animal lawyers* che raccolgono tante volte segnalazioni di maltrattamenti o segnalazioni comunque a tutela degli animali ed è questa figura proprio che manca all'interno del nostro panorama istituzionale, si vuole dare un po' di importanza.

Non significa che è un'istituzione a contenuto oneroso, questo non lo vuol dire, poi possiamo anche vedere l'esperienza qual è stata nelle altre Regioni che hanno già istituito questa figura, ad esempio la Regione Piemonte è stata la prima, ancora nel 2010 ha reagito subito a quella predisposizione del trattato di Lisbona prevedendo subito la figura del Garante degli animali.

Nella realtà allora cosa abbiamo visto che fa? Prima di tutto raccoglie tutte le segnalazioni che ci possono essere, se ci sono dei reclami di cittadini si sa che spesso procedere a un passo successivo rispetto alla segnalazione è sempre difficile, perché magari si tratta del vicino, si tratta di una persona dove noi non vogliamo esporci, e poi abbiamo anche paura di andare incontro a delle spese legali, per cui è importante che abbiamo una figura istituzionale alla quale possiamo rivolgerci. La dotazione che dovrebbe avere questa figura sarebbe almeno un recapito, un ufficio e la possibilità di essere contattato.

Oltre alla Regione Piemonte è una figura che è prevista in tante città metropolitane che hanno già iniziato a pensare a questa figura, i Comuni di Milano, Napoli, Pisa, insomma è un'evoluzione conseguente al passare del tempo. Questa figura poi può anche contribuire allo svolgimento delle indagini quando effettivamente è segnalata una figura di maltrattamento, una figura critica o una situazione che può essere monitorata e controllata, ci vuole una persona che sia un esperto del mondo animale per poter svolgere questa funzione, e può dare impulso a tutta l'attività di indagine. È una persona, tra l'altro, che ha competenze legislative, perché come abbiamo visto il mondo della tutela animale sta crescendo anche dal punto di vista normativo, e soprattutto quello animale è un mondo che è molto variegato e permea la vita di tantissime attività umane, non sono soltanto i maltrattamenti che vanno tutelati, vanno posti sotto controllo, ma c'è tutto il tema delle aree cani, ad esempio, dell'esercizio della caccia, le macellazioni, i circhi, gli spettacoli, gli zoo, pensiamo come sono diffusi anche da noi gli *Streichelzoo*, dove ci sono sempre animali, sono quasi sempre tenuti molto bene, però è chiaro che ci deve essere una figura di riferimento qualora si possano individuare delle situazioni un po' critiche.

Poi c'è tutto il mondo anche delle terapie con gli animali, gli animali che sono come un aiuto alle persone, c'è anche tutto il tema dell'alimentazione, dei vegani, di come ci si rapporta con il mondo animale anche su temi di bioetica o su grandi temi che coinvolgono tutti noi.

Poi c'è anche il mondo della vendita degli animali, che è un mondo molto critico, quando pensiamo alla vendita degli animali vivi noi pensiamo subito a dove è nato il virus del Covid, però sono situazioni dove ci vuole una figura che sia attenta, sensibile e competente, per valutare queste situazioni che coinvolgono un po' tutta la nostra vita.

Poi, nell'esperienza, cosa fa anche questo garante a parte essere una figura di coordinamento e di controllo? È anche quella che può istituire dei registri sulle persone che non possono mantenere un cane, o hanno un divieto di affidamento di alcune specie pericolose. Sappiamo che questi sono dei temi dove l'attenzione mediatica è molto forte, vediamo anche quanti sono i *post* che si fanno sugli animali, quante interazioni raccolgono, perché il rapporto dell'uomo con il mondo animale è sempre più stretto, ma soprattutto chiedere una figura istituzionale come un Garante degli animali è un primo passo di civiltà che adesso magari può sembrare anche fuori luogo, può sembrare anche fuori tema, però è una conseguenza della sensibilità che il nostro mondo ha verso gli animali, che negli ultimi tempi è decisamente aumentata.

Per cui io mi auguro di avere qualche spunto dalla discussione e anche che questa mozione venga approvata, magari non si potrà fare subito questa figura, però in prospettiva io credo che sarà un decorso quasi a dire naturale, avere queste figure che prenderanno il posto in una materia così complessa e sensibile. Grazie!

URZÌ (Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Solamente poche parole per dichiarare la nostra adesione alla proposta, chiederei la votazione separata delle premesse e della parte impegnativa, anche perché nelle premesse si fa riferimento esplicito, cioè si rende molto partitica questa iniziativa facendo riferimento all'iniziativa del Movimento 5 Stelle in sede parlamentare, quando ne esistono diverse e da diversa provenienza, quindi rimarrei sulla votazione del dispositivo.

Diciamo che la grande rivoluzione, non solo nella percezione, ma anche nell'ordinamento è quella del passaggio dalla considerazione dell'essere animale come "cosa" - ha definito bene il collega Nicolini - a essere senziente, quindi senza stabilire graduatorie di importanza fra gli esseri senzienti, però valutare evidentemente l'animale come una figura che si inserisce nelle dinamiche sociali con una propria dimensione, e qualcuno vuole deliberatamente sottolineare - e credo che sia giusto e opportuno - anche con una propria sensibilità, ovviamente profondamente diversa da quella umana.

È un percorso e quindi anche l'obiettivo che indica il collega non deve essere considerato una meta, ma piuttosto un punto di passaggio, è e deve essere considerato un percorso. È evidente come tutto questo fa riferimento alle nostre esperienze più quotidiane che non poggiano esclusivamente sulle esperienze che riguardano gli animali d'affezione, riguardano tutto un complesso di relazioni con gli animali che per esempio ha a che fare con il mondo dell'allevamento, con la produzione di prodotti alimentari, con la macellazione, con il rapporto per esempio anche religioso delle comunità verso gli animali - pensiamo a tutto ciò che comporta le diverse pratiche che riguardano la soppressione dell'animale -, il rapporto con gli animali utilizzati per scopi di difesa, insomma c'è un mondo che forse in ampia parte deve essere ancora esplorato.

Detto questo, presidente, faccio fatica a pensare che possano essere solo valutazioni di ordine personale, io auspico che ci sia una sensibilità comunque che riconosca all'animale anche una sua dignità, ovviamente, mi permetta di dire, in soggezione rispetto a quella del genere umano, che ha anche la capacità e la possibilità di organizzare, al meglio si auspica sempre di più, la vita stessa animale.

Quindi abbiamo una grandissima responsabilità e questo passaggio è un passaggio di buonsenso e di ragionevolezza, mi sento di votarlo convintamente nella parte dell'impegnativa, come ho già sottolineato. Grazie!

PRESIDENTE: Grazie consigliere Urzi. Quindi votazione separata di premesse ed entrambi i punti della parte dispositiva.

Consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Frau Präsidentin, zunächst zum Fortgang der Arbeiten eine Bitte, ob Sie vielleicht einmal über die Mittagspause hier überprüfen lassen könnten, wie das im Saal mit der Heizung funktioniert. Es ist hier hinten nicht auszuhalten, es zieht die ganze Zeit. Wir werden uns jetzt das dritte Mal in Folge hier im Landtag verkühlen. Das ist sehr unangenehm, es zieht hier wirklich in einer Folge und ist kalt. Es ist wohl nicht sinnvoll, dass wir mit Skiunterwäsche in den Landtag kommen müssen. Ich habe mich das dritte Mal in der Landtagswoche verkühlt. Hier ist permanent Zugluft. Man sollte sich das wirklich einmal anschauen.

Zum Beschlussantrag selbst! Auch wir werden den Antrag des Kollegen Nicolini gerne unterstützen, weil dieser Tierschutzbeauftragte wirklich einen wertvollen Dienst in unserem Land leisten könnte. Es ist zum einen die Frage der Sensibilisierung. Hier ist natürlich eine Unterscheidung zwischen Stadtbevölkerung und Landbevölkerung zu machen, mit unterschiedlichen Voraussetzungen, gerade wenn wir beispielsweise denken, dass sich Wildtiere in die Stadt verirren. Hier hätte ich eine Frage an den Landesrat, weil es hier auch immer wieder zu ein bisschen Kompetenzüberschneidungen kommt, was beispielsweise passiert, wenn ein Wildtier in die Stadt kommt, wenn irgendwo ein herrenloses oder damenloses Tier aufgefunden wird und ein Tier verletzt ist usw. Eigentlich wäre dafür ja die Figur des Wasenmeisters zuständig. Gibt es dieses Berufsbild in Südtirol noch? Gibt es noch jemanden, der diesen Beruf als Wasenmeister ausübt? Man kann den Forstdienst anrufen, man kann vielleicht beim Tierschutz anrufen, aber ich weiß nicht, ob es dieses Berufsbild des Wasenmeisters, das dafür zuständig wäre, in Südtirol gibt. Das wäre für mich interessant, gerade in dem Zusammenhang, dass man so etwas forciert, weil auch für viele Privatpersonen das Problem eintreten kann, dass sie nicht mehr wissen, wo sie ihr Tier hintun können, wenn sie in eine Situation kommen, dass sie sich beispielsweise nicht mehr selber um das Tier kümmern können, weil eine Krankheit eintritt usw. Wir wissen von Fällen, wo die Tierheime einfach sagen: "Die Tierheime sind voll, wir können keine Tiere mehr aufnehmen." Aber was macht eine Person, die ins Krankenhaus muss, mit ihrem Tier? Sie hat die Möglichkeit, das Tier einfach irgendwo wild auszusetzen und dann zu hoffen, dass es gefunden wird, aber das sind alles ungute Situationen. Wir hatten hier im Landtag auch schon mal die Diskussion über die Unterstützung der verschiedenen Tierheime in Südtirol, die teilweise öffentlich und teilweise privat arbeiten. Wir glauben, dass diese Funktion eines Tierschutzbeauftragten in dieser Frage auch als Vermittler auftreten könnte. Zum einen bitte Auskunft, wie es um dieses Berufsbild aussieht, zum anderen unsere Ankündigung, dass wir diesen Antrag annehmen werden.

PRESIDENTE: Nel frattempo chi si interesserà di questa questione della corrente - credo di aver capito -, entra dell'aria. Prego consigliera Foppa.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Nella scorsa legislatura questi banchi infatti si sono spopolati pian piano e alla fine nessuno stava più seduto là in alto, proprio per questa vicenda. Dicevano sempre che c'era corrente, mi ricordo che il collega Schiefer ha concluso la sua legislatura vicino al collega Köllensperger.

Passiamo agli animali. Das ist ein Blick auf ein immenses Thema. Eigentlich wirkt es eher wie ein kleines oder ein Nischenthema, ist es aber nicht. Das Thema der Tiere und der Beziehungen zwischen Mensch und Tier ist wirklich endlos, auch in unserem Alltag hier in unserem Land. Auf den Unterschied zwischen Stadt und Land wurde bereits hingewiesen. Man kann auch noch einmal den Blick darauf werfen, wie hier getan wird. Das Thema Nutztiere, das Thema Wildtiere, das Thema Haustiere, wir können auch noch einmal erweitern

um das Thema Therapie, wo jetzt auch zunehmend Tiere eingesetzt werden. Als Umweltschützerinnen und Naturschützerinnen beobachten wir das schon seit ewigen Zeiten und in den letzten Jahren hat sich hier wirklich sehr viel getan im Bewusstsein, dass Tiere eben Lebewesen sind, die Rechte haben. Diese Rechte müssen auch anerkannt werden und es hat sich auch vor allem im Bereich der Tierethik sehr viel getan. Es ist ein Thema, das ebenfalls lange Zeit belächelt worden ist. Ich weiß das, weil ich auch bei einer Tagung zu diesem Thema war. Es hat jetzt wirklich in der Gesamteethik einen wichtigen und wertvollen Platz gefunden, nicht zuletzt auch durch das Engagement durch keinen geringeren als Papst Franziskus. Deshalb ist hier Tierethik bzw. Tierwohl ein großes Thema und die Beziehung ist immer wieder zu hinterfragen. In den letzten Jahren waren wir oft im Dialog mit Landesrat Schuler gerade zum ganzen Thema des Streunens und zum Thema der Tierschutzpolizei, wo ich den Landesrat auch bitte, auf den aktuellen Stand zu bringen, wie es derzeit im Bereich der Tierschutzpolizei ausschaut. Ich hatte gehört, dass es da vor einiger Zeit große Probleme gegeben hat. Zu den Tierschutzvereinen haben wir uns wirklich viel ausgetauscht. Von daher verdienen all diese Themen, insbesondere das Thema der Misshandlungen von Tieren, was in Richtung Tierschutzpolizei führt, eine Stelle, die darauf schaut. Was ich mich gefragt habe, ist dieser Unterschied in der Diktion zwischen dem Deutschen und Italienischen, denn zumindest bei mir gehen da unterschiedliche Filme auf, wenn ich an einen Tierschutzbeauftragten oder an einen "Garante" denke. Der "Garante" ist für mich jemand auf der Ebene einer Ombudsstelle und bei einem Beauftragten könnte ich mir eine Person im tierärztlichen Dienst vorstellen. Es könnte auch eine Person im Ressort Landwirtschaft sein, die eben dieses Thema koordiniert und es gemeinsam behandelt, weil momentan ja gerade die verschiedenen Stellen auf ganz unterschiedliche Ressorts aufgeteilt sind. Vielleicht können wir das noch klären, wie du dir das vorgestellt hast, Diego Nicolini, damit wir einfach noch einmal - Sven Knoll hat das auch noch gemeint - ein genaueres Bild vor uns haben können. Grundsätzlich gibt es von unserer Seite auf jeden Fall Zustimmung zu diesem Antrag.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin! Wer Tiere quält, ist unbeseelt. Das hat Goethe schon vor 200 Jahren gesagt. Wir haben heute natürlich ganz ein anderes Verhältnis zu unseren Tieren. Die Tierethik - es wurde bereits angesprochen - befindet sich auf einem ganz anderen Stellenwert in unserer Gesellschaft, als es noch vor einigen Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Das ist auch gut so. Ich tue mich hier ein wenig schwer, weil es natürlich ein Antrag mit einem ehrenhaften Thema ist. Aber wenn wir die Situation kennen - und ich weiß das, weil ich selbst immer schon Tiere gehalten habe -, dann wissen wir, dass wir eine ganz klare Gesetzgebung für die sogenannten Nutz- und Heimtiere haben. Dafür ist der landesärztliche Dienst zuständig, und zwar mit ganz klaren Abläufen, die hier vorgesehen sind. Wir haben auch das Landesgesetz aus dem Jahr 2000, das hier bereits die Sachen regelt. Dort ist auch drinnen, dass der Landeshauptmann auf Vorschlag des tierärztlichen Dienstes einen Beauftragten ernennen kann. Also diese Möglichkeit hätten die tierärztlichen Dienste schon lange. Bei den Wildtieren ist das Amt für Jagd und Fischerei zuständig. Ich hatte bisher noch nie Probleme. Wenn man irgendwo Fälle von Tierquälerei gesehen hat bzw. gemeldet worden sind, dann sind diese Stellen dem auch nachgegangen und haben es dementsprechend verfolgt. Eines ist klar: Zum Schluss ist immer der Mensch das Problem. Wir werden es nie abstellen, dass es Menschen gibt, die eben Tiere schlecht behandeln. Wichtig ist, dass die anderen auch aufmerksam sind und man hier bereits in der Erziehung und in der Schule nachwirkt. Das ist für mich gar kein Thema. Dass man das auch anspricht, ist wichtig. Aber so zu tun, als gäbe es in unserem Land keine Institutionen, die tätig sind, dem muss ich einfach widersprechen, weil ich es aus eigener Erfahrung weiß, dass sie hier sehr wohl aktiv und offen sind, wenn man sie kontaktiert. Bei diesem Thema ist es natürlich so, dass man sich einen schlanken Fuß im Landtag machen kann, weil es natürlich ein Thema ist, bei dem jeder sagt: "Ja klar, Tierschutz ist wichtig und wir lehnen Tierquälerei ab", aber ich tue mich ein bisschen schwer, wenn hier wirklich die Botschaft kommt, als würde es das nicht geben und als wären wir hier auf ganz verlorenen Posten. Ich glaube, hinschauen ist wichtig, vor allem auf gesetzlicher Ebene. Was mich zum Beispiel bei der Tierquälerei wahnsinnig stört, ist der Lebendtiertransport. Hier gäbe es auf staatlicher Ebene, wo Sie Kontakte haben, Kollege Nicolini, etwas zu tun, ob wirklich der Lebendtiertransport in dem Ausmaß, wie wir ihn haben, so gestaltet sein muss, wie er es jetzt ist oder ob es hier nicht große Schritte zur Verbesserung gäbe. Wir werden uns bei diesem Beschlussantrag enthalten, aber nicht weil wir für eine Tierquälerei wären usw., sondern weil ich glaube, dass man eher das lautende und derzeitige Gesetz anwenden bzw. auch darauf hinweisen muss.

LOCHER (SVP): Frau Präsidentin! Ich finde das ein ganz interessantes Thema und würde es auch so definieren, Kollege Nicolini. Einmal geht es um die Heimtiere, wo ja der landestierärztliche Dienst die Kontrollen macht, das heißt im Grunde genommen durch die Tierärzte oder vor allem durch die Gemeinden. Und beim zweiten Punkt geht es um die Wildtiere. Bei den Wildtieren in der freien Natur ist es oft so, dass schwache Tiere den Winter nicht überstehen oder hart durch den Winter kommen. Vor allem im Frühjahr, wenn sie ganz schwach sind und das Gras frisch wächst, kommen sie mit der ganzen Natur und mit der Regeneration nicht zurecht. Bei den Wildtieren ist es auch so, dass Rehe oder Hirsche vielfach von Autos niedergefahren werden. Der Verkehr ist heute für die Wildtiere wirklich die absolut größte Gefahr. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Tierwohl meinerseits ein Herzensanliegen ist. Ich möchte auch dies noch erwähnen. Wenn schon gilt das für alle gleich. Das gilt auch, wenn der Wolf Schafe reißt. Auch dann soll Tierwohl gelten. Ich möchte schon erwähnen, dass, wenn Schafe von Wölfen zerrissen werden, diese dann ganz qualvoll zugrunde gehen. Ich möchte jetzt nicht zuviel in die Tiefe gehen, aber wenn die Lämmer bei lebendigem Leib aus dem Bauch herausgerissen werden, dann sollte auch das Tierwohl gelten. Dann verstehe ich die Welt nicht mehr, wenn man hergeht und sagt, dass man einen Wolf schützen muss, der andere Tiere so qualvoll behandelt. Einen Tierschutzbeauftragten würde ich nicht heranziehen. Ich glaube, dass es der tierärztliche Dienst sehr gut macht. Mit dem zweiten Punkt, verstärkt Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Tierrechte voranzutreiben, könnten wir uns wahrscheinlich einverstanden erklären. Sensibilisierung ist auf alle Fälle notwendig und wichtig. Ich glaube, dass alle Interesse daran haben, dass es uns und den Tieren gut geht. Sie haben ja das gleiche Recht, hier zu sein. Die einen Tiere leben in der Wildnis, viele andere Tiere leben ganz einfach als Heimtiere oder gezähmte Tiere. Unser Interesse besteht darin, dass vor allem die Tierrechte so respektiert werden, wie es sich gehört. Ich würde es nicht für sinnvoll erachten, einen Tierschutzbeauftragten zu suchen. Alle sind bemüht und vor allem draußen in den Gemeinden ist man bemüht, dass die einzelnen Bauern die Tierrechte respektieren. Auf der anderen Seite besteht eben diese Gefahr für Wildtiere, wenn wir an den Straßenverkehr und verschiedene andere Sachen denken. Eine gewisse Regelung wird auch in Zukunft absolut notwendig sein. Ich würde mich darauf einigen, dass wir mit dem zweiten Punkt einverstanden sein können. Danke, Frau Präsidentin!

STAFFLER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir müssen bei diesem Thema zwischen drei großen Gruppen unterscheiden, nämlich den Nutztieren, den Heimtieren und den Wildtieren. Bei den Wildtieren haben wir in Südtirol eine recht gut funktionierende Praxis, wie man mit verletzten Tieren umgeht. Das funktioniert sehr gut und ist auch - denke ich - tiergerecht. Bei den Heimtieren zeigt es uns sowieso die Ambivalenz im Umgang mit den Tieren überhaupt. Auf der einen Seite dürfen die Heimtiere, die wir zuhause haben, alles, sie werden gehätschelt, gepöppelt und dürfen mancherorts bis ins Ehebett. Andererseits haben wir die Nutztiere, die ganz anders behandelt werden. Es ist ja schon angedeutet worden, auch von der Kollegin Foppa, im Wesentlichen ist dieses Thema unter das große Dach der Tierethik zu stellen und das ist wirklich ein komplexes und weitreichendes Thema. Darüber sollten wir uns immer wieder unterhalten. Deswegen ist dieser Beschlussantrag begrüßenswert, weil er wieder einmal den Fokus auf unseren Umgang mit den Tieren im Allgemeinen richtet. Das große Tabuthema - Kollege Leiter Reber hat es auch angerissen - unserer Zeit ist ja die Massentierhaltung und alles, was damit zusammenhängt. Es fängt bei der Massentierhaltung selbst an und geht weiter über den Lebendtiertransport - das sind ja Katastrophen, die dort passieren - und schlussendlich endet die ganze Geschichte in den Massenschlachtungen. Dieses Thema ist eine große Tragödie unserer Zeit und wenn die Zahlen stimmen, dann gehe ich davon aus, dass Milliarden Tiere jährlich geschlachtet und für unsere Ernährung getötet werden. Ich bin nicht gegen Fleisch in diesem Zusammenhang, aber gegen diese Massentierhaltung, diese Massentransporte und gegen diese Massenschlachtungen. Das kann es doch nicht sein! Das ist einer zivilisierten Welt nicht würdig und hier gilt es wirklich Schritt für Schritt Hand anzulegen, um diese Tragödie einzudämmen. Aus diesem Grunde finde ich den Ansatz wichtig, dass hier wieder einmal über das Thema Tierschutz und Tierwohl und insgesamt über Tierethik gesprochen wird. In Bezug auf die Details mögen die Kolleginnen und Kollegen auch Recht haben. Wie gesagt, wir haben funktionierende Systeme, das möchte ich auch unterstreichen, aber was wir nicht haben, ist ein funktionierendes Gesamtsystem, das die Massentierhaltung betrifft. Und mit "wir" meine ich nicht nur Südtirol explizit, sondern Südtirol, Italien, Europa und die Welt.

Abschließend, Frau Präsidentin, möchte ich darlegen, dass in Europa ungefähr 60 bis 70 Kilogramm Fleisch pro Kopf und Nase verzehrt werden. Jede Ernährungswissenschaftlerin sagt sofort, dass das viel zu viel ist, meine guten Leute. Ein Drittel oder ein Viertel davon wäre gesund. Das heißt - wie wir Grüne schon

immer sagen - zurück zum Sonntagsbraten! Damit könnten wir sehr viel Leid bei den Tieren lösen. Danke schön!

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Tierwohl oder Tierethik hat in der letzten Zeit eine besondere Bedeutung erhalten. Es hat sich auch in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich sehr viel getan, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern generell in Bezug auf Haustiere und Wildtiere, wie man das Halten von Tieren mittlerweile sieht bzw. was erwartet wird. Dasselbe gilt dann in Bezug auf die Haustiere und die Wildtiere. In der Landwirtschaft, wo das ein wichtiges Thema ist, hat es verschiedene Maßnahmen nicht nur gesetzlicher Art gegeben. Es ist ja auch angedacht, immer mehr in Richtung Zertifizierungen zu gehen. Ich denke jetzt im Falle Italiens an das Projekt "ClassyFarm", das jetzt bei uns versuchsweise in der Schweinezucht angewandt worden ist und ausgeweitet werden wird. Durch solche Zertifizierungssysteme will man garantieren, dass Fleisch, Milch oder was auch immer durch die entsprechende Tierhaltung garantiert ist und entsprechend kontrolliert wird. Wir haben auch mit dem Einführen der Betriebstierärzte einen Schritt dahin getan, sodass wir eine zusätzliche Kontrolle haben. Jeder Betrieb sollte einen Betriebstierarzt haben, der dann durch seine regelmäßigen Besuche auf den Höfen den entsprechenden Überblick über die Situation dort hat. Er ist verpflichtet, entsprechende Mitteilungen zu machen, sollte es Verstöße in Bezug auf den Tierschutz und die Tiergesundheit geben. Bei den Wildtieren hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in Bezug auf die Jagd sehr viel getan. Die Jagd ist immer mehr in Richtung Hege und Pflege gegangen. Es gibt genügend Beispiele bei uns, die auch genannt werden könnten. Ich denke an die Steinbruchpopulationen für die Ausweitung, für die die Jäger selber einen großen Beitrag geleistet haben. Hier gibt es 60 Jagdaufseher im Land, die eine wichtige Rolle in Bezug auf die Wildtiere und den Zustand der Wildtiere spielen. Wir haben dann in den öffentlichen Institutionen den ärztlichen Dienst und zwischen drei und vier - ich weiß es nicht ganz genau - Tierschutzpolizisten. Hier ist auch angedacht, dass man eine zusätzliche Ausbildung anbietet, damit es wieder ein paar mehr werden. In diesem Bereich sind sehr viele private Organisationen tätig, also Tierschutzorganisationen, die nicht nur auf das ganze Land aufgeteilt sind, sondern vor allem auch in Bezug auf verschiedene Tierarten. Hier ist sehr viel getan worden, auch in Bezug auf die Kontrolle und auf die Aufsicht, eben auch aufgeteilt auf verschiedene Bereiche und verschiedene Zuständigkeiten. Die Forstbehörde spielt eine wichtige Rolle und leistet dementsprechend einen 24-Stunden-Dienst. Wenn irgendetwas ist, kann man sich dort melden. Die Frage ist: Brauchen wir diesen Tierschutzbeauftragten zusätzlich zu dem, was man in den letzten Jahren aufgebaut hat und dabei ist, weiter zu verbessern oder zu verstärken als Art "Garante"? Welche Rolle soll der dann spielen? Man muss dann auch eine Rolle definieren. Es nutzt wenig, eine Person einzuführen, die ohne Instrumente, ohne Büros und ohne klare Zuständigkeiten ist. Dann ist die Frage: Soll es eine Art Volksanwalt/Volksanwältin bzw. in diesem Fall eine Art Tieranwalt/Tieranwältin werden? Dann ist natürlich auch für die entsprechende Ausstattung zu sorgen. Welche Zuständigkeiten will man geben? Hat es auch die Zuständigkeit einer Gerichtspolizei? Welche Rolle spielen die anderen? Ich bin überzeugt, dass wir hier bereits auf einem guten Weg sind und die bereits vorhandenen Strukturen, die bereits vorhandenen Abteilungen nutzen sollten, um diesen Bereich mit abzudecken. Also würde ich mich hier gegen diese zusätzliche Figur aussprechen, denn ich bin davon überzeugt, dass sie hier - sowie ich jetzt die Sache in unserem Land sehe - nicht notwendig ist. Ich denke, dass wir hier die Sache doch gut unter Kontrolle haben.

In Bezug auf den zweiten Punkt, die Sensibilisierung - wie Kollege Locher gesagt hat -, können wir uns natürlich vorstellen, diese noch zu verstärken, aber wir müssen auch dazu sagen, dass es wohl kaum - wenn wir jetzt einmal die ganze Corona-Pandemie weglassen - andere Bereiche gibt, die so präsent in der Presse sind wie das Tierwohl und der Tierschutz. Denken wir an die ganzen Bieneninitiativen! Wenn man nur "Biene" hört, unterschreiben schon alle Menschen, die darum gebeten werden. Es geht um viele andere Bereiche auch, verschiedene Organisationen, die hier tätig sind, aber vor allem berichten die Journalisten/innen regelmäßig und in dicken Schlagzeilen übers Tierwohl. Deshalb ist es ein Thema, das wie kaum ein anderes in der Öffentlichkeit gebracht wird und auch entsprechend Sensibilität für diesen Bereich mit sich bringt. Ob es dann zusätzliche Maßnahmen braucht, wird man dann sehen, weil man auch in spezifischen Bereichen noch solche setzen kann oder setzen muss. Damit bin ich einverstanden. Deshalb wäre mein Vorschlag, diesen zweiten Punkt auch anzunehmen. Danke!

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! Ringrazio tutti i colleghi e l'assessore per l'arricchimento che hanno dato all'interno di questo dibattito, mi hanno anche dato alcuni spunti. Il primo è che dovevo ripulire le premesse da riferimenti partitici, perché ci tenevo a dire che è veramente una mozione che va al di là delle appartenenze partitiche o politiche, si tratta di un tema, quello degli animali, che dovrebbe essere sopra queste scaramucce.

Poi ho apprezzato anche la riflessione della collega Foppa, perché mi ha fatto pensare che in effetti sarebbe stato meglio indirizzare la mia mozione alla presidente del Consiglio, infatti questo Garante dovrebbe essere un organo al di sopra delle parti, non deve essere sottoposto a nessun tipo di controllo politico, quindi anche per questa ragione proporrei di cambiare questa cosa.

Ringrazio comunque, tutti gli interventi mi hanno dato spunto per qualche riflessione in più, soprattutto il problema sulla conformità di alcuni riti religiosi, o anche le tradizioni culturali e le tradizioni regionali che hanno a che fare con gli animali.

Ringrazio anche il collega Locher, ho tantissimo rispetto e ammirazione perché il suo rapporto con gli animali sicuramente ha una voce molto autorevole, quello che non condivido, però, è l'approccio, noi non possiamo incidere sulle leggi della natura, una cosa sono le leggi della natura e una cosa è il diritto positivo, noi dobbiamo occuparci del diritto positivo, che è quello che ha a che fare con le relazioni fra gli uomini e fra gli animali, le relazioni fra gli animali purtroppo non ci permettono di essere governate dal nostro intervento, anche se effettivamente fa molta più pena un animale sbranato magari da un altro animale che un animale portato al macello, sono dei temi anche etici se vogliamo.

Condivido anche il suggerimento del collega Leiter Reber, in effetti uno dei grandi problemi sulla suddivisione, se vogliamo mettere gli animali in categorie, animali d'affezione, allevamento e selvatici, è proprio quello del trasporto animali. Ogni volta che vedo un trasporto animali lo penso sempre e una volta mi è capitato di intervenire, seguivo un camion che lasciava tantissime piume su una strada statale, ho capito che c'era qualcosa che non andava nella tenuta di questo tipo di trasporto.

Per cui alla luce anche di quanto ha suggerito l'assessore, cioè che una parte potrebbe anche essere accettata, però alla luce di queste osservazioni io preferisco sospendere questa mozione, correggerla in alcuni punti e poi ripresentarla e indirizzarla a Lei, signora presidente, per avere un'istituzione di questo tipo. Tra l'altro anche il Garante degli animali della Regione Piemonte è un organo istituzionale dell'assemblea regionale e quindi la minima dotazione che deve avere, ovvero un ufficio, un recapito e ovviamente compiti da fare, sono stati assegnati direttamente dal Consiglio regionale. Quindi per adesso sospendo la trattazione e il voto. Grazie!

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e sospendo la mozione. Come avevamo anticipato prima direi di fare l'interruzione per fare la foto davanti al Consiglio.

La seduta è interrotta.

ORE 10.55 UHR

ORE 11.12 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.
Proseguiamo con l'ordine del giorno.

Punto 15) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 42/19: "Reddito energetico provinciale."* (continuazione)

Punkt 15 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 42/19: "Landesenergieeinkommen."* (Fortsetzung)

Ricordo che la trattazione del disegno di legge aveva inizio nella seduta del 9 giugno 2021. In sede di discussione generale era intervenuto il presentatore Nicolini per 6 minuti, dopodiché l'assessore Vettorato ha preso posizione per 2 minuti e il consigliere Nicolini ha chiesto immediatamente il rinvio del disegno di legge che oggi è di nuovo all'ordine del giorno. Quindi siamo in discussione generale. Chi chiede la parola? Consigliere Nicolini, prego.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! Ho la possibilità di riassumere un pochino ancora e continuare la mia presentazione, tanto per riprendere un po' il discorso che avevamo sospeso, tanto per aggiornare un po'?

PRESIDENTE: Sì, consigliere Nicolini, ha 10 minuti, 6 li ha usati, quindi in 4 minuti può naturalmente riprendere la spiegazione.

NICOLINI (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Grazie presidente! La legge era stata presentata già un paio di anni fa, ma è ancora di fortissima attualità nel tempo, anche perché nel frattempo sono usciti altri dati che fanno vedere quanto è il ritardo della Provincia nel fotovoltaico e nell'approvvigionamento del mix energetico, e quindi è di assoluta attualità nonostante sia stata presentata ancora diversi mesi addietro.

Vorrei anche aggiornare sul fatto che il modello di reddito energetico che era stato preso era quello della Regione Puglia, tanto per andare su un riferimento con un progetto concreto e funzionante, nel frattempo durante l'ultima discussione era stato approvato il regolamento di esecuzione, e adesso il reddito energetico in Puglia è realtà, nel senso che c'è una piattaforma dove i cittadini possono accedere con lo SPID e la procedura è stata completamente digitalizzata.

Dico questo anche perché uno dei maggiori rilievi che mi era stato fatto in commissione, e c'era stato da parte dell'amministrazione un consenso unanime sulla buona intenzione e la condivisione anche degli obiettivi di questo disegno di legge, ma il punto debole più grande era proprio sul fatto della burocrazia che sarebbe aumentata, del lavoro che ci sarebbe stato dietro alla realizzazione di questo progetto che era stato giudicato troppo complesso.

Ecco che anche durante la pandemia l'incentivazione dei processi amministrativi è stata fatta anche in modo molto veloce e quindi direi che questa opposizione che mi era stata fatta si è relativizzata, non c'è più questo scoglio insormontabile della burocrazia che ci sta dietro, perché nel frattempo fare domanda con lo SPID è diventato d'uso anche nelle pratiche della nostra amministrazione provinciale, anche il dialogo fra banche dati è una cosa che può essere realizzata, e abbiamo visto che nel mix energetico, dove c'è ancora spazio per sviluppare tecnologie di energia rinnovabile è proprio il solare.

Ricordo soltanto che l'obiettivo di questa legge era triplice, il primo era la riduzione delle emissioni di CO₂ ovvero dei sistemi per produzione di energia sostenibile, e c'è un bisogno di questo tipo di energia sempre più pressante, ricordiamo che il problema del rincaro dell'energia che c'è stato in questo periodo, e che sarà anche per l'anno prossimo, impone alla nostra amministrazione proprio di trovare delle soluzioni e di accelerare anche su quelle disponibili, è chiaro che non si può evitare un aumento del costo dell'energia e soprattutto un aumento del bisogno di energia.

Il secondo punto era quello di andare incontro alle esigenze di cittadini indigenti oppure cittadini che non potevano permettersi questo investimento, perché per chiunque abbia una superficie disponibile da attrezzare con dei pannelli solari il primo problema che si pone è proprio l'investimento, ed è su questo che doveva coprire la Provincia.

Il terzo obiettivo era proprio quello di dare ancora più lavoro alla filiera artigianale locale, sono poi loro che installano e mettono a punto questi pannelli.

Dopodiché anche qui se dovrà essere fatto un regolamento e dovrà comunque passare in discussione, ci sono delle cose che possono essere modificate anche proprio guardando un po' l'esperienza che c'è stata in Puglia, e in effetti il sistema è stato un pochino semplificato rispetto a quello che si prevedeva all'inizio, per esempio sono stati già previsti dei massimali per il prezzo al kW, sono stati inseriti anche i sistemi di accumulo, sono stati riguardati anche i soggetti beneficiari che sono diventati praticamente universali, non è più qualcosa che è connesso allo stato di indigenza, anche perché giustamente uno dei maggiori rilievi che mi era stato fatto è che i cittadini indigenti in Alto Adige difficilmente hanno problemi di fare un investimento che è di qualche migliaia di euro.

Quindi alla luce anche di questa evoluzione che c'è stata della necessità di prendere iniziative su questo campo che è quello del fotovoltaico, rinnovo appunto la richiesta di ammettere alla discussione questo disegno di legge, che poi attraverso il regolamento di esecuzione verrà ovviamente migliorato e reso ovviamente compatibile con la nostra situazione provinciale. Grazie!

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Salvini Alto Adige - Südtirol): Questo disegno di legge è andato in commissione qualche tempo fa e nel frattempo sono cambiate alcune situazioni. L'obiettivo credo che sia condiviso da parte di tutti, almeno mi auguro, ed è l'abbattimento delle emissioni di gas serra, quindi CO₂.

Ci sono delle perplessità che gli uffici, il sottoscritto e il mio dipartimento hanno sollevato perché è vero che la burocrazia può essere ridotta, ma è anche vero che questo tipo di legge purtroppo la incrementa ancora di più. Ci sono poi delle segnalazioni che dicono chi possono essere i beneficiari e alcuni beneficiari previsti all'articolo 4, comma 1, lettera a), come le unità abitative individuali, risulta forse difficile immaginare che possano essere persone indigenti.

In realtà nel frattempo abbiamo fatto l'aggiornamento del Piano clima, sapete che c'è la proposta, e stiamo lavorando a un tavolo assieme all'assessorato per la tutela del paesaggio per promuovere il più possibile gli impianti fotovoltaici e quindi stiamo facendo delle valutazioni per esempio se i fotovoltaici possono essere messi sopra i tetti delle serre, oppure sui muri di cinta, proprio per cercare di favorire il più possibile l'utilizzo di questa risorsa energetica verde.

È chiaro che poi, una volta trovata la quadra su questo, noi si voleva andare avanti con il sistema degli incentivi che fondamentalmente è sempre stato utilizzato da questa amministrazione provinciale, quindi questo disegno di legge per noi non può essere accolto, è sicuramente valido, ma non può essere accolto per le motivazioni date, soprattutto proprio per un discorso di un aumento pesante della burocrazia degli uffici che dovrebbero andare a fare delle valutazioni sui singoli redditi e ci sarebbe anche un grossissimo problema perché poi i redditi cambiano annualmente. Quindi per noi non può essere accolto.

PRESIDENTE: Non vedo altri interventi prenotati, quindi dichiaro concluso la discussione generale e pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: respinto con 12 voti favorevoli, 15 voti contrari e 2 astensioni.

Punto 16) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 463/21 del 6/7/2021, presentata dai consiglieri Rieder, Köllensperger, Ploner Franz, Faistnauer e Ploner Alex, riguardante formazione di prossimità per le professioni sociali."** (continuazione)

Punkt 16 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 463/21 vom 6.7.2021, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Köllensperger, Ploner Franz, Faistnauer und Ploner Alex, betreffend wohnortnahe Ausbildung in Sozialberufen."** (Fortsetzung)

La trattazione della mozione ha avuto inizio il 15 settembre 2021. Dopo l'illustrazione dell'emendamento sostitutivo dell'intera mozione da parte della prima firmataria, consigliera Rieder, sono intervenuti i consiglieri Repetto, Knoll, Amhof, Leiter Reber, Deeg come consigliera e Lanz nonché l'assessore Achammer per la Giunta provinciale. In sede di replica la consigliera Rieder ha chiesto il rinvio della mozione.

Consigliere Rieder, ha la parola per concludere la replica.

RIEDER (Team K): Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte meine Replik beenden. Ich möchte die Zeit nützen, um einfach noch einmal in Erinnerung zu rufen - ich werde sehr kurz sein -, dass wir über die wohnortnahe Ausbildung in Sozialberufen gesprochen haben. Wir waren uns hier alle - ich glaube alle, die mitdiskutiert und mitgesprochen haben - einig darin, dass es sehr, sehr dringend ist, diese Ausbildung für die Sozialberufe niederschwellig anzubieten. Vielleicht verwenden wir hier dasselbe Wort, das wir auch beim Impfen benutzen. Wir haben hier darüber gesprochen, wie groß der Bedarf, wie groß die Not ist, vor allem in den Senioren- und Pflegeheimen, und dass es vor allem für WiedereinsteigerInnen, auch für UmsteigerInnen in diese Berufe, aber auch für Neuauszubildende, wichtig ist, eine wohnortnahe Ausbildung machen zu können sowie die notwendigen Praktikas wohnortnah durchführen zu können. Das ist einmal für die Auszubildenden wichtig, zum anderen aber auch für die Senioren- und Pflegeeinrichtungen und eben auch für die Krankenhäuser, dass Menschen als Auszubildende schon dort erste Berufserfahrungen machen, mit den Strukturen in Kontakt zu kommen und dann vielleicht zukünftig zu sagen, dass sie gerade in diesem Haus arbeiten möchten. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass die Möglichkeit besteht, dass Menschen einen Arbeitsplatz in der Nähe der Wohnung haben, sprich in den Tälern, in den Senioren- und Pflegeheimen vor Ort. Wie gesagt, wir haben hier die Diskussion geführt und deswegen habe ich damals die Vertagung beantragt. Frau Präsidentin, könnten Sie

vielleicht einen Moment zuhören? Wir haben uns darauf geeinigt, im beschließenden Teil den Punkt 2 zu streichen. Ich bedanke mich für die Diskussion und Zusammenarbeit auch beim Landesrat Achammer und bei der Kollegin Magdalena Amhof. Ich glaube, es ist wichtig, gerade in diesen Bereichen bei diesen sehr schwierigen Herausforderungen der Zukunft hier wirklich parteiübergreifend zusammenzuarbeiten, gute Vorschläge gemeinsam zu prüfen und dann auch anzunehmen. Damit möchte ich schließen und ich bitte um breite Zustimmung zu diesem abgeänderten Beschlussantrag.

PRESIDENTE: Possiamo quindi passare alla votazione dell'emendamento sostitutivo della mozione n. 463/21 senza il punto 2: approvata con 30 voti favorevoli.

Punto 17) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 477/21 del 26/8/2021, presentata dal consigliere Repetto, riguardante problemi nel cambio di destinazione d'uso con la nuova legge urbanistica.**" (continuazione)

Punkt 17 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 477/21 vom 26.8.2021, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Probleme bei der Änderung der Zweckbestimmung nach dem neuen Landesgesetz zu Raum und Landschaft.**" (Fortsetzung)

La trattazione della mozione ha avuto inizio il 16 settembre 2021. Dopo l'illustrazione da parte del presentatore, consigliere Repetto, sono intervenuti i consiglieri Köllensperger, Dello Sbarba, Locher, Lanz e Leiter Reber. L'assessora Deeg ha preso posizione. In sede di replica il consigliere Repetto ha chiesto il rinvio della mozione poiché intende emendarla, come proposto dal consigliere Dello Sbarba e dall'assessora Deeg. In data 30 settembre 2021 la seconda commissione legislativa ha stabilito che in data 27 ottobre 2021 si sarebbe tenuta un'audizione al riguardo e di conseguenza fino a tale data la mozione era sospesa.

La parola al consigliere Repetto per la replica.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Presidente, io la rinvio ancora perché sulla legge di stabilità, quando andrà in discussione, è prevista una norma su questo argomento. Questo iter è passato, come Lei ha correttamente elencato, attraverso la commissione legislativa e poi adesso la discuteremo nella prossima legge di stabilità, per cui chiedo la possibilità di rinviarla ancora.

PRESIDENTE: Va bene, accolgo la richiesta e sospendo la mozione.

Punto 18) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 483/21 del 15/9/2021, presentata dai consiglieri Knoll e Atz Tammerle, riguardante: A Merano e Bolzano dilagano violenza e criminalità.**" (continuazione)

Punkt 18 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 483/21 vom 15.9.2021, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Atz Tammerle, betreffend ausufernde Gewalt und Kriminalität in Meran und Bozen.**" (Fortsetzung)

La trattazione della mozione aveva inizio il 7 ottobre 2021. Dopo l'illustrazione da parte del presentatore, consigliere Knoll sono intervenuti i consiglieri Mair, Foppa, Urzi e Repetto. Essendo terminato il tempo della minoranza è stata interrotta la trattazione della mozione.

Ha chiesto di intervenire il presidente della Provincia Kompatscher, ne ha facoltà.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir haben zu diesem Antrag auch eine Datenerfassung in Bezug auf die Situation, wie sie sich ergibt, gemacht. Wir haben hier durchaus Zahlen, die leider immer noch nicht zufriedenstellend sind, denn jede Gewalttat ist eine zuviel. In den letzten Jahren haben wir hier auch eine Entwicklung gehabt, die zwar - rein statistisch gesehen - nicht zu Situationen geführt hat, dass man von einer außerordentlichen Notsituation sprechen kann, aber in der Bevölkerung doch als deutliche Verschlechterung wahrgenommen wurden. Da gibt es nichts schön zu reden. Dieses Gefühl ist da und diese Unsicherheit, die dadurch entsteht, die alleine schon ist eine Einschränkung der Lebensqualität. Das insgesamt als Vorbemerkung. In Meran wurden in der Stadt jetzt in den letzten Wochen und Monaten gezielte Kontrollen durchgeführt, auch mit Hilfe der spezialisierten Abteilung der Staatspolizei, um der Begehung von

Straftaten vorzubeugen und Straftaten zu verfolgen. Dank dieser genannten Kontrolltätigkeit konnten zahlreiche Bürger, zu großen Teilen Ausländer ausfindig gemacht, verhaftet und bei den zuständigen Justizbehörden angezeigt werden. Zudem wurden einige Verwaltungsstrafen ausgestellt, wie die Aussetzung von Lizenzen gemäß dem Einheitstext der Gesetze zur öffentlichen Sicherheit sowie der Ausweisung aus dem Staatsgebiet und die Überführung in Aufenthaltszentren für die Abschiebung ins Heimatland in diese sogenannten Cpr. Konkret wurden in den letzten Jahren von 2016-2021 - also seit fünf Jahren - insgesamt 1.331 Personen angezeigt und verhaftet. Davon waren 448 Bürger aus Nicht-EU-Staaten. Dies auch als Hinweis. Es wurden vor allem in der Ortschaft - die Kontrollen fanden generell in der Gemeinde in Meran statt - Schwerpunkte gesetzt, und zwar dort, wo die höchste Kriminalitätsrate wahrgenommen worden war aufgrund der Anzeigen im Vorfeld bzw. verschiedentlich der Meldungen. Darunter fällt unter anderem die Ortschaft Sinich, der Gebäudekomplex um Schloss Winkel sowie die Bereiche im Stadtzentrum, die am meisten von Situationen wie Verwahrlosung und Drogenhandel betroffen waren und sind. Statistisch gesehen ist aber ein fortschreitender Rückgang der Straftaten zu verzeichnen, die von 2.292 in den Jahren 2017-2018 registriert wurden auf 1.670 im Zeitraum 2020 bis Mai 2021. Die verglichenen Zeiträume sind monatsmäßig identisch. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Regierungskommissär und der Bürgermeister von Meran im Juni 2018 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekretes Nr. 14 vom 20. Februar 2017 dringliche Bestimmungen zur Sicherheit der Städte und eine spezifische Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der städtischen Sicherheit abgeschlossen haben. In Umsetzung dieser Vereinbarung wurde das Videoüberwachungssystem der Gemeinde ausgebaut, welches laufend mit Provinzialkomitee für öffentliche Sicherheit behandelt wurde, zuletzt am 13. Juni 2021, also in diesem Jahr im Zuge dessen über eine Fernübertragung der bildenden Einsatzzentrale der Carabinieri-Kompanie beraten wurde. Das ist inzwischen ermöglicht worden, jetzt haben wir auch die direkte Fernübertragung der Bilder, dass sie nicht nur aufgezeichnet, sondern auch laufend überwacht werden.

Wir haben deshalb folgende Positionierung zum Beschlussantrag: Es ist nicht so, dass wir diesen inhaltlich nicht teilen, sondern nehmen ganz einfach die Position ein, dass genau die Themen, die hier genannt sind, nämlich die Verfolgung und die konsequente Abschiebung, bereits stattfinden. Wir haben noch ein Thema zur Abschiebung. Es ist mir wichtig, dass diese Gelegenheit wahrzunehmen. Wir haben mit dem Innenministerium vereinbart - es hat doch ziemliche Diskussionen darüber gegeben -, dass wir ein solches Abschiebezentrum auch in unserer Region, in diesem Fall in Südtirol oder im Trentino, für die beiden Länder errichten wollen. Es hat zunächst auch ein bisschen Überzeugungsarbeit Richtung Trentino gebraucht dafür, dass man sagt, es ist richtig. Es gab die große Sorge, dass wir dadurch ein Zentrum errichten, wo uns dann Abzuschiebende aus anderen Regionen zugestellt werden, dass wir im Grunde für uns gar nichts lösen und vielleicht das Problem noch erhöhen. Es hat hier doch länger gedauert, mit dem Innenministerium eine Regelung zu vereinbaren, dass diese Zentren - es ist nämlich eine Ausnahme - immer für das gesamte Staatsgebiet vorgesehen werden. Das haben wir auch getan, wir haben die Leute beispielsweise nach Turin gebracht. Diese werden so definiert, dass für die Straftäter bzw. Abzuschiebenden aus der Region dieses Zentrum gemacht wird. Wir sind jetzt bei den Arbeiten, um die in Frage kommenden Standorte - das sind derzeit noch mehrere und da gibt es überall große Diskussionen - auf ihre Qualität hin zu bewerten und dann den bestmöglichen Standort auszuwählen. Im Prinzip sind das beschlossene Anstalten, wo man praktisch eingesperrt ist, in Erwartung der Umsetzung der Abschiebung, also dass dann wirklich das Flugzeug bestiegen werden kann usw.

Das fehlt uns noch, damit wir es noch konsequenter machen können, denn wir haben - das muss auch gesagt werden - doch Kandidaten und Kandidatinnen - das sind hauptsächlich Männer -, die die vom Gesetzesdekret vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen. Im Prinzip müssen alle abgeschoben werden, die nicht die reguläre Aufenthaltsbewilligung erhalten haben, aus einem Grund, politisches Asyl, subsidiäre Aufenthaltsrechte usw. Aber hier wird - glaube ich - auch zu Recht gesagt, nachdem die Plätze dafür nie reichen würden, dass da jenen die Priorität gegeben wird, die eben keine rechtmäßige Aufenthaltsbewilligung haben und in irgendeiner Form eine Straftat begangen haben. Jene, die noch auf freiem Fuß sind, wenn sie eingesperrt werden, ist es ein anderes Thema. Wir wissen, solche Personen gibt es zur Genüge, weil die Strafverfolgung ihre Zeiten und ihre Regeln hat. Und hier ist das die Aktion, die wir derzeit im Besonderen setzen. Lange Rede kurzer Sinn, wir tun genau diese Dinge, die Sie hier anführen. Und aus diesem Grund sagen wir, dass es nicht notwendig ist, eine weitere Beschlussfassung zu machen.

Die Ausarbeitung des Sicherheitskonzepts findet laufend statt, und zwar genau diese Sicherheitskonferenzen, die immer als Landessicherheitskonferenzen stattfinden und dann auch als spezifische Sicherheitskonferenzen für die einzelnen Problemsituationen. Das ist hauptsächlich Bozen, Meran und Brixen. Das muss man auch dazusagen. In geringerem Ausmaß geht es um Bruneck, Leifers und Eppan. Es sind hauptsächlich die ersten drei. Dort finden dann immer spezifische Konferenzen statt, wo man spezifische Strategien entwickelt. Eigene Zusatzgesamtkonzepte in diesem Sinne sind nicht in Ausarbeitung. Es geht nämlich darum, ganz spezifisch zu sagen: Wo ist das Hauptproblem in eurer Stadt? Man kennt ja einige, aber dann ist doch wirklich auf professioneller Ebene zu schauen, welches das Problem ist und welches die Strategie sein könnte. Das wird gemacht in diesen Sitzungen und die Umsetzung erfolgt dann aufgrund der Protokolle dieser Sitzungen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich bin ganz froh, dass dieser Beschlussantrag jetzt in dieser Woche zur Behandlung kommt, denn er passt ja ganz gut. Diese Woche sehen wir diese Maßnahmen, dieses Sichtbarmachen von Gewalt gegen Frauen. Wie der Landeshauptmann richtig gesagt hat, sind es meistens Männer, die diese Gewalttaten verüben, und die Opfer sind sehr oft - leider viel zu oft - Frauen. Wir hatten hier im Beschlussantrag genannt, dass es in Meran innerhalb kürzester Zeit zwei versuchte Vergewaltigungen gegeben hat. Eine Frau ist grundlos verprügelt worden, einer anderen Frau wurde ins Gesicht geschlagen. Das sind alles Dinge, wo Gewalt gegen Frauen eskaliert. Deswegen haben wir diesen Beschlussantrag, der zwei Punkte beinhaltet, eingereicht. Ich werde jetzt gleich noch einmal auf Punkt 3 kommen, warum ich darauf hingewiesen habe, weil es natürlich schwer ist, nach zwei Monaten, nachdem wir diskutiert haben, jetzt auch sofort wieder an das anzuschließen, was wir hier besprochen haben. Deswegen möchte ich das noch einmal erläutern. Es geht in diesem Beschlussantrag um zwei Themenbereiche. Es geht einmal um den strafrechtlichen, darüber hat der Landeshauptmann schon gesprochen, das Thema Abschiebung ...

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich müsste jetzt ganz kurz in der Regionenkonferenz intervenieren. Es dauert zwei Minuten. Ich muss eine Südtiroler Schutzklausel einfordern, tut mir leid. Es soll keine Geringschätzung sein, wenn ich jetzt hinausgehe. Ich wollte das nur klarstellen. Das ist der Moment, in dem der Tagesordnungspunkt behandelt wird. Ich müsste das jetzt machen. Ich glaube, das ist wichtig.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wenn der Antrag noch zur Abstimmung kommt, habe ich damit kein Problem.

PRESIDENTE: Allora sospendo brevemente la seduta.

ORE 11.47 UHR

ORE 11.58 UHR

PRESIDENTE: La seduta riprende.

La parola al consigliere Knoll per continuare con la sua replica.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Frau Präsidentin! Noch einmal: Es geht - wie gesagt - in diesem Beschlussantrag vor allem im beschließenden Teil um zwei Aspekte. Einmal geht es um den strafrechtlichen Aspekt, also um die Frage, wie es mit den Abschiebemöglichkeiten aussieht, und um die Frage, wie lange ich jemanden einsperren kann. Herr Landeshauptmann, Sie haben ja die Daten genannt, dass die angezeigten Fälle jetzt ein bisschen rückläufig sind, und das ist genau ein Punkt. Da muss man ein bisschen vorsichtig sein. Wir sehen natürlich immer nur die Fälle, die zur Anzeige gebracht werden, die vielen Male der Gewalt, der Belästigungen usw., die einfach nie zur Anzeige gebracht werden. Die sogenannte Dunkelziffer sehen wir nicht, die man natürlich auch miteinberechnen muss. Die ist in Südtirol schon immer noch da. Deswegen würde ich mir wünschen, dass für uns dieselben Regeln gelten, wie damals für den Beschlussantrag der Kollegin Amhof, wo es auch hieß, dass das die Landesregierung schon macht, aber eine zusätzliche Unterstützung könnte ja nicht schaden. Also ich würde mir wünschen, dass das auch für uns gelten würde. Warum ich Sie auf Punkt 3 hingewiesen habe - und deswegen bitte ich auch um getrennte Abstimmung -, weil die Diskussion auch schon ein bisschen länger her ist, da ist es nicht um den Sicherheitsgipfel gegangen. Da

stellt sich die Frage der Polizei, was man tun kann. Da war die Frage, was beispielsweise mit den Punkten ist, bei denen man weiß, dass wir in diesen Stadtvierteln Probleme haben. Was für Maßnahmen könnte man dort konkret setzen? Wir hatten auch das Beispiel baulicher Maßnahmen genannt. Kollegin Foppa - kann ich mich erinnern - hat gesagt, sie könnte da sogar zustimmen. Es ging zum Beispiel um den Bahnhofspark, wo wir wissen, dass die Gestaltung des Parkes verwahrlost ist. Da könnte man sich zum Beispiel mit einem solchen Gipfel in Zusammenarbeit mit der Stadt überlegen, was man dort machen könnte, um diesen Park attraktiver zu machen, auch wieder mit Leben zu erfüllen, zum Beispiel neu zu bepflanzen und einen kompletten Erholungspark im Zentrum daraus zu machen, was eine komplett andere Bedeutung bekommt als heute. Das ist mit diesem Punkt 3 gemeint, weil die Kollegin Foppa hat auch das Beispiel mit den Talferwiesen gebracht, die früher ein Ort waren, wo hauptsächlich Drogenkonsum war. In den 80er Jahren oder in den späten 70er Jahren hat man angefangen, als man diese Talferwiesen gemacht hat, sie zu einer Naherholungszone von Bozen zu machen. Das hat heute eine ganz andere Bedeutung, als das in den späten 70er Jahren noch war, wo das einfach die Schotterwüste der Talfer war. Das sind so kleine Maßnahmen. Ich hatte auch das Beispiel des Rapoldi-Parkes von Innsbruck gebracht, wo es immer Probleme gibt. Dort gibt es eine intelligente Beleuchtung gibt für Frauen. Das heißt, wenn man nachts durch diesen Park durchgeht, folgt einem die Beleuchtung, es wird heller. Das sind Maßnahmen, bei denen sich vor allem die Frauen manchmal abends auf der Straße in bestimmten Stadtvierteln sicherer fühlen würden. Deswegen legen wir besonders Wert auf diesen dritten Punkt, wo man wirklich gezielt mit den Städten auf diese Problemviertel eingehen und versuchen könnte, Lösungen zu finden. Deswegen bitten wir um getrennte Abstimmung, weil wir glauben, dass gerade dieser dritte Punkt ein interessanter Aspekt wäre, wie man das abseits von strafrechtlichen Aspekten vorgehen könnte. Das muss genauso verfolgt werden. Ich weiß, dass es da bereits Initiativen gibt, aber das andere ist, wie man darüber hinaus Problemzonen der Städte wieder attraktiver und in dem Sinne auch wieder sicherer machen könnte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Danke, für diese Präzisierung! Ich kann Ihnen nur Recht geben, das ist ein Thema. Sicherheit ist nicht eine Frage der Polizei, sondern auch der Frage der Orte, wie sie geschaffen sind, wie sie sind. Es betrifft hauptsächlich die Gemeinden. Aber hier braucht es sicher Beratung, Schulung und Expertise, ob wir uns in diesem Punkt nicht auch mit dem Rat der Gemeinden zusammensetzen, die Initiative unterstützen, durchaus auch durch eine Aussage des Landtages präzisieren und in diesem Sinne vielleicht auch einen neuen Antrag formulieren. Damit das auch klar wird: Ich habe das nicht so verstanden gehabt - das ist vielleicht auch dem Lesen geschuldet -, aber ich würde sagen, dass das auf jeden Fall Unterstützung fände, noch besser, wenn man es vorher schon mit dem Rat ankündigt. Achtung, wir würden das unterstützen und durchaus begleiten, denn es ist immer ungut, wenn wir hier etwas beschließen, was andere zu tun haben, wo wir uns als Institutionen irgendwie auf Augenhöhe begegnen wollen. Aber mein Vorschlag wäre, das parteiübergreifend, wie auch immer, zu formulieren. Das zum Fortgang der Arbeiten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Den Vorschlag nehme ich gerne auf. Das Problem war eben, dass die Diskussion schon so lange her ist, dass man jetzt nur noch den Text hat und nicht mehr weiß, worüber man diskutiert hat. Deswegen nehme ich den Vorschlag gerne auf, dass wir den Punkt 3 umformulieren, dass man dann den Rat der Gemeinden mitaufnimmt. Das geht schon in Ordnung, weil das ja in diese Richtung gehen soll. Dann setzen wir ihn solange aus, bis wir ihn umformuliert haben, und reichen ihn dann in abgeänderter Form ein.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e sospendo la trattazione della mozione.

Possiamo passare al prossimo punto 19 dell'ordine del giorno, mozione n. 35/19. Ha chiesto di intervenire il consigliere Urzì.

URZÌ (Fratelli d'Italia): Grazie presidente! In considerazione di alcuni fatti nuovi emersi in queste ultime settimane io chiedo se la mozione, volendo intervenire con un emendamento, possa essere rinviata. Grazie!

PRESIDENTE: Consigliere Foppa, sull'ordine dei lavori, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sì, sull'ordine dei lavori, presidente, perché siamo al punto degli "avanzarotti", come diciamo in Bassa Atesina, quindi a tutte quelle mozioni che arrivano in fondo, che sono state fatte a metà. Nell'ultima legislatura - Lei non c'era, presidente - abbiamo assistito a una sorta di degenerazione di questa fase., siamo arrivati in fondo nelle varie sedute e poi arrivavamo a queste mezze mozioni, diciamo, e siccome siamo arrivati a una degenerazione spiacevole di questo momento, abbiamo deciso come capigruppo all'inizio di questa legislatura di trattare le mozioni che sono sull'ordine del giorno, di trattarle sempre, e se non le si vuole trattare, si devono già rinviare in capigruppo.

Volevo solo ricordarcelo, abbiamo assistito alla trattativa dei colleghi della SÜD-TIROLLER FREIHEIT e non c'è problema, per me va benissimo, però volevo ricordarci che noi abbiamo questo accordo che quando le mozioni arrivano sull'ordine del giorno le trattiamo e se no le rinviando, siamo d'accordo? Quindi chiederai di trattarle, oppure di metterle in fondo all'ordine del giorno, perché così ci siamo messi d'accordo, non per fare la giustizialista, però io vorrei vivere un buon lavoro della trattazione in Aula, diamo a ogni mozione la sua dignità, se la vogliamo trattare la teniamo sull'ordine del giorno e se no la rinviando, ma in capigruppo.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin, danke, Kollegin Foppa, dass du das hier angemahnt hast. Ich möchte das wirklich unterstützen, da wir es in der Fraktionssprechersitzung - ich spreche jetzt vor allem auch für Fraktionssprecher der Opposition - so vereinbart haben. Es gibt dort einige, die immer sehr Wert darauf legen, dass wir bei der Zusammensetzung oder bei der Zusammenstellung der Tagesordnung im Vorfeld so effizient wie möglich arbeiten, um hier im Landesparlament auch die Zeit so gut wie möglich zu nutzen. Wir haben allesamt die Möglichkeit, Anträge auf der Tagesordnung zurückzusetzen, vorzusehen, auszusetzen oder wieder runterzunehmen. Deshalb bitte ich schon auch - um sich ordentlich auf eine Landtagsitzung vorbereiten zu können -, uns an die Vereinbarungen zu halten, denn ich werde mich jetzt nicht auf die Tagesordnungspunkte 40 bis 60 vorbereiten, sondern auf die ersten 20, 25, bei denen man davon ausgeht, dass sie hier auch behandelt werden. Deshalb möchte ich nicht nur im Fraktionssprecherkollegium, sondern auch in der Aula daran appellieren, dass wir hier - um so effizient wie möglich weiterzukommen - das künftig auch bei der Erstellung der Tagesordnung zu bedenken. Wir sollten uns schon im Vorfeld Gedanken darüber machen, welchen Beschlussantrag die jeweilige Fraktion vorzieht, aussetzt oder wie auch immer sie es gestalten möchte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir sind jetzt indirekt auch davon betroffen und ich fühle mich hier schon insofern angesprochen, weil ich sage, dass das Problem leider dadurch entsteht, dass Beschlussanträge angefangen werden und dann, weil auch teilweise die Zeit fertig ist, Monate vergehen, bis sie wieder behandelt werden. Wir wissen überhaupt nicht mehr, wer überhaupt gesprochen hat, um was es ging und was man mit der Regierung besprochen hat. Dann kommt es zu diesen Verzögerungen. Ich hatte diesen Vorschlag schon einmal im Fraktionssprecherkollegium gemacht, ob wir uns nicht darauf einigen können, dass - egal ob jetzt Zeit Minderheit oder Mehrheit - mindestens der Tagesordnungspunkt, der in Behandlung ist, noch abgeschlossen wird. Weil dann würden wir uns ganz viel von diesem Rattenschwanz, den wir nachziehen, erübrigen. Vielfach geht es um 10 Minuten. Da geht es nicht um Anträge, die dann stundenlang dauern. Auf der anderen Seite macht es vielfach keinen Sinn, einen neuen Antrag zu beginnen, wenn die Landtagspräsidentin sieht, dass vielleicht noch vier Minuten zur Verfügung stehen, um diesen abzuhandeln. Deswegen würde ich diesen Vorschlag noch einmal machen, dass wir uns vielleicht in einem Gentlemen's Agreement einigen können, mindestens die Punkte, die begonnen worden sind, zu Ende zu bringen, weil sich dann ganz viel von diesen Problematiken erübrigen.

PRESIDENTE: Questo chiaramente è un problema, a tutti i consiglieri, in questo caso di minoranza, già nelle riunioni dei capigruppo viene chiesto chi vuole anticipare o posticipare qualcosa e naturalmente già lì ogni capogruppo prende una posizione e una decisione in merito e su quello naturalmente viene poi predisposto anche l'ordine del giorno. Se poi in Aula di tutte le mozioni che vengono anticipate di un bel po' poi vengono richiesti la sospensione o il rinvio, questo naturalmente nessuno di noi lo può sapere finché non arriviamo in Aula. Sotto questo aspetto certamente chiedo a tutti i consiglieri di prendere in considerazione anche questo fatto. Nel caso specifico, visto che stiamo parlando della mozione del consigliere Urzi, lui ha fatto richiesta di posticiparla perché vuole presentare un emendamento, questo naturalmente io lo devo accettare. Per cui nella prossima riunione dei capigruppo vedremo anche di affrontare un po' meglio questo tema. Prego consigliere Urzi.

URZÌ (Fratelli d'Italia): Grazie presidente! Sempre sull'ordine dei lavori, così facciamo anche un po' di chiarezza su questo tema, perché - chiedo magari l'assistenza del segretario generale, considerato che in questo istante non ho sotto mano il regolamento, e parlo anche contro i miei interessi e accetto di essere smentito se sbaglio - mi pare che nella formulazione originaria, poi modificata dalla prassi, ci sia che se una mozione viene inserita all'ordine del giorno e poi rinviata, di fatto dovrebbe decadere. È corretto? Lo dico anche contro il mio interesse. Anche l'ex presidente Dello Sbarba conferma e anche la collega Foppa.

CONSIGLIERE: (*interrompe*)

URZÌ (Fratelli d'Italia): Anch'io ricordavo così. Però bisogna dire che è vero anche che nella prassi poi si è cominciato a dire "va beh, se viene chiesto il rinvio, accettiamo il rinvio". Allora è interessante lo stimolo della collega, benché ciascuno abbia le sue buone ragioni anche di attualità per chiedere gli aggiornamenti, attenzione, se io presento un emendamento o se il collega Knoll presenta un emendamento può richiedere tranquillamente il rinvio perché l'emendamento nel momento in cui viene presentato autorizza al rinvio perché rinnova la discussione, ma se *sic et simpliciter* la mozione non dovesse essere discussa, dovrebbe decadere. Allora la prassi ha portato a tutt'altro metodo, io credo che potrebbe essere utile fra di noi, proprio magari anche in collegio dei capigruppo, trovarsi, anche la prossima volta, non credo che ci sia un'urgenza particolare, per ridiscutere di questa questione e verificare se mantenere la prassi con le legittime osservazioni della collega Foppa, oppure invece ritornare al dettato originale del regolamento, che è molto rigido però, attenzione, perché se, per essere chiari, viene chiamata la mozione del collega Nicolini - cito per caso - e il collega Nicolini dovesse essere al bagno, decade la mozione, per essere chiari, è così, è rigidissimo, però può essere un metodo, discutiamone eventualmente e inseriamolo anche nel pacchetto delle modifiche del regolamento laddove si volesse farne carico. Ci tenevo, presidente, dal punto di vista regolamentare, ma diciamo che quello che è accaduto oggi sta nella prassi ormai consolidata. Grazie!

PRESIDENTE: A questo punto leggo l'articolo Art. 52/bis, comma 6 del Regolamento interno del Consiglio: "*I punti all'ordine del giorno sono esaminati dal Consiglio provinciale nell'ordine stabilito dal collegio dei capigruppo. - come sempre facciamo - L'esame dei punti all'ordine del giorno stabiliti ai sensi del comma 5 viene rinviato solo se tutti i suoi presentatori sono assenti giustificati al momento della chiamata in trattazione degli stessi o se l'assessore/a competente e il/la Presidente della Provincia sono assenti e il presentatore/la presentatrice ne chiede il rinvio, - questa sarebbe la motivazione - altrimenti il punto decade.*" Non ci sarebbero altre alternative. fino ad oggi è sempre stato fatto così, se vengono fatte delle proposte di emendamenti o di correzioni, eccetera, fino ad oggi sono sempre state accettate, però a questo punto, visto che il tema è un po' critico, magari nella prossima riunione dei capigruppo vediamo di definire una volta per tutte come procedere da oggi in avanti, tenendo conto anche naturalmente della prassi.

Accolgo la richiesta del consigliere Urzì e sospendo la trattazione della mozione n. 35/19.

Proseguiamo con il prossimo punto e vediamo se verrà trattato

Punto 20) all'ordine del giorno: "**Mozione n. 47/19 del 5/2/2019, presentata dai consiglieri Köllensperger, Alex Ploner, Franz Ploner, Unterholzner, Rieder e Faistnauer, riguardante rimborsi forfettari esenti da imposte per le spese in politica.**"

Punkt 20 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 47/19 vom 5.2.2019, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Ploner Alex, Ploner Franz, Unterholzner, Rieder und Faistnauer, betreffend steuerfreie Spesenpauschalen in der Politik.**"

Rimborsi forfettari esenti da imposte per le spese in politica

L'attività di governo rappresenta un incarico di grande responsabilità che richiede un notevole impegno in termini di tempo. Per questo è giusto che venga adeguatamente retribuita in misura proporzionale alle altre posizioni di vertice della provincia. Occorre premettere che qui non s'intende discutere sull'entità delle retribuzioni dei politici, ma piuttosto sulle indennità di carica esenti da imposte, che dal 2017 sono dovute a membri dell'esecutivo e ad altre alte cariche politiche provinciali sotto forma di rimborso spese forfettario.

Il fatto che la responsabilità di governo venga remunerata in aggiunta all'attività puramente legislativa è, ovviamente, legittimo. Ciò che invece si può criticare è l'esistenza di indennità esentasse e la mancanza di trasparenza. Infatti queste indennità aggiuntive, che vanno a sommarsi all'indennità di carica e al rimborso delle spese per l'esercizio del mandato, sono completamente esentasse, e quindi la tassazione della retribuzione complessiva è in proporzione di gran lunga inferiore alla pressione fiscale che grava sulla retribuzione di un dipendente o libero professionista a cui tali privilegi vengono negati. Ogni lavoratrice e lavoratore dipendente sarebbe felice di vedersi detrarre meno tasse dal suo stipendio lordo. Ma in provincia di Bolzano questo è possibile solo per le alte cariche politiche.

Questi privilegi giuridicamente discutibili, riguardanti l'esenzione fiscale di gran parte del reddito, vanno aboliti.

Perché c'è una cosa che i politici non possono più permettersi di fare, come dovrebbe insegnarci lo scandalo degli anticipi sulle pensioni: concedersi per legge vantaggi ingiustificati che suscitano rabbia e incomprensione in larghe fasce della popolazione. Alla maggior parte dei cittadini non interessa tanto l'entità delle indennità di carica, quanto l'esistenza in sé di privilegi - e questi privilegi fiscali sono dei relitti che vanno aboliti.

Questi compensi aggiuntivi per i componenti della Giunta provinciale e per alcune altre cariche sono stati decisi nell'ambito di una cosiddetta "riforma delle indennità", varata in quest'aula con la legge provinciale 19 maggio 2017, n. 5, e che è stata pubblicizzata nei media come una riduzione dei costi della politica. Essi vanno ad aggiungersi alla retribuzione spettante alle consigliere e ai consiglieri ordinari ai sensi della legge regionale 21 settembre 2012, n. 6, nonché al rimborso spese. In questo modo un semplice consigliere provinciale guadagna 9.800 euro lordi al mese più un importo forfettario di 700 euro a titolo di rimborso delle spese sostenute per l'esercizio del mandato. Inoltre sono previsti 750 euro per "spese straordinarie" documentate, ad esempio per il rimborso dei pasti e dei chilometri percorsi.

Oltre a questo stipendio base, dall'entrata in vigore della legge provinciale 19 maggio 2017, n. 5, è stata aggiunta la seguente remunerazione sotto forma di rimborso spese forfettario completamente esente da imposte, ma che di fatto costituisce una componente salariale: 4.600 euro al mese per il presidente della Provincia, 4.100 euro per i suoi vice, 3.300 euro per il presidente del Consiglio provinciale, 2.400 euro per il vicepresidente, mentre un assessore percepisce 3.600 euro, un segretario questore 1.200 euro, i presidenti delle commissioni legislative 800 euro, i capigruppo consiliari fino a 1.100 euro.

Queste indennità supplementari, definite "rimborso spese forfettari", ma che in realtà non lo sono, non possono essere completamente esenti da tassazione. Pagare meno tasse sullo stipendio lordo non può essere un privilegio solo per i vertici della politica provinciale. L'attuale disciplina comporta di fatto una riduzione della pressione fiscale a seconda dell'importanza del mandato. Dato che il presidente della Provincia percepisce il 35% delle indennità in esenzione d'imposta, paga un'aliquota d'imposta sul reddito molto bassa calcolata sulla remunerazione totale. Già nel maggio 2017 tali questioni erano state affrontate e discusse dall'opposizione, la quale aveva fatto notare che queste indennità esentasse del tutto inedite riducevano gli stipendi lordi, in particolare quelli dei componenti della Giunta provinciale, ma senza incidere di fatto sugli stipendi netti (vedi lo stipendio del presidente della Provincia: ridotto da 19.215 euro lordi a 15.100 euro lordi, ma rimasto praticamente invariato), e servivano inoltre a "calmare le acque" all'interno dell'SVP, dando un "contentino" a quei consiglieri rimasti senza un incarico nell'esecutivo.

A conti fatti, tuttavia, questa nuova disciplina produce un effetto paradossale: più "importante" è il mandato, minore è l'onere fiscale sull'indennità, poiché gran parte dell'indennità è esente da imposte (per il presidente della Provincia il 35%, per un semplice consigliere provinciale il 7%). Lo stipendio del presidente della Provincia è tassato in media meno del 23%!

La vicina provincia di Trento mostra che c'è anche un'altra strada da percorrere. Qui la politica si è adeguata alla riduzione salariale richiesta dal decreto Monti del 2012 riducendo da un lato gli stipendi dei componenti della Giunta provinciale e assoggettando nel contempo le componenti salariali prevalentemente a tassazione ordinaria. La questione era stata discussa nel dettaglio anche nel corso del dibattito sul disegno di legge 79/16 e in quell'occasione non ci furono contestazioni.

Pertanto, a maggior ragione in un paese in cui i lavoratori dipendenti subiscono un'enorme pressione fiscale, non deve accadere che i leader politici si "regalino" privilegi fiscali.

La questione della misura in cui i politici dovrebbero essere pagati per i loro servizi è da tempo argomento di accesi dibattiti da parte di ampie fasce della popolazione. Un primo passo dovrebbe essere quello di far sì che la regolamentazione delle retribuzioni dei politici diventi materia di esclusiva competenza provinciale. Poiché l'intera disciplina delle indennità è attualmente suddivisa tra leggi regionali, leggi provinciali, deliberazioni del Consiglio provinciale e regolamenti, vi è una totale mancanza di chiarezza e di trasparenza.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
sollecita*

la Giunta provinciale

- a) a tassare i rimborsi spese forfettari attualmente esenti da imposte, come avviene per qualsiasi altro contribuente;*
- b) ad adoperarsi affinché l'intera disciplina delle indennità diventi materia di esclusiva competenza della Provincia.*

Steuerfreie Spesenpauschalen in der Politik

Regierungsarbeit stellt einen sehr verantwortungsvollen und zeitintensiven Beruf dar, weshalb diese Tätigkeit auch eine angemessene Entlohnung verdient, in einer Höhe die auch im Verhältnis zu anderen Spitzenpositionen im Land stehen soll. Daher sei vorweg betont, dass es sich hier nicht um eine Diskussion über die Höhe der Gehälter innerhalb der Politik handelt, sondern um eine Debatte über die steuerfreien Aufwandsentschädigungen, die seit 2017 in Form einer pauschalen Spesenrückerstattung den Regierungsmitgliedern sowie anderen Spitzenpositionen in der Landespolitik zustehen.

Dass Regierungsverantwortung im Vergleich zur rein legislativen Arbeit zusätzlich vergütet wird, ist natürlich gerechtfertigt, aber hinsichtlich des Bestehens von steuerfreien Entschädigungen und des Mangels an Transparenz kann sehr wohl Kritik geäußert werden. Denn diese Zusatzvergütungen - die sich zusätzlich zur Aufwandsentschädigung und den Auslagenrückerstattungen für die Mandatsausübung dazu gesellen - sind der Besteuerung völlig entzogen - und somit steht die Besteuerung der Gesamtbezüge in keinerlei Verhältnis zum Steuerdruck, der auf den Bezügen eines Arbeitnehmers oder Freiberuflers lastet, denen derartige Privilegien vorenthalten bleiben. "Mehr Netto vom Brutto" - jeder Lohnabhängige wünscht sich das. In Südtirol gilt das aber nur für die Spitzenpositionen in der Politik.

Diese auch rechtlich zweifelhaften Privilegien betreffend die Freistellung großer Einkommensteile von der Besteuerung gilt es abzuschaffen.

Denn eines darf die Politik sich nicht weiterhin leisten, wie uns der Skandal um die Renten-Vorschüsse lehren sollte: ungerechtfertigte Vorteile, die politische Mandatäre sich per Gesetz selbst zuerkennen, werden von weiten Teilen der Bevölkerung mit Zorn und Unverständnis quittiert. Es geht den meisten Bürgern dabei weniger um die Höhe der Aufwandsentschädigung an sich, als eben um das Bestehen von Privilegien - und diese übrig gebliebenen Privilegien steuerlicher Natur müssen abgeschafft werden.

Diese Zusatzvergütungen für die Mitglieder der Landesregierung und einiger anderer Positionen sind im Zuge einer sogenannten "Neuregelung der Bezüge", medial angepriesen als Reduzierung der Politikkosten, hier im Landtag mit Landesgesetz Nr. 5 vom 19. Mai 2017 beschlossen worden. Sie addieren sich zu der Vergütung der Abgeordneten laut Regionalgesetz Nr. 6 vom 21. September 2012 geregelten Vergütung der einfachen Abgeordneten und zu den Auslagenrückerstattungen. So verdient ein einfacher Landtagsabgeordneter 9.800 Euro Brutto pro Monat zusätzlich einem Pauschalbetrag von 700 Euro zur Rückerstattung der für die Ausübung des Mandats bestrittenen Kosten. Dazu kommen noch 750 Euro für belegte "besondere Ausgaben", bspw. für die Rückerstattung von Mahlzeiten und zurückgelegten Kilometern.

Zu diesem Grundgehalt gesellen sich seit Inkrafttreten des Landesgesetzes Nr. 5 vom 19. Mai 2017 folgende zusätzliche Vergütungen in Form einer völlig steuerfreien pauschalen Spesenrückerstattung - aber de facto ein Gehaltsbestandteil: 4.600 Euro monatlich für den Landeshaupt-

mann; 4.100 für seine Vize, 3.300 für den Landtagspräsidenten, 2.400 für dessen Vize, ein Landesrat erhält 3.600, ein Präsidialsekretär 1.200, die Vorsitzenden der GGA 800, die Fraktionsvorsitzenden bis zu 1.100.

Diese Zusatzvergütungen, die als "Spesenpauschalen" definiert sind, die sie in der Tat aber nicht sind, dürfen nicht komplett der Besteuerung entzogen sein. "Mehr Netto vom Brutto" darf kein Privileg nur für die Spitzenpositionen innerhalb der Landespolitik sein. Durch die aktuelle Regelung ergibt sich de facto je nach Höhe des Mandats eine geringere Steuerbelastung. Dadurch dass der Landeshauptmann 35 % der Entschädigung steuerfrei erhält, zahlt er auf die Gesamtbezüge berechnet einen sehr geringen Einkommensteuersatz. Bereits im Mai 2017 wurden diese Angelegenheiten seitens der Opposition angesprochen und diskutiert. Diese neuen steuerfreien Zulagen, die es in dieser Form vormals nicht gegeben hatte, seien nämlich einerseits dazu da, eine Reduzierung der Bruttogehälter vor allem der Landesregierung zu erzielen, ohne aber de facto die Nettogehälter anzutasten (siehe Gehalt des Landeshauptmanns: von brutto 19.215 Euro auf 15.100 Brutto gesenkt, aber Nettobezug praktisch unverändert), und auch um innerhalb der SVP über "famose Beruhigungspillen" zu verfügen, um die Abgeordneten ohne Regierungsauftrag zufrieden zu stellen.

Unterm Strich aber erzielt diese Neureglung einen absurden Effekt: Je "höher" das Mandat, desto geringer ist die Steuerbelastung der Entschädigung, da weite Teile der Entschädigung steuerfrei sind (beim Landeshauptmann sind 35 % der Entschädigung steuerfrei, bei einem einfachen Landtagsmandatar 7 %). Der Landeshauptmann hat eine Durchschnittsbesteuerung seines Einkommens von weniger als 23 %!

Dass es auch anders geht, zeigt die Nachbarprovinz Trient. Dort hat sich die Politik der geforderten Gehaltsreduzierung durch das Monti Dekret aus dem Jahr 2012 angepasst und sowohl die Gehälter der Landesregierung reduziert als auch die Gehaltsbestandteile im überwiegenden Ausmaß der ordentlichen Besteuerung unterworfen. Dies wurde auch im Zuge der Debatte zum LGE 79/16 ausführlich diskutiert und nicht bestritten.

Daher sollte es vor allem in einem Land wo die Lohnabhängigen unter enormen Steuerdruck leiden, nicht so sein, dass gerade die politischen Verantwortlichen sich selbst mit steuerlichen Privilegien beglücken.

Diese angesprochene Thematik, in welchem Ausmaß Politiker für ihre Leistung bezahlt werden sollen, wird bereits seit Längerem in breiten Bevölkerungsschichten ausgiebig diskutiert. Ein erster Schritt sollte sein, dass die Regelung der Politikerbezüge alleinige Landeszuständigkeit wird. Da die gesamte Regelung der Entschädigung derzeit auf Regionalgesetze, Landesgesetze, Landtagsbeschlüsse und Verordnungen verteilt ist, fehlt es vollkommen an Durchblick und Transparenz.

Dies vorausgeschickt:

fordert
der Südtiroler Landtag

die Südtiroler Landesregierung auf,

- a) die derzeit bestehenden steuerfreien, pauschalen Spesenrückvergütungen der Besteuerung zuzuführen, so wie es jeder andere Steuerzahler auch tun muss;
- b) sich dafür einzusetzen, dass die gesamte Regelung der Entschädigung alleinige Landeszuständigkeit wird.

La parola al consigliere Köllensperger per l'illustrazione, prego.

KÖLLENSPERGER (Team K): Danke, ich stelle den Antrag kurz vor und dann unterhalten wir uns kurz darüber. Es gibt hier große Neuerungen durch den Beschlussantrag der Südtiroler Freiheit und eines Ausschusses, der hier eingesetzt worden ist, um dieses Thema zu behandeln. Dieser Antrag ist noch von 2019. Worum geht es hier? Es geht darum, dass wir unser Gehalt im Grunde genommen auf Basis eines Regionalgesetzes beziehen. Bereits damals forderte ich analog zum Beschlussantrag der Südtiroler Freiheit, der inzwischen angenommen worden ist, dass die Regelung der Politikerbezüge Landeszuständigkeit wird. Es gibt aber einen Teil des Gesetzes, der sehr wohl vom Land kommt, und das ist jener Teil, der die Mitglieder der Landesregierung höher vergütet als einen normalen Abgeordneten, was absolut korrekt ist. Ich möchte hier sagen,

dass ich an der insgesamten Höhe der Entlohnung nichts auszusetzen. Es geht hier nicht darum, zu sagen, dass ein Assessor oder ein Landeshauptmann zuviel verdient, im Gegenteil! Diese Meinung habe ich nicht und die habe ich auch nie vertreten. In diesem Landesgesetz aber werden zusätzliche Bezüge festgeschrieben, die gerechtfertigt sind, die aber als steuerfreie Spesenpauschalen definiert werden, die sie nicht sind. Das betrifft uns Abgeordnete zu einem kleinen Teil zu 700 Euro. Das betrifft aber die Gehälter der Landesregierung zu einem großen Teil. Beim Landeshauptmann sind das 4.600 Euro steuerfrei, 4.100 Euro für den Vize, 3.300 Euro für den Landtagspräsidenten und das geht runter bis zu den Fraktionsvorsitzenden, die bis zu 1.100 Euro auf diese Art mehr bekommen. Noch einmal, es geht mir nicht darum, dass das nicht gerechtfertigt ist, das ist es. Was hier aber einen faden Beigeschmack gibt, ist, dass das alles als unbelegte Spesenpauschale und deshalb steuerfrei definiert wird. Das sollte es nicht sein, denn sonst kommen wir hier in eine ganz absurde Situation hinein, dass dieses mehr Netto vom Brutto ... Das war ja auch einmal ein Wahlslogan der SVP, dass es das in Südtirol nur für die Spitzenpolitiker gibt, und je höher man in der politischen Karriere hinaufkraxelt, desto weniger wird der Steuerdruck, in diesem Fall nur mehr 23 Prozent. Im Grunde genommen wissen wir alle, dass es eine Marketingaktion war. Das Bruttogehalt wurde klar gestrichen von circa 20.000 auf 15.000 Euro, das Netto-Gehalt blieb gleich. Darum ging es eigentlich. Trient hat gezeigt, dass es auch anders geht. Die Politik hat die geforderte Gehaltsreduzierung durch das Monti-Dekret 2012 angenommen. Man kann darüber streiten, ob sie gerechtfertigt war oder nicht, ich persönlich fand sie überzogen. Man hat keinen Trick angewandt, um mit steuerfreien Spesenpauschalen dann anschließend wieder aufzubessern. Viele andere Regionen haben es gleich gemacht wie Südtirol, muss man auch sagen.

In diesem Beschlussantrag rede ich darüber, dass diese bestehenden steuerfreien pauschalen Spesenvergütungen der normalen Besteuerung zugeführt werden sollen, die für jeden anderen Steuerzahler auch gelten und sich dafür einzusetzen, dass die gesamte Regelung der Entschädigung eine alleinige Landeszuständigkeit wird. In diesem Falle ist der Beschlussantrag der Südtiroler Freiheit von Sven Knoll, der das bereits gefordert hat, angenommen worden und auf Basis dessen wurde dann auch ein Sonderausschuss eingesetzt, der sich das erste Mal getroffen hat. Dieser muss jetzt beginnen zu arbeiten. Ich habe auch aus diesem Grund den beschließenden Teil hier abgeändert, um jetzt nicht mehr die Landesregierung, sondern diesen Sonderausschuss aufzufordern, die Materie der Gehälter und Renten transparent zu regeln - das ist ja der Titel - und in diesem auszuarbeitenden Gesetzentwurf dieses Sonderausschusses diese Materie, die ich hier mit Beschlussantrag beschreibe, zu behandeln. Es ist an mich die Bitte herangetragen worden, diesen Ausschuss beginnen zu lassen zu arbeiten, bevor wir hier irgendwie hineingrätchen mit einem Antrag, mit dem noch nicht einmal die genauen Inhalte dieses Sonderausschusses definiert worden sind. Ich habe kein Problem damit, den heute abstimmen zu lassen. Ich finde es aber doch korrekt, wenn wir es zulassen, dass dieser Sonderausschuss beginnt zu arbeiten, und behalte mir vor, diesen Antrag dann zur Abstimmung zu bringen, wenn ich sehe, dass es in diesem Ausschuss in eine von mir aus gesehen nicht gewünschte Richtung geht. Aber im Moment würde ich dieser Bitte stattgeben, die an mich herangetragen worden ist, und zwar aus einem berechtigten Grund und nicht aus Versehen. Ich hätte den Antrag abstimmen wollen, aber ich würde dieser Bitte stattgeben, die Behandlung des Antrages aussetzen, und sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufnehmen. Danke schön!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es erübrigt sich jetzt im Grunde genommen, weil der Kollege Köllensperger soeben angekündigt hat, dass er den Antrag aussetzt. Das wäre jetzt auch meine Bitte gewesen. Wir haben am Dienstag nächste Woche das erste reguläre Treffen dieses sich konstituierten Ausschusses, wo wir genau festlegen wollen, um welche Materien wir uns hier auch kümmern wollen. Ich bitte diesen Vorschlag dann auch ganz konkret dort einzubringen. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns damit auseinandersetzen sollen. Ich fände es jetzt auch ein bisschen problematisch, wenn wir jetzt diesen Ausschuss konditionieren. Auch Kollege Urzì hat angekündigt, dass er einen Antrag zur Abstimmung bringen will. Dann kommen wir in einen Ausschuss, bei dem wir schon verschiedene Vorgaben haben, was wir machen sollen und was wir nicht machen sollen. Das würde diesen Ausschuss doch in seiner Arbeit schmälern. Deswegen danke ich für die Bereitschaft, diesen Antrag derweilen auszusetzen, bis sich der Ausschuss voll umfänglich mit dieser Materie auseinandersetzen kann. Ich glaube, es ist wichtig und auch gut, dass wir es geschafft haben, hier einen parteiübergreifenden Konsens herzustellen, dass wir einen solchen Ausschuss einmal einsetzen, um ganz offen und transparent über diese Materie zu reden. Das ist keine heilige Kuh, das ist aber auch nichts, wofür wir uns als Abgeordnete schämen müssen. Wir sind im Namen des Volkes hier gewählt worden, um eine Arbeit zu tun. Die muss auch entsprechend entlohnt werden. Da müssen auch Themen wie Rentenabsi-

cherungen und Abfertigungen mit hineinfließen, da muss aber auch die Frage mithineinfließen, wie wir in Zukunft mit diesen steuerfreien Spesenpauschalen umgehen wollen. All das soll in diesem Ausschuss behandelt werden. Ich denke, mit einem bisschen guten Willen und einer konstruktiven Zusammenarbeit werden wir auch in der Lage sein, hier dem Landtag einen Vorschlag vorzulegen, wie wir diese Materie transparent und im Sinne der Steuerzahler, aber auch im Interesse der Demokratie und der Politik umgehen. Ich sage immer: Politik, die jeden Tag von sich selbst behauptet, dass sie nichts wert ist, kann auch keine Wertschätzung von der Bevölkerung bekommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir diese Materie hier lösen. Ich bedanke mich beim Abgeordneten Köllensperger, dass Sie diesen Antrag derweilen aussetzen.

PRESIDENTE: Grazie! Prego consigliere Urzì. Non lo vedo.

CONSIGLIERE: (*interrompe*)

PRESIDENTE: Il consigliere Urzì si era solo prenotato per un intervento, ma se non è in Aula l'intervento decade, è chiaro, se non c'è non può intervenire.

Scusi consigliere Köllensperger, a me in questo momento non è chiaro questo, Lei adesso chiederebbe il rinvio anche di questa mozione, oggi evidentemente è giornata. Su questa mozione, però non ho capito su quale base Lei chiede il rinvio, Lei ha spiegato che essendoci la commissione che è stata istituita in queste ultime settimane, che sappiamo che deve discutere anche di questo argomento, per questo motivo Lei chiede il rinvio, però io Le chiedo, quando abbiamo fatto la seduta del collegio dei capigruppo noi tutti sapevamo già che la commissione era istituita, quindi cosa è cambiato dalla riunione dei capigruppo ad oggi? Anzi nel frattempo Lei giustamente ha detto: "io ho fatto proprio per questo motivo un emendamento che prende posizione, quindi sollecita oltre all'ufficio di presidenza anche la commissione", perciò la domanda è: per quale motivo oggi dovremmo sospenderla? Non è cambiato nulla dal collegio dei capigruppo ad oggi, questa motivazione la vedo un po' tirata per i capelli.

KÖLLENSPERGER (Team K): Visto che non lo ha chiesto agli altri che hanno sospeso le loro mozioni, o vale per tutti uguale, o non lo capisco. Non so perché lo ha chiesto a me, io oltretutto sono stato l'unico che ha motivato anche bene perché la vorrei sospendere, perché alcuni, tra cui anche Lei, hanno detto che sarebbe opportuno lasciare almeno iniziare a lavorare questa commissione. Io in capigruppo non sapevo nemmeno quando saranno le date in cui si riunisce, l'unica cosa che so è che hanno fatto una seduta costituente, ma la prossima seduta che dovrebbe essere a breve, io non so quando, tratterà dei temi che la commissione vorrà trattare, quindi se la commissione questo tema lo assume e lo fa suo, forse la mozione non servirà neanche più. Per cui io intanto la sospendo in attesa di sapere che cosa tratterà la commissione, se la commissione questo tema non lo tratterà, alla prossima occasione in aula io la tratterò, e Le dico che alla capigruppo era mia intenzione di trattarla oggi e di farla votare, io semplicemente acconsento alla richiesta di sospenderla un attimino, io non ho problemi neanche a trattarla se è per quello.

PRESIDENTE: Quindi accolgo la richiesta e sospendo anche la trattazione della mozione n. 47/19.

Punto 21) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 72/19 del 19/3/2019, presentato dal consigliere Urzì, riguardante nuove forme di collaborazione scuola-famiglia per progetti educativi da svolgersi nell'ambito delle scuole dell'infanzia, primarie e secondarie di primo e secondo grado."**

Punkt 21 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 72/19 vom 19.3.2019, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie für didaktische Projekte in den Kindergärten sowie in den Grund-, Mittel- und Oberschulen."**

Nuove forme di collaborazione scuola-famiglia per progetti educativi da svolgersi nell'ambito delle scuole dell'infanzia, primarie e secondarie di primo e secondo grado

Premesso che

- *è presente nelle scuole la tendenza in professori e maestri a sviluppare, organizzare e proporre programmi didattici connessi al tema dell'educazione affettiva/sentimentale senza un'a-*

deguata collaborazione con le famiglie dei bambini/ragazzi e in numerosi casi senza la richiesta del consenso né l'interessamento attivo da parte dei genitori;

- è in atto una tendenza allo sviluppo di progetti scolastici con finalità pedagogiche e aventi a oggetto anche l'educazione affettiva/sentimentale;

Considerato che

- l'art. 18 della Dichiarazione Universale dei Diritti dell'Uomo garantisce a ogni individuo la libertà di manifestare, isolatamente o pubblicamente, i propri valori religiosi nell'educazione;
- l'art. 26 della Dichiarazione Universale dei Diritti dell'Uomo attribuisce ai genitori il diritto di priorità nella scelta del genere di istruzione da impartire ai loro figli;
- l'art. 14 della Carta dei Diritti fondamentali dell'Unione Europea riconosce il diritto dei genitori di provvedere all'educazione e all'istruzione dei loro figli secondo le loro convinzioni religiose, filosofiche e pedagogiche;
- l'art. 30 della Costituzione italiana garantisce riconosce il diritto dei genitori di istruire ed educare i figli;
- l'art. 2 del Protocollo addizionale della Convenzione europea per la salvaguardia dei diritti dell'uomo e delle libertà fondamentali, per il quale "Lo Stato, nell'esercizio delle funzioni che assume nel campo dell'educazione e dell'insegnamento, deve rispettare il diritto dei genitori di provvedere a tale educazione e a tale insegnamento secondo le loro convinzioni religiose e filosofiche";
- l'art. 144 del Codice Civile riconosce ai coniugi il diritto di concordare tra loro l'indirizzo della vita familiare, secondo le esigenze di entrambi e quelle preminenti della famiglia;
- l'art. 147 del Codice Civile impone ai coniugi l'obbligo di istruire ed educare la prole tenendo conto delle capacità, dell'inclinazione naturale e delle aspirazioni dei figli;
- con riferimento specifico all'insegnamento della cultura di genere, il Comitato dei Ministri del Consiglio d'Europa ha invitato espressamente gli Stati membri a "tenere conto del diritto dei genitori di curare l'educazione dei propri figli" (Allegato VI, Istruzione);

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

ad attivarsi presso gli organi competenti in materia, al fine di garantire, anche attraverso i Servizi competenti:

1. il coinvolgimento preventivo delle famiglie e delle associazioni genitoriali nell'ambito della costituzione dei programmi didattici e dell'offerta formativa per i docenti delle scuole materne, primarie e secondarie connessi ai temi dell'educazione affettiva/sentimentale in collaborazione con il Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca;
2. l'invio da parte delle scuole materne, primarie e secondarie di un resoconto preventivo ed esaustivo da far firmare alle famiglie, o comunque da chi esercita la potestà parentale, dei programmi didattici connessi ai temi dell'educazione affettiva/sentimentale che saranno proposti ai bambini/ragazzi;
3. la possibilità, in assenza di quanto previsto ai punti precedenti, per le famiglie o comunque per chi esercita la potestà parentale, di far esonerare i propri figli dalla partecipazione alle suddette iniziative didattiche;
4. la sospensione di eventuali iniziative didattiche già avviate in ordine ai temi in questione, nel caso sia mancato il previo coinvolgimento delle famiglie o di chi esercita la potestà parentale e a promuovere siffatto coinvolgimento.

*Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie für didaktische Projekte
in den Kindergärten sowie in den Grund-, Mittel- und Oberschulen*

Vorausgeschickt, dass

- Professoren und Lehrpersonen dazu neigen, didaktische Programme über die Erziehung im Bereich des Gefühllebens und der Beziehungen zu entwickeln, zu organisieren und anzubieten, ohne dabei mit den Familien der Kinder und Jugendlichen zusammenzuarbeiten und vielfach auch ohne dabei die Zustimmung der Eltern einzuholen oder deren aktive Beteiligung vorzusehen;

- die Tendenz besteht, Bildungsprojekte zu Unterrichtszwecken zu entwickeln, die unter anderem die Erziehung im Bereich des Gefühllebens und der Beziehungen zum Inhalt haben; festgestellt, dass
- Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte jedem Menschen das Recht gewährt, sich bei der Erziehung allein oder öffentlich zu den eigenen religiösen Werten zu bekennen;
- Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte den Eltern ein prioritäres Recht bei der Entscheidung über die Wahl einer geeigneten Form der Bildung für ihre Kinder einräumt;
- Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union den Eltern das Recht anerkennt, über die Erziehung und die Bildung ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Überzeugungen zu bestimmen;
- Artikel 30 der italienischen Verfassung den Eltern das Recht anerkennt, die Kinder auszubilden und zu erziehen;
- Artikel 2 des Zusatzprotokolls zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten den Staat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben dazu verpflichtet, das Recht der Eltern zu gewährleisten, für die Erziehung und den Unterricht der eigenen Kinder entsprechend den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zu sorgen;
- Artikel 144 des Zivilgesetzbuches den Ehegatten das Recht zuspricht, einvernehmlich die Gestaltung des Familienlebens nach den Bedürfnissen beider Ehepartner sowie nach den vorranglichen Bedürfnissen der Familie selbst festzulegen;
- Artikel 147 des Zivilgesetzbuches die Ehegatten dazu verpflichtet, die Kinder auszubilden und zu erziehen und dabei deren Fähigkeiten, natürliche Neigungen und Wünsche zu berücksichtigen;
- das Ministerkomitee des Europarates mit spezifischer Bezugnahme auf die Vermittlung einer Kultur der Geschlechtergleichstellung die Mitgliedsstaaten aufgefordert hat, das Recht der Eltern zu berücksichtigen, sich der Erziehung der eigenen Kinder anzunehmen, (Anhang VI, Bildung);

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

sich bei den zuständigen Stellen einzusetzen, damit auch durch die entsprechenden Ämter dafür Sorge getragen wird, dass:

1. bei der Ausarbeitung der didaktischen Programme zu den Themen der affektiven/emotionalen Erziehung in den Kindergärten sowie in den Grund-, Mittel- und Oberschulen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule, Universität und Forschung die Familien und die Elternverbände von vornherein miteinbezogen werden;
2. die Kindergärten und die Grund-, Mittel- und Oberschulen im Voraus den Familien bzw. den Erziehungsberechtigten einen präventiven, detaillierten Bericht über die didaktischen Programme zur Erziehung im Bereich des Gefühllebens und der Beziehungen, die den Kindern und Jugendlichen angeboten werden sollen, zur Unterzeichnung zukommen lassen;
3. falls oben Genanntes nicht eintrifft, den Familien oder den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gegeben wird, die Kinder von diesen Bildungsmaßnahmen befreien zu lassen;
4. falls die Familien oder die Erziehungsberechtigten nicht im Voraus informiert wurden, die bereits eingeleiteten didaktischen Maßnahmen zu den genannten Themen unterbrochen werden, und gleichzeitig die Miteinbeziehung der Familien gefördert wird.

La parola al consigliere Urzì per l'illustrazione, prego.

URZÌ (Fratelli d'Italia): Presidente 1. volevo intervenire sulla mozione, ho fatto anche una corsa, ma ho visto che era inutile.

PRESIDENTE: Non era in Aula e quindi naturalmente non poteva intervenire.

URZIFEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. (Fratelli d'Italia): 2. Ho visto il Suo sguardo e non me la sono sentita di chiedere il rinvio di questa, quindi per cortesia nei Suoi confronti la tratto, presidente!

Darò, in maniera inconsueta, lettura della mozione:

Premesso che

- è presente nelle scuole la tendenza in professori e maestri a sviluppare, organizzare e proporre programmi didattici connessi al tema dell'educazione affettiva/sentimentale senza un'adeguata collaborazione con le famiglie dei bambini/ragazzi e in numerosi casi senza la richiesta del consenso né l'interessamento attivo da parte dei genitori;
- è in atto una tendenza allo sviluppo di progetti scolastici con finalità pedagogiche e aventi a oggetto anche l'educazione affettiva/sentimentale;

Considerato che

- l'art. 18 della Dichiarazione Universale dei Diritti dell'Uomo garantisce a ogni individuo la libertà di manifestare, isolatamente o pubblicamente, i propri valori religiosi nell'educazione;
- l'art. 26 della Dichiarazione Universale dei Diritti dell'Uomo attribuisce ai genitori il diritto di priorità nella scelta del genere di istruzione da impartire ai loro figli;
- l'art. 14 della Carta dei Diritti fondamentali dell'Unione Europea riconosce il diritto dei genitori di provvedere all'educazione e all'istruzione dei loro figli secondo le loro convinzioni religiose, filosofiche e pedagogiche;
- l'art. 30 della Costituzione italiana garantisce riconosce il diritto dei genitori di istruire ed educare i figli;
- l'art. 2 del Protocollo addizionale della Convenzione europea per la salvaguardia dei diritti dell'uomo e delle libertà fondamentali, per il quale "Lo Stato, nell'esercizio delle funzioni che assume nel campo dell'educazione e dell'insegnamento, deve rispettare il diritto dei genitori di provvedere a tale educazione e a tale insegnamento secondo le loro convinzioni religiose e filosofiche";
- l'art. 144 del Codice Civile riconosce ai coniugi il diritto di concordare tra loro l'indirizzo della vita familiare, secondo le esigenze di entrambi e quelle preminenti della famiglia;
- l'art. 147 del Codice Civile impone ai coniugi l'obbligo di istruire ed educare la prole tenendo conto delle capacità, dell'inclinazione naturale e delle aspirazioni dei figli;
- con riferimento specifico all'insegnamento della cultura di genere, il Comitato dei Ministri del Consiglio d'Europa ha invitato espressamente gli Stati membri a "tenere conto del diritto dei genitori di curare l'educazione dei propri figli" (Allegato VI, Istruzione);

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale

ad attivarsi presso gli organi competenti in materia, al fine di garantire, anche attraverso i Servizi competenti:

1. il coinvolgimento preventivo delle famiglie e delle associazioni genitoriali nell'ambito della costituzione dei programmi didattici e dell'offerta formativa per i docenti delle scuole materne, primarie e secondarie connessi ai temi dell'educazione affettiva/sentimentale in collaborazione con il Ministero dell'Istruzione, dell'Università e della Ricerca;
2. l'invio da parte delle scuole materne, primarie e secondarie di un resoconto preventivo ed esaustivo da far firmare alle famiglie, o comunque da chi esercita la potestà parentale, dei programmi didattici connessi ai temi dell'educazione affettiva/sentimentale che saranno proposti ai bambini/ragazzi;
3. la possibilità, in assenza di quanto previsto ai punti precedenti, per le famiglie o comunque per chi esercita la potestà parentale, di far esonerare i propri figli dalla partecipazione alle suddette iniziative didattiche;
4. la sospensione di eventuali iniziative didattiche già avviate in ordine ai temi in questione, nel caso sia mancato il previo coinvolgimento delle famiglie o di chi esercita la potestà parentale e a promuovere siffatto coinvolgimento.

Presidente, in sintesi le famiglie abbiano il titolo a poter gestire, a poter orientare, a poter decidere in prima istanza sull'educazione affettivo-sentimentale, non lo siano le istituzioni, non lo sia la politica, non lo sia magari anche Centaurus, ma lo siano le famiglie. Non cito Centaurus a caso, lo cito in quanto in questo periodo questa organizzazione ha assunto un'attività in prima linea nell'ambito delle istituzioni scolastiche altoatesine, con addirittura corsi di formazione, incontri diretti con insegnanti ed educatori e alunni.

Noi riteniamo, presidente, che debbano essere i genitori a poter decidere, ovviamente per i minori, la scelta del modello educativo e ovviamente il soggetto, la persona a poter scegliere nel corso della propria vita i propri modelli e ovviamente fare le proprie libere e autonome scelte.

Riteniamo, presidente, che quindi questo voto sia un voto per la famiglia, un voto che riconosce alla famiglia un ruolo prioritario, prevalente addirittura rispetto alle scelte, alle decisioni, alle intromissioni delle istituzioni nell'ambito di particolari tematiche che sono appunto quelle dell'educazione affettiva. Ovviamente

non stiamo parlando del fatto che i genitori possano intervenire sulle scelte in termini di educazione sulla geografia, sulla storia, è ben altro e credo che tutti lo abbiano perfettamente compreso.

A questo riguardo devo dire che non sono presenti due assessori su tre della scuola, ringrazio il collega assessore Vettorato che lo è, sarebbe interessante sapere che tipo di attività in questo momento i tre assessorati stiano svolgendo a sostegno degli interventi di associazioni come Centaurus proprio nell'ambito della scuola, finanziamenti di iniziative che prevedono un ruolo diretto di questa organizzazione nell'educazione e nel rapporto con la scuola con ampi finanziamenti, e siccome risulta che questo tipo di intervento sia molto invasivo nell'ambito della scuola, ne chiederemmo conto soprattutto a chi ha compiuto le scelte, chi le ha compiute, chi ha selezionato queste organizzazioni, quali sono i presupposti fondati e come essi rendano compatibili questi principi rispetto ai termini della mozione che abbiamo presentato. Grazie presidente!

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin! Kollege Urzi, du sprichst hier ein sehr heikles Thema an, denn es geht bei deinem Beschlussantrag vor allem um die weltanschaulichen Überzeugungen, die du hier im Gefühlsleben der Kinder und Jugendlichen verortest, aber es geht ja noch viel weiter. Schulen sind ja ein zentraler Ort, wo unsere Kinder und Jugendlichen sehr geprägt werden neben dem Elternhaus, wo sie auch mitsozialisiert werden. Ich glaube schon, dass es immer Aufgabe eines Landes und somit auch der Politik ist, gemeinsam mit den Eltern über die Inhalte bzw. über das zu sprechen und sich auseinanderzusetzen, was man in der Schule vermitteln möchte. Da bin ich schon bei dir. Das ist auch wichtig, dass wir uns darüber austauschen, aber es geht ja nicht nur um das Gefühlsleben, sondern auch um die anderen Inhalte, beispielsweise was uns wichtig ist. Ist uns zum Beispiel wichtig, dass über die Situation unseres Landes, über die Geschichte unseres Landes, über die Autonomie unseres Landes und über die politische Partizipation gesprochen wird? Irgendwo müssen wir uns auch immer die Frage stellen, wie politisch Schule ist, wie politisch sie sein darf oder nicht sein darf. Das ist ein großes Thema, Kollege Urzi, das sich nicht nur auf die Gefühlswelt basiert. Auch dort fängt es wieder an politisch zu werden, wenn du Arcigay angesprochen hast. Ich erinnere an die Debatte von gestern, die passiert natürlich auch hier und kann auch Teil dieser Debatte heute sein. Und ich habe hier einfach ein bisschen ein Grundproblem, dass es nur die Gefühlsebene betrifft. Es ist mir zu wenig genau formuliert, was du hier möchtest. Sind hier auch religiöse Gefühle dabei, denkst du auch an die? Sind es nur Gefühle der zwischenmenschlichen oder familiären Beziehungen, wie du dir Familie vorstellst? Ich glaube, wir müssen schon klar genug sein, auch als Politiker. Das ist für mich nicht klar genug. Erklär's mir dann noch einmal auf diese Fragen, die ich habe, was genau bzw. was konkret im Vorfeld passieren soll.

Ich habe noch eine Frage. Ich stelle mir das in Praxis vor, wenn das Eltern vorab pro Schule feststellen können. Als Beispiel nehmen wir die Grundschule Don Bosco. Können hier die Eltern für das jeweilige Programm in der Schule mitwirken und mitgestalten oder soll so etwas auf Landesebene passieren? Das macht einen Riesenunterschied, auch je nach Besetzung. Dann kommt vielleicht nicht das raus, Kollege Urzi, was du dir vielleicht vorstellst.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Il tema è delicato, diciamo, io per esempio invito il collega Urzi a leggersi articoli e scambio di lettere e risposte su Famiglia Cristiana, in particolare sull'educazione sentimentale e affettiva, in particolare le risposte che don Guido Colombo dà a diverse lettrici su questo, parlando del ruolo fondamentale che la scuola può avere per l'educazione socio-affettiva di facilitare i ragazzi ad acquisire conoscenza e consapevolezza delle emozioni proprie e degli altri, eccetera.

Detto questo, questa mozione mi pare che abbia un'immagine della scuola che non è aggiornata, mi pare quella degli anni '60, nel senso che oggi nella scuola qualsiasi cosa si faccia, viene fatta con il coinvolgimento dei rappresentanti dei genitori e degli studenti, esiste nelle scuole una cosa che si chiama progetto formativo, che è un contratto che le scuole fanno al momento dell'iscrizione, proprio viene definito anche dal Ministero, ma anche credo dalle linee guida provinciali, proprio come contratto con i genitori e lì sono definiti tutti i progetti che le scuole portano avanti e qualsiasi cosa si faccia in più o in meno di questi progetti a livello di istituto è approvata dal consiglio di istituto, dove ci sono le rappresentanze dei genitori e degli studenti e a livello di classe dal consiglio di classe.

Quindi la partecipazione è strutturata in questo senso e credo che questa mozione non tenga conto di questo, cioè non è che nella scuola chiunque può entrare e fare quel cavolo che gli pare, ci sono gli organi di partecipazione - vedo Giuliano Vettorato che conosce le scuole, le stesse scuole che conosco io, che mi dà ragione -, cioè ci sono progetti che vengono definiti, ci sono lunghe discussioni, ci sono votazioni in consiglio

d'istituto, nel consiglio di classe, eccetera, e da questo non si scappa, non è che un'associazione qualsiasi entra in una scuola con la bandierina e pianta la bandierina in una classe o due o tre.

Per cui questa mozione non so da dove piove, diciamo così, ma certamente mi pare estranea alla vita concreta delle nostre scuole e abbastanza ideologica, perché poi, non so, se ci sono dissensi nelle scuole, sarebbe bene che questi dissensi i genitori li presentino negli organi di partecipazione delle scuole e lì certamente trovano la sede migliore per questo. Il punto 4, poi, mi sembra abbastanza peregrino perché è retroattivo, cioè ammesso che venisse approvata una normativa di questo genere - cosa che io spero di no - poi non puoi dire che allora è retroattivo nel senso che tutto quello che in forma retroattiva non sta a questa normativa che è approvata oggi, diciamo, tutto ciò che è successo fino a ieri va ricatalogato in base a questo, credo che questo non sia neanche possibile e neanche giusto.

VETTORATO (assessore alla scuola italiana, formazione professionale italiana, cultura italiana, energia, ambiente - Lega Salvini Alto Adige - Südtirol): Grazie presidente! Diciamo che sulla tematica ovviamente sono anch'io molto sensibile, però come ha appena detto il consigliere Dello Sbarba l'amministrazione provinciale negli anni si è dotata in maniera lungimirante di un certo tipo di regolamento, che è la legge 12/2000 che fondamentale dà piena autonomia agli istituti scolastici, ma prevede che il piano di offerta formativa debba essere concordato dal consiglio d'istituto per il primo ciclo, che prevede dirigenti, docenti e genitori, mentre per il secondo ciclo anche studenti. Questi in autonomia possono concorrere a scegliere il loro piano formativo e quindi anche eventuali azioni o corsi sul legame affettivo.

A me non risulta in questo momento - parlo ovviamente per la scuola italiana - che ci siano stati percorsi non concordati, sia per il primo che per il secondo ciclo, con i genitori e con gli studenti. Lei mi ha fatto però una domanda e io voglio rispondere volentieri, se mi risulta che ci siano state delle richieste. Sì, ci sono state delle richieste, sicuramente non caldeggiate dal sottoscritto che non ne sapeva nulla, ma in autonomia alcune associazioni, ad esempio Centaurus che citava Lei prima, ha fatto delle richieste nelle scuole, le quali non erano né caldeggiate, né patrociniate dal sottoscritto, né finanziate soprattutto, e so che comunque le scuole non hanno aderito, parlo ovviamente per le istituzioni che io rappresento.

Quindi questa mozione in realtà chiede una cosa che è già in corso, che è quella di coinvolgere i ragazzi, le ragazze, ma soprattutto i genitori ed è prevista dalla legge 12/2000, io posso solo garantire che in ogni caso posso fare, sempre per legge, tutte le verifiche del caso, proprio per verificare che questo percorso sia fatto, perché va bene l'autonomia, ma che non si bypassino gli organi preposti di controllo e di redazione del piano formativo. Quindi questa è una mozione che moralmente accollo, ma non posso accogliere perché c'è già una legge che la delinea e la descrive molto bene. Io mi auguro di avere risposto anche alle domande che mi ha fatto e mal che vada riprenderò la parola.

URZÌ (Fratelli d'Italia): Sull'ordine dei lavori. Vorrei, se fosse possibile, considerato che l'assessore e anche il collega Dello Sbarba pongono argomenti molto importanti, rinviare - e questa volta a ragion veduta - la votazione finale, perché intenderei fare un approfondimento sulle iniziative avviate in particolare anche da Centaurus nell'ambito delle scuole dell'Alto Adige. L'assessore Vettorato dice "non abbiamo finanziato queste attività", abbiamo qui presente un altro assessore alla scuola, non so se è Achammer, che finanzia le attività di Centaurus nell'ambito della scuola, ci piacerebbe magari approfondire questo aspetto, lo approfondiremo nei termini in cui queste iniziative avvengono, e poi ne parleremo in Aula. Quindi per questo chiedo il rinvio del punto all'ordine del giorno, intanto presentiamo appunto delle richieste di informazioni che possono integrare meglio i contenuti di questa mozione. Ringrazio l'assessore per la precisa e puntuale risposta.

PRESIDENTE: Va bene, grazie consigliere Urzì, così abbiamo l'ennesimo rinvio di questa mattina. La Sua era una finta, mettiamola così. Ora a dire il vero alle 12.45 si potrebbe iniziare con il tempo riservato alla maggioranza, ma dato che c'era quell'interruzione avevo proposto di recuperarlo e per me non sarebbe un problema, chiedo a questo punto, visto che la prossima mozione sarebbe "Interventi a favore dei soggetti affetti da celiachia" del consigliere Urzì, gli chiedo se è d'accordo di iniziare con il tempo della maggioranza o se vuole presentare questa mozione.

URZÌ (Fratelli d'Italia): *(senza microfono)*

PRESIDENTE: Allora passiamo ai punti da trattare nel tempo riservato alla maggioranza.

Punto 198) all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 94/21: "Interventi di prevenzione e contrasto della violenza di genere e di sostegno alle donne e ai loro figli e figlie."*

Punkt 198 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 94/21: "Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern."*

Relazione accompagnatoria/Begleitbericht:

La violenza contro le donne costituisce una violazione dei diritti umani, come sancito anche dalla Dichiarazione sull'eliminazione della violenza contro le donne, adottata dall'Assemblea Generale delle Nazioni Unite con risoluzione 48/104 del 20 dicembre 1993, e dalla Convenzione del Consiglio d'Europa sulla prevenzione e la lotta contro la violenza nei confronti delle donne e la violenza domestica dell'11 maggio 2011. In particolare, l'articolo 3 della suddetta Convenzione definisce la violenza nei confronti delle donne una violazione dei diritti umani e una forma di discriminazione contro le donne, comprendente tutti gli atti di violenza fondati sul genere che provocano o sono suscettibili di provocare danni o sofferenze di natura fisica, sessuale, psicologica o economica, comprese le minacce di compiere tali atti, la coercizione o la privazione arbitraria della libertà, sia nella vita pubblica sia nella vita privata.

L'Alto Adige ha svolto in questo ambito un ruolo pionieristico a livello nazionale, adottando la legge provinciale 6 novembre 1989, n. 10, che ha istituito il servizio "Casa delle donne", e mettendo a disposizione strutture di accoglienza e centri di consulenza per il sostegno alle donne in situazione di violenza.

Il presente disegno di legge provinciale, di seguito denominato disegno di legge, recepisce i contenuti della legge provinciale n. 10/1989 e mira a definire, in conformità con le disposizioni statali, internazionali e dell'Unione Europea, un assetto normativo organico per combattere il fenomeno della violenza contro le donne, prevedendo misure concrete di sensibilizzazione, prevenzione e contrasto della violenza di genere, nonché di sostegno alle donne e ai loro figli e figlie.

Il fenomeno della violenza contro le donne e della violenza domestica è di grande attualità. Per garantirne una corretta comprensione e trattazione, il disegno di legge definisce i principali termini tecnici.

Il disegno di legge elenca inoltre le competenze della Provincia per il conseguimento delle finalità previste dal disegno di legge stesso.

Oltre a una chiara definizione e una ferma condanna di tutte le forme di violenza contro le donne e le/i minori coinvolti, il disegno di legge, nell'ottica di una piena integrazione delle politiche a favore delle donne vittime di violenza, promuove un approccio strategico e comune che coinvolga gli attori del pubblico e del privato attraverso l'istituzione di un tavolo di coordinamento, la creazione di sportelli territoriali e di reti territoriali antiviolenza, l'adozione e l'attuazione di linee guida per la definizione di collaborazioni e l'individuazione delle responsabilità dei singoli attori.

Il disegno di legge prevede altresì l'istituzione di un fondo di solidarietà per sostenere le donne vittime di violenza nell'affrontare tutte le spese derivanti da procedimenti in sede civile e penale. È inoltre prevista la possibilità per la Provincia di costituirsi parte civile nei procedimenti penali per i reati di femminicidio, maltrattamenti contro familiari e conviventi, violenza sessuale, stalking e altri atti di violenza contro le donne commessi in Alto Adige.

Particolare attenzione viene riservata infine alla formazione e all'aggiornamento professionali delle operatrici dei servizi "Casa delle donne" e di tutti gli altri operatori e operatrici che, nell'ambito della propria attività, entrano comunque in contatto con il fenomeno della violenza contro le donne.

Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Dies ist auch in der Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen verankert, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Resolution 48/104 vom 20. Dezember 1993 verabschiedet wurde, sowie im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011. Insbesondere Artikel 3 des genannten Übereinkom-

mens definiert Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau, die alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt umfasst, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

Südtirol hat in diesem Bereich mit der Verabschiedung des Landesgesetzes vom 6. November 1989, Nr. 10, zur Errichtung des Frauenhausdienstes und der damit einhergehenden Bereitstellung von geschützten Wohneinrichtungen und von Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen auf nationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

Dieser Landesgesetzentwurf, nachfolgend als Gesetzentwurf bezeichnet, übernimmt den Inhalt des Landesgesetzes Nr. 10/1989 und legt im Einklang mit den staatlichen, EU- und internationalen Bestimmungen einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Bekämpfung des Phänomens der Gewalt gegen Frauen fest, der konkrete Maßnahmen zur Sensibilisierung, Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern vorsieht.

Das Phänomen der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt ist hochaktuell. Um dieses Phänomen richtig verstehen und behandeln zu können, definiert der Gesetzentwurf die wichtigsten Fachbegriffe.

Der Gesetzentwurf führt außerdem die Zuständigkeiten des Landes im Hinblick auf die Erreichung der dargelegten Ziele an.

Neben einer klaren Begriffsbestimmung und einer entschiedenen Verurteilung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und mitbetroffene Minderjährige, strebt der Landesgesetzentwurf, im Sinne einer umfassenden Zusammenführung aller Maßnahmen zugunsten der Frauen, die Opfer von Gewalt sind, die Förderung einer strategischen und gemeinsamen Vorgehensweise aller öffentlichen und privaten Akteure an, und zwar durch die Einrichtung eines Koordinierungstisches, die Schaffung von territorialen Anlaufstellen und von territorialen Anti-Gewalt-Netzwerken, den Erlass und die Umsetzung von Leitlinien zur Festlegung der Zusammenarbeit und die Benennung der Zuständigkeiten der einzelnen Akteure.

Der Gesetzentwurf sieht zudem die Einrichtung eines Solidaritätsfonds vor, um gewaltbetroffene Frauen bei der Bewältigung aller Kosten zu unterstützen, die durch Zivil- und Strafverfahren entstehen.

Außerdem ist die Möglichkeit vorgesehen, dass sich das Land als Zivilpartei in Strafverfahren wegen der strafbaren Handlungen Feminizid, Misshandlung von Familienangehörigen und im selben Haushalt lebenden Personen, sexuelle Gewalt, Stalking und sonstiger gewalttätiger Handlungen gegen Frauen, die in Südtirol begangen wurden, einlassen kann.

Besonderes Augenmerk wird schließlich auf die berufliche Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte des Frauenhausdienstes und aller anderen Fachkräfte gelegt, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit dem Phänomen von Gewalt gegen Frauen in Berührung kommen.

La parola all'assessora Deeg sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzte Präsidentin, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Darf ich eine kurze Frage stellen? Ich würde den Bericht nicht verlesen, sondern kurz wesentliche Inhalte des Gesetzestextes noch einmal erklären, nur ist die Zeit etwas kurz bemessen. Die Frage ist, ob Sie jetzt einen Teil und einen Teil am Nachmittag hören wollen oder ob ich am Nachmittag mit der Erläuterung beginne. Mir ist jetzt wichtig, dass wir da gut starten. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir das Ganze kompakt gemeinsam am Nachmittag machen.

PRESIDENTE: Va bene. Proseguiremo a questo punto con l'inizio della trattazione del disegno di legge in questo pomeriggio.

La seduta è interrotta.

ORE 12.50 UHR

ORE 14.36 UHR

*Appello nominale - Namensaufruf***PRESIDENTE:** La seduta riprende.

Ricordo nuovamente ai consiglieri e alle consigliere che hanno l'obbligo di indossare sempre la mascherina durante tutta la seduta consiliare, anche durante i rispettivi interventi.

Proseguiamo con la trattazione del disegno di legge provinciale n. 94/21. La parola all'assessora Deeg per l'illustrazione, prego.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Danke schön, sehr geschätzte Präsidentin, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen heute die Mehrheitszeit mit einem uns allen sehr wichtigen Thema und ich möchte mich an dieser Stelle für die Arbeit im Gesetzgebungsausschuss bedanken. Dies gilt auch für die Arbeit hier heute, denn ich glaube, dass wir doch einen wichtigen Schritt in die richtige und eine sehr wichtige Richtung setzen. Ich möchte zwei, drei Daten nennen. Einige sind ja immer wieder die gleichen, die genannt werden, aber sie sind doch immer wieder beeindruckend. Die Quelle, aus der ich sie zitiere oder nenne, ist die Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zur geschlechterspezifischen Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2014. Laut dieser Erhebung ist jede fünfte Frau, also insgesamt 20 Prozent der Frauen, ab ihrem 15. Lebensjahr einmal körperlicher oder/und sexueller Gewalt ausgesetzt. Und jede dritte Frau musste seit ihrem 15. Lebensjahr eine Form von sexueller Belästigung erfahren. Jede siebte Frau ist ab ihrem 15. Lebensjahr von Stalking betroffen. Die Daten aus Italien kennen Sie, wir haben sie auch in dieser Landtagssession schon einmal genannt. Sie wissen, dass im Jahr 2020 allein in Italien 115 Frauen ermordet wurden. Zwei Vergleichsdaten: Im Jahr 2019 waren es 111 Frauen und im Jahr 2018 war ein trauriger Rekord mit 133 Frauen. In fast allen Fällen werden Frauen von ihrem Partner oder auch Ex-Partner getötet. Auch Südtirol hat hier eine nicht rühmliche Bilanz aufzuweisen. In unserem Land sind 26 Frauen von Männern aus ihrem nahen Umfeld im Zeitraum von 30 Jahren ermordet worden. Betrachtet man die Zeit zwischen 1. Jänner 2020 bis März 2021 so waren es in Südtirol allein vier Frauen, die von Männern getötet worden, darunter Laura Perselli, Fatima Zeeshan, Barbara Rauch und Silvana De Min. Das, was ich schon gesagt habe, was mich immer wieder besonders betroffen macht, sind vor allem auch die Kinder und die Jugendlichen in den Familien, die Gewaltexzesse miterleben. Sie sind direkte und indirekte Betroffene von Gewalt. Ich glaube, wir alle sind bemüht gerade in diesem Jahr auch darauf hinzuweisen - und wir haben das auch schon gemeinsam gesagt -, dass Gewalt niemals Privatsache ist und dass jedes Gewaltopfer, egal, welcher Gewalt ausgesetzt, ein Anrecht auf Unterstützung und Hilfe hat. Südtirol war Beginn der 90er Jahre in den 80er Jahren eigentlich damals auf gesamtstaatlicher Ebene in der Umsetzung weit voraus. Ich erinnere, dass das heute noch geltende Landesgesetz Nr. 10 aus dem Jahr 1989 damals schon wichtige Einrichtungen geschaffen hat, insbesondere die heute auch bekannten und immer professionell geschätzten Dienste für Frauenhäuser und geschützte Einrichtungen, die dann Frauen und Kinder sowie Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, auch aufnehmen.

Nun ist in diesen Jahren seit 1989 auch viel passiert. Einige Beispiele darf ich nennen, also eine Broschüre Interventionsmaßnahmen für Frauen in Gewaltsituationen, immer in Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften im Jahr 2007. Dann haben wir an einem Interreg-Projekt Italien Österreich "Diagnose: Gewalt!" für medizinisches Personal teilgenommen. Das ist ein ganz wichtiges Thema und es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen. Ich werde jetzt nicht alle aufzählen, aber ein ganz aktuelles nennen, nämlich die Zonta-Frauen. Auch ein wunderbares Best-Practice-Modell ist das Protokoll Erika in Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften und vor allem mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb. Es freut mich zu sehen, dass beispielsweise der Primar der Ersten Hilfe in Bozen hier wirklich mit vollem Herz und vollem Engagement vorangegangen ist und im Jahr 2015 dieses Protokoll Erika in Bozen entwickelt hat, das wir dann gemeinsam auf ganz Südtirol ausgedehnt haben. Das ist auch auf gesamtstaatlicher Ebene in dieser Form noch nicht bekannt. Aber ich denke, auch da wird sich viel tun.

Was machen wir heute mit diesem Gesetzestext? Wir setzen die wichtigen Richtlinien der Istanbul-Konvention auch in Südtirol um. Vielleicht zwei Worte zur Istanbul-Konvention. Sie wissen, das ist eine auf Europa-Ebene geltenden Konvention, die im Grunde das erste juristisch verpflichtende Dokument und Instru-

ment zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen jede Form von Gewalt darstellt. Im Wesentlichen präzisiert sie die Verpflichtungen, die die Staaten eingehen, häusliche Gewalt zu bekämpfen und auch den Opfern einen adäquaten Schutz zu bieten. 45 Staaten und die Europäische Union haben diese Konvention unterzeichnet. Und ich nenne ganz kurz die einzelnen Handlungsfelder. Das erste Ziel dieser Istanbul-Konvention ist, die Gewalt zu überwinden, das heißt Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch - wie gesagt - durch tatsächliche Gleichstellung und gezielte Maßnahmen in diesem Bereich anzugehen. Opferschutz ist das zweite wichtige Thema. Die Konvention schützt alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Religion, Herkunft, Klasse, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung und Aufenthaltsstatus. Und das Abkommen empfiehlt zudem die Maßnahmen gegen häusliche Gewalt auf alle Opfer von Gewalt in Partnerschaften anzuwenden und auch gewaltbetroffene Männer und Kinder zu schützen. Der dritte wichtige Punkt - und das haben wir auch in den Titel eingearbeitet - ist der wichtigste, gerade bei uns, weil wir ja nicht alle Kompetenzen haben. Das ist das Thema, wie man Gewalt präventiv angehen und Maßnahmen setzen kann, um durch Bildungsmaßnahmen, Kampagnen, Aufklärung, aber auch durch Netzwerkarbeit in diesem Bereich wertvolle Präventionsarbeit zu leisten. Da können wir sicher ganz viel tun. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Mich überrascht doch immer - und ich habe es auch schon in anderen Kontexten gesagt -, wie wenig krisenresistent und resilient wir eigentlich als Gesellschaft sind. Wir befinden uns derzeit in einer ganz schwierigen Situation. Wir stehen als Gesellschaft unter Druck. Ich denke, dass es schon überraschend ist, wie schnell und wie hart Sprache wird, was sich derzeit an Gewalt in sozialen Netzwerken, sprachlicher Gewalt, aber auch Androhungen von tätlicher Gewalt in sozialen Netzwerken manifestiert. Hier sind alle, aber insbesondere Frauen betroffen. Ich muss sagen, dass ich kein Verständnis dafür habe, wenn hier in diesem Landtag Anzeigen von Kolleginnen, die eingereicht wurden, um dem entgegenzutreten, vonseiten der Staatsanwaltschaft bzw. dann auch von der Justiz eingestellt und nicht verfolgt bzw. auch nicht strafrechtlich geahndet werden. Das kann es eigentlich nicht sein! Wir können hier nur bitten, dass man die Sache ernst nimmt, dass dem auch nachgegangen wird und dass diejenigen, die diese Form von Gewalt derzeit in aller Form ausleben, auch einer Strafe zugeführt werden, weil wir uns dieser Entwicklung mutig und engagiert entgegenstellen müssen. Jede Form von Gewalt beginnt auch mit Worten und danach manifestiert sie sich anders. Wir haben gestern auch über Phänomene gesprochen, wie zuerst schleichende Prozesse langsam System ergreifen und dann auch Menschen vernichten können. Ich denke, auch darüber müssen wir reden und müssen einfordern, dass sich hier etwas tut.

Ganz kurz zu den Inhalten noch! Sie finden in diesem Gesetzestext folgende Punkte, die auch in der Istanbul-Konvention enthalten sind, einmal die Koordinierung als ganz zentralen Punkt aller Dienste. Gewaltprävention und Schutz von Opfern ist nicht Aufgabe eines Dienstes, nicht Aufgabe einer Abteilung, eines Ressorts, auch nicht der Landesverwaltung, sondern ist Aufgabe einer ganzen Gesellschaft und aller Institutionen. Es beginnt bei der Bildung, es geht über Ordnungskräfte, Gemeindeebene, Sozialdienste und Sanität. Alle müssen im Netzwerk mitarbeiten und es braucht auch eine institutionalisierte Form von Zusammenarbeit. Deshalb wurden auch ein Koordinierungstisch und eine Koordinierungsstelle auf Landesebene bzw. auf Bezirksebene eingerichtet. In jeder Gemeinde ist jemand, der sich für dieses Thema verantwortlich fühlt. Das heißt nicht, dass er Beratung übernimmt oder irgendeine Form an die Stelle professioneller Dienste setzt, sondern es geht darum, dass wir überall in jeder Gemeinde jemanden haben, der sich für dieses Thema verantwortlich fühlt, der das Netzwerk pflegt und dann auch schaut, dass, wenn dieses Netzwerk zu aktivieren ist, weil wir eine Situation haben, die wirklich angegangen werden muss, es hier auch einen Verantwortlichen dafür gibt.

Der zweite Punkt ist die Einführung eines Solidaritätsfonds für den rechtlichen Beistand der Frauen, die Opfer von Gewalt und Misshandlungen geworden sind. Sehr häufig - nicht immer - ist Gewalt auch mit einer ökonomischen Abhängigkeit verbunden. Es muss unser Ziel sein, dass wir sagen: Jeder, der sich in einer Gewaltsituation befindet, muss oder darf nicht daran scheitern, dass er nicht die Geldmittel hat, sich zu wehren. Es geht darum, einen Anwalt zu zahlen. Da gibt es zwar eine Prozesskostenbeihilfe, aber über weitere Schritte bis dorthin, wo wir dann gemeinsam analysieren, was es braucht, braucht es einen Fonds, der dann Opfern hilft, dass sie in Straf- und Zivilverfahren gleichermaßen zu ihrem Recht kommen.

Ein zentraler Punkt ist die Stärkung territorialer Antigewaltnetzwerke. Ganz wichtig ist das Thema Gewaltprävention. Da glaube ich aus persönlicher Erfahrung auch aus dem Bildungsbereich, dass jedes Kind, jede junge Frau und jeder junge Mann bestenfalls 13 Jahre durch ein öffentliches Bildungssystem geht. Für mich war es im Lehrberuf immer so, dass Schule nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern auch den Auftrag hat, junge Menschen ein Stück ihres Lebensweges zu begleiten, sie auch in ihren sozialen menschlichen

Kompetenzen zu festigen. Deshalb geben wir ihnen auch Krisenmanagement, Konfliktmanagement, auch Resilienz im Zuge ihres Bildungsweges mit. Dann ist es ganz zentral, dass Lehrpersonen ausgebildet werden, das zu machen. Daneben sind Projekte wichtig, aber ich glaube, es gehört wirklich implementiert, auch die Ausbildung nicht nur des Lehrpersonals, sondern auch des Sanitätspersonals, auch der Mitarbeiter der Sozialdienste. Sie müssen lernen, professionell mit diesen Situationen umzugehen. Es betrübt mich immer wieder, dass wir so wenige Daten zum Thema Kindesmissbrauch bzw. sexueller Gewalt oder anderer Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen haben. Auch dort müssen und wollen wir mehr tun. Es startet immer bei der Erhebung der Daten und das ist auch ein Artikel in diesem Gesetz.

Weiters sehen wir die Möglichkeit des Landes vor, wie wir es schon im Bereich der Unterhaltsvorschussstelle vorgesehen haben, an der Seite der Opfer zivilrechtlich tätig zu werden. Ganz wichtig ist auch die Sensibilisierungs- und Präventionstätigkeit. Drinnen ist aber auch die sogenannte Täterarbeit. Es geht im Wesentlichen - Sie wissen, es gibt sie schon in gewissem Maße, aber sie sind immer ausbaufähig - um das Arbeiten mit jenen, die Gewalt ausüben. Darauf folgen natürlich Gespräche mit den Gerichten, aber auch mit den Ordnungskräften, damit die Zusammenarbeit hier gelingen kann, weil wir ihn hier nur mangels Kompetenz ersetzen können.

Ich schließe ab! Wir wollen und müssen Frauen und ihre Kinder besser vor Gewalt schützen, aber im Grunde jeden. Es gibt auch Gewalt in der Pflege und im sanitären Bereich. Wenn wir die Augen offen haben, begegnet sie uns tagtäglich in vielen Formen. Mich persönlich - wie gesagt - trifft es immer wieder auf der persönlichen Ebene. Es geht uns alle etwas an, alle, die wir hier Verantwortung tragen, aber auch jeden einzelnen in der Gesellschaft. Wir müssen hinschauen, nicht wegschauen! Wir müssen den Mut haben, die Dinge zu benennen und dann auch aktiv zu werden und - wie gesagt - Rahmenbedingungen auf gesamtstaatlicher Ebene zu schaffen, um dann konkret die Frauen, die auch Anzeige erstatten, zu schützen. Ich hoffe, da tut sich noch einiges.

Bitte denken wir an Opferschutz 360 Grad. Wie schaut der klassische Fall sehr häufig aus, wie er von den Ordnungskräften bzw. von einer Frau in dieser Situation geschildert wird? Zwei Drittel docken, weil sie wirklich körperlicher Gewalt ausgesetzt sind, in der Ersten Hilfe an. Sie wissen, dass dort das Protokoll Erika greift. Danach kann die Überstellung in eine geschützte Einrichtung, Frauenhaus oder geschützter Wohnbereich, erfolgen. Schließlich braucht es eine Begleitung der Opfer aus dieser Schutzsituation wieder in ein normales Leben, das heißt Begleitung in der Wohnsituation, Begleitung in dem Finden von Arbeit oder auch Ausbildung, psychologische Begleitung. Es muss wirklich der ganze Weg durchgedacht werden. Das, was hier nicht drinnen ist, was aber wir auch angehen wollen, ist das zweite wichtige Thema des sexuellen Missbrauches. Auch das ist ganz wichtig. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Thema erst Herr werden, wenn wir auch jene sensibilisieren, begleiten und Unterstützung geben, weil die Gewalt einfach ein Teil ihrer persönlichen Geschichte ist. Das sind Kinder, Jugendliche, Frauen unter 20, meistens im familiären Kontext. Auch die Auseinandersetzung mit einem dunklen, aber immer präsenten Teil unserer Gesellschaft sollen und wollen wir angehen. Sie wissen, dass Herr Lemberg einen Film dazu macht. Wir werden eine Studie in Auftrag geben mit der Universität Innsbruck und Wien und sind auch im Gespräch mit Frau Dr. Hauser von Medica mondiale, um dieses Thema aktiv anzugehen, denn auch das ist ein ganz wichtiger Teil. In den Sitzungen in der Vorbereitung dieses Gesetzes, aber auch zu diesem letzten Thema ist es mir mitunter passiert, dass von 5 oder 6 Frauen, die in den Gruppen waren, mindestens 3 bis 4 selber betroffen waren. Jetzt kann das ein Zufall sein, aber auch das - muss ich sagen - hat mich sehr beeindruckt. Ich glaube, wir müssen da gemeinsam weiterkommen. Ich freue mich, wenn wir heute diesen Weg gehen. Im Gesetzgebungsausschuss haben Sie das am Ende einstimmig mitgetragen. Ich danke von Herzen dafür und wünsche uns nun eine gute Debatte und einen guten Abschluss dieses Gesetzes!

PRESIDENTE: Chiedo adesso alla presidente della IV commissione legislativa, consigliera Ladurner, se vuole dare lettura della relazione della sua commissione.

LADURNER (SVP): Ich verzichte auf die Verlesung des Berichtes.

Relazione della IV commissione legislativa/Bericht des IV. Gesetzgebungsausschusses:

La IV commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 94/21 nella seduta del 25 ottobre 2021. Alla seduta della commissione hanno partecipato anche l'ass. Deeg, il direttore del dipartimento famiglia, anziani, sociale ed edilizia abitativa, Luca Critelli, la direttrice della ripartizione Politiche sociali, Michela Trentini, la direttrice dell'Ufficio per la Tutela dei minori e l'inclusione sociale, Petra Frei e le collaboratrici dell'Ufficio per la Tutela dei minori e l'inclusione sociale, Alessia Brunetti e Maria Teresa Cecarelli.

La presidente ha comunicato che il Consiglio dei comuni ha espresso un parere positivo con considerazione.

L'assessora Deeg ha illustrato il disegno di legge provinciale e ha spiegato inizialmente che la Convenzione di Istanbul del 2011 impegna gli Stati membri ad attuare una strategia di prevenzione della violenza basata su 5 pilastri contenenti i seguenti punti: prevenzione della violenza mediante una maggiore consapevolezza e sensibilizzazione della società; sostegno e tutela forniti da servizi di assistenza professionali; efficacia delle disposizioni penali; tutela immediata mediante divieti di contatto e di avvicinamento e ampliamento delle misure a livello provinciale. Il disegno di legge è stato elaborato grazie alla collaborazione dei principali stakeholder e riprende le disposizioni della legge del 1989. L'assessora ha spiegato che il nuovo disegno di legge migliora le strutture specializzate già esistenti aumentandone anche la dotazione. L'obiettivo era di creare uno sportello provinciale per semplificare l'accesso alla rete formata dai servizi preesistenti. Le case delle donne e i centri antiviolenza a esse collegati resteranno gli attori principali dei servizi specializzati e continueranno a concentrarsi sulle situazioni di violenza. Inoltre il disegno di legge provinciale prevede l'istituzione di un numero di emergenza unico e trilingue volto a sostituire i quattro numeri attualmente in uso.

La direttrice d'ufficio Frei ha aggiunto che il disegno di legge riprende le disposizioni della legge provinciale n. 10/1989 e inoltre contiene anche un rimando alle direttive di accreditamento che definiscono nel dettaglio l'organizzazione dei singoli servizi.

Nel corso della discussione generale la cons. Foppa ha posto alcune domande in merito alla genesi e al contenuto del disegno di legge. Ha chiesto per quale motivo le case delle donne non siano state coinvolte nell'elaborazione del testo di legge. Ha inoltre spiegato che ritiene che l'istituzione di sportelli territoriali sia problematica visto che non si garantisce l'anonimato. Sarebbe meglio investire le risorse nei servizi preesistenti. La consigliera ha inoltre chiesto se il passaggio riguardante il percorso assistenziale in ospedale è stato stralciato o se è stato inserito in un altro articolo. Ha poi proposto di sospendere la discussione per permettere una pausa di riflessione e organizzare eventualmente un altro incontro con esperti.

Il cons. F. Ploner ha segnalato che nel disegno di legge manca il riferimento alla Convenzione di Istanbul, che rappresenta però la base per il testo in discussione. Ha sottolineato che alle persone che si trovano in situazioni di violenza dovrebbe essere data la possibilità di rivolgersi in modo poco complicato e soprattutto anonimo a interlocutori competenti prima che si verifichino situazioni di emergenza o di pericolo acuto. Gli sportelli territoriali non garantiscono invece questo approccio dato che non sono gestiti da personale specializzato e non garantiscono l'anonimato. Molte persone eviterebbero quindi questa strada per non rischiare di mettersi in pericolo proprio a causa della perdita di anonimato. Uno sportello territoriale produrrebbe un effetto deterrente e lascerebbe le persone sole con i loro problemi. Ha inoltre segnalato che la legge provinciale n. 10/1989 non va completamente abrogata e che alcuni articoli andrebbero ripresi. Concludendo il cons. F. Ploner si è associato a quanto proposto dalla cons. Foppa, ovvero di sospendere temporaneamente la discussione.

Anche il cons. Repetto si è associato alla proposta della cons. Foppa e ha segnalato che la legge provinciale n. 10/1989 contiene importanti disposizioni in materia di finanziamento e coordinamento. Per questo motivo una sua totale abrogazione è controproducente. La riorganizzazione della materia è sicuramente coraggiosa e opportuna, ma va fatta in modo oculato.

Anche il cons. Vallazza ha segnalato la problematica connessa all'istituzione di sportelli territoriali dato che la perdita di anonimato rappresenta un forte deterrente. Ha inoltre chiesto, in merito alla

rete stabile di collegamento ai sensi dell'articolo 8 comma 2, da chi viene nominata concretamente la persona referente.

Il cons. Locher ha chiesto come verranno organizzate le strutture, se verranno gestite con strutture proprie e personale provinciale o se verranno affidate a cooperative esterne. Ha sottolineato l'importanza dell'accompagnamento e dell'assistenza professionale delle donne che vorrebbero riprendere a lavorare dopo aver vissuto una situazione di violenza.

In occasione della replica l'ass. Deeg ha spiegato che non è definito dove si troveranno gli sportelli territoriali ma che non bisogna immaginarseli come gli sportelli di una stazione. Ha sottolineato che verranno rispettati i principi di anonimato, tutela della vittima ed elevata professionalità dei relativi servizi. L'ass. Deeg ha inoltre segnalato che la fonte giuridica per il finanziamento necessario è la legge provinciale n. 13/1998. Ha inoltre spiegato che un numero di emergenza unico è più facilmente reperibile e utilizzabile rispetto ai quattro numeri attualmente esistenti. L'ass. Deeg ha spiegato che i servizi professionalizzati vanno distinti dalla rete, dato che questa agirà soltanto a livello comunale. Inoltre, la legge provinciale n. 10/1989 viene abrogata per garantire una legislazione omogenea.

La direttrice d'ufficio Frei ha aggiunto che il presente disegno di legge definisce la cornice dentro alla quale ci si muove e che perciò le vecchie disposizioni vanno abrogate. Ha inoltre spiegato che in seguito alla riforma del 1991 la gestione dei servizi sociali è passata ai Comuni. I Comuni hanno a loro volta ceduto la gestione di alcuni servizi alle comunità comprensoriali. I Comuni decidono quindi autonomamente se svolgere un servizio in proprio o se esternalizzarlo mediante una convenzione. Concludendo spiega che tutti gli stakeholder che si occupano di violenza di genere sono stati coinvolti nel gruppo di lavoro per l'elaborazione del presente disegno di legge. Si tratta di rappresentanti delle comunità comprensoriali, collaboratori e collaboratrici dei servizi delle case delle donne e del Servizio donna della Provincia; inoltre sono stati invitati la consigliera di parità, la presidente della Commissione pari opportunità, l'ufficio persone con disabilità, l'ASTAT e l'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 94/21 è stato approvato all'unanimità.

I singoli articoli sono stati approvati con l'esito di votazione riportato qui di seguito.

Titolo del disegno di legge: la commissione ha esaminato un emendamento della cons. Foppa volto ad aggiungere alla fine del titolo del disegno di legge le parole: "in situazione di violenza". A seguito dell'illustrazione da parte della presentatrice, cons. Foppa e degli interventi del cons. F. Ploner e dell'ass. Deeg, la commissione ha respinto l'emendamento con 3 voti favorevoli e 4 voti contrari.

Articolo 1: la commissione ha esaminato due emendamenti del cons. F. Ploner, diretti a sostituire i commi 1 e 2. Sugli emendamenti illustrati dal cons. F. Ploner, sono intervenute la direttrice Frei e l'ass. Deeg, la quale ha chiesto di presentare l'emendamento modificato per la trattazione in aula del disegno di legge. La commissione ha poi respinto entrambi gli emendamenti rispettivamente con 4 voti favorevoli e 4 voti contrari, di cui il voto determinante della presidente. L'articolo 1 è poi stato approvato all'unanimità.

Articolo 2: la commissione, a seguito dell'illustrazione da parte del cons. F. Ploner, ha respinto con 4 voti favorevoli e 4 voti contrari, di cui il voto determinante della presidente, l'emendamento presentato al comma 1. Successivamente la cons. Foppa ha illustrato l'emendamento volto ad aggiungere il comma 2. A seguito della dichiarazione dell'ass. Deeg di voler accogliere l'emendamento, esso è stato approvato con 7 voti favorevoli e 1 voto contrario. La commissione ha poi approvato l'articolo come emendato con 7 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 3: la commissione ha esaminato l'emendamento del cons. F. Ploner volto ad aggiungere alla lettera i) del comma 1 un nuovo periodo. A seguito di un'ampia discussione in cui sono intervenuti il cons. F. Ploner, l'ass. Deeg, la cons. Foppa, nuovamente l'ass. Deeg, la direttrice Frei, il cons. Locher e nuovamente il cons. F. Ploner e l'ass. Deeg, la commissione ha respinto l'emendamento del cons. F. Ploner con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 3 astensioni. Sull'articolo sono intervenuti la cons. Foppa ed in risposta la direttrice Frei. L'articolo è poi stato approvato all'unanimità.

Articolo 4: la commissione ha esaminato 4 emendamenti. Il primo, presentato dal cons. F. Ploner, tendente a sostituire il comma 1. Il fine è quello di eliminare le parole "nell'ambito del territorio provinciale". A seguito degli interventi della direttrice Frei, della cons. Foppa e dell'ass. Deeg, la quale specifica che non è possibile redigere disposizioni che abbiano una portata al di fuori del territorio provinciale, la commissione ha respinto il primo emendamento del cons. F. Ploner con 4 voti favorevoli e 4 voti contrari, di cui il voto determinante della presidente. Il secondo emendamento del cons. F. Ploner, volto ad inserire al comma 2, lettera b), dopo le parole: "casa rifugio", le parole: "Casa delle donne", è stato respinto, a seguito dell'illustrazione da parte del presentatore e della presa di posizione della direttrice Frei, con 4 voti favorevoli e 4 voti contrari, di cui il voto determinante della presidente. Il terzo emendamento, volto ad inserire il comma 2-bis, è stato illustrato dalla presentatrice, cons. Foppa. Sono intervenuti poi la direttrice Frei e il cons. Repetto. Il terzo emendamento è poi stato respinto con 4 voti favorevoli e 4 voti contrari, di cui il voto determinante della presidente. Successivamente il cons. F. Ploner ha illustrato l'emendamento presentato al comma 5 e diretto ad inserire dopo le parole: "numeri di reperibilità", le parole: "numero verde". Sull'emendamento sono intervenuti la direttrice Frei e la cons. Foppa. Il quarto emendamento è poi stato respinto con 4 voti favorevoli e 4 voti contrari, di cui il voto determinante della presidente. L'articolo è poi stato approvato all'unanimità.

Articolo 5: la commissione ha esaminato 7 emendamenti. Il primo, soppressivo della lettera c) del comma 2, è stato illustrato dalla presentatrice, cons. Foppa. A seguito degli interventi del cons. F. Ploner, dell'ass. Deeg, della cons. Foppa, della direttrice Frei e nuovamente della cons. Foppa e dell'ass. Deeg, l'emendamento è stato respinto con 3 voti favorevoli e 4 voti contrari. Il secondo emendamento, firmato dall'ass. Deeg e dai cons. Locher, Renzler, Vallazza e Ladurner, volto a sostituire la lettera c) del comma 2, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 voti contrari. La cons. Foppa, a seguito della presa di posizione dell'ass. Deeg, ha comunicato il ritiro del terzo emendamento, diretto a modificare la lettera d) del comma 2. A seguito dell'illustrazione da parte della cons. Foppa del quarto emendamento, diretto a sopprimere il comma 6, e delle spiegazioni fornite dall'ass. Deeg e dalla direttrice Frei, la stessa cons. Foppa ha ritirato l'emendamento. Successivamente la cons. Foppa ha richiesto che il sesto e settimo emendamento da lei presentati venissero trasformati in subemendamenti all'emendamento n. 5 del cons. F. Ploner. I due consiglieri hanno illustrato gli emendamenti volti a modificare il comma 7. A seguito di un'ampia discussione in cui sono intervenuti l'ass. Deeg, la cons. Foppa, nuovamente l'ass. Deeg, il cons. F. Ploner e il direttore Critelli, la commissione ha respinto i due subemendamenti della cons. Foppa nonché l'emendamento del cons. F. Ploner rispettivamente con 3 voti favorevoli e 4 voti contrari. Infine, la commissione ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'articolo 6 è stato approvato, senza interventi, all'unanimità.

Articolo 7: i cons. Foppa e F. Ploner hanno comunicato il ritiro degli emendamenti presentati, di cui uno soppressivo dell'articolo e l'altro sostitutivo dell'intero articolo. La commissione ha poi trattato l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo presentato dall'ass. Deeg e dai cons. Locher, Renzler, Vallazza e Ladurner che, a seguito degli interventi del cons. F. Ploner e dell'ass. Deeg, è stato approvato all'unanimità.

Articolo 8: il cons. F. Ploner ha comunicato il ritiro dell'emendamento volto a sostituire il primo periodo del comma 1. La commissione ha poi approvato l'emendamento dell'ass. Deeg e dei cons. Locher, Renzler, Vallazza e Ladurner all'unanimità. L'articolo 8 come emendato è poi stato approvato all'unanimità.

Articolo 9: a seguito dell'illustrazione da parte della presentatrice, cons. Foppa, dell'emendamento diretto a modificare il comma 1, il cons. F. Ploner ha comunicato il ritiro del suo emendamento, avente contenuto simile. Sull'emendamento della cons. Foppa è intervenuta l'ass. Deeg. La commissione ha poi respinto l'emendamento con 3 voti favorevoli, 3 voti contrari (voto determinante della presidente) e 1 astensione. L'articolo è poi stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni.

L'articolo 10 è stato approvato, senza interventi, all'unanimità.

Articolo 11: sull'emendamento della cons. Foppa, sostitutivo del comma 2, sono intervenuti l'ass. Deeg, il direttore Critelli, la cons. Foppa, la quale nel corso del suo intervento ha comunicato che presenterà un nuovo emendamento per la trattazione in aula del disegno di legge, e il cons. F.

Ploner. La commissione ha dapprima respinto l'emendamento della cons. Foppa con 4 voti favorevoli e 4 voti contrari, di cui il voto determinante della presidente e poi approvato all'unanimità l'articolo.

Gli articoli 12, 13, 14 e 15 sono stati approvati, senza interventi, all'unanimità.

Articolo 16: sull'emendamento, volto a modificare il comma 4, illustrato dal cons. F. Ploner, ha replicato l'ass. Deeg. La commissione ha dapprima respinto l'emendamento con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni e poi approvato l'articolo all'unanimità.

Gli articoli 17 e 18 sono stati approvati, senza interventi, all'unanimità.

Articolo 19: sulla dicitura della copertura finanziaria è intervenuta la cons. Foppa nonché in risposta l'ass. Deeg e il direttore Critelli. L'articolo è poi stato approvato all'unanimità.

Articolo 20: il cons. F. Ploner ha illustrato l'emendamento volto a sostituire il comma 1. A seguito delle spiegazioni fornite dall'ass. Deeg, l'emendamento è stato respinto con 2 voti favorevoli, 4 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo è poi stato approvato con 4 voti favorevoli e 4 astensioni. L'articolo 21 è stato approvato, senza interventi, all'unanimità.

In sede di dichiarazioni di voto la cons. Foppa ha comunicato di essere soddisfatta dei progressi raggiunti durante la seduta. Ha spiegato l'importanza dell'audizione svolta prima della trattazione del disegno di legge. Essa ha contribuito alla redazione di un testo migliore. Ha dichiarato poi che sarebbe stato opportuno chiedere un parere anche alla rete "Casa delle donne" e non solo alla Consulta per la famiglia. Ha dichiarato infine che voterà a favore del disegno di legge.

In sede di dichiarazione di voto il cons. F. Ploner ha spiegato che il disegno di legge è volto a prevenire e contrastare la violenza di genere. L'audizione è stata molto utile al fine di discutere su questo tema. Ha specificato infine l'importanza della Convenzione di Istanbul.

In sede di dichiarazione di voto il cons. Repetto ha dichiarato di votare a favore del disegno di legge. Ha specificato che il dibattito in commissione legislativa è stato molto costruttivo. Il disegno di legge dovrebbe essere preso come esempio anche al di fuori del territorio provinciale. Ha auspicato poi che l'assessorato competente riesca a individuare risorse necessarie per gli investimenti e per tutti i servizi necessari.

In sede di dichiarazione di voto il cons. Renzler ha dichiarato di essere a favore del disegno di legge. Ha criticato però l'emendamento approvato all'articolo 2, volto a prevedere che la legge valga anche per le forme di violenza percepite come tali dalle donne. Al riguardo ha specificato che la percezione è sempre individuale.

Il disegno di legge provinciale n. 94/21 è stato approvato all'unanimità (presidente Ladurner, conss. Locher, Renzler, Vallazza, Foppa, Nicolini, Repetto e F. Ploner)

Der IV. Gesetzgebungsausschuss hat den Landesgesetzentwurf Nr. 94/21 in der Sitzung vom 25. Oktober 2021 geprüft. An der Ausschusssitzung nahmen auch Landesrätin Deeg, der Direktor des Ressorts Familie, Senioren, Soziales und Wohnbau, Luca Critelli, die Direktorin der Abteilung Soziales, Michela Trentini, die Direktorin des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, Petra Frei, und die Mitarbeiterinnen des Amtes für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, Alessia Brunetti und Maria Teresa Cecarelli, teil.

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Rat der Gemeinden ein positives Gutachten mit Bemerkung erteilt hat.

Landesrätin Deeg erläuterte den Landesgesetzentwurf und erklärte einleitend, dass die Konvention von Istanbul aus dem Jahre 2011 die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung einer einheitlichen Gewaltschutzstrategie verpflichtet hat. Diese würde aus 5 Säulen bestehen, die folgende Punkte beinhalten: Gewaltprävention durch Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit; Unterstützung und Schutz durch professionelle Hilfsdienste; Wirksamkeit der strafrechtlichen Bestimmungen; Sofortschutz durch Kontakt- und Näherungsverbote und Ausdehnung der Maßnahmen auf Landesebene. Der Landesgesetzentwurf wurde durch die Zusammenarbeit von allen wichtigen Stakeholdern ausgearbeitet und übernimmt die Bestimmungen aus dem Gesetz von 1989. Landesrätin Deeg erklärte, es würden die existierenden, spezialisierten Einrichtungen verbessert und besser ausgestattet werden. Man habe das Ziel verfolgt, die existierende Vernetzung durch die Einrichtung einer territorialen Anlaufstelle übersichtlicher zu gestalten. Frauenhäuser und damit zusammenhängende Beratungsstellen würden dabei die wesentlichen Träger der spe-

zialisierten Dienste bleiben und würden sich weiter auf Gewaltsituationen konzentrieren. Weiteres wurde im Landesgesetzentwurf die Einrichtung einer einheitlichen, dreisprachigen Notrufnummer vorgesehen, welche die derzeit aktiven vier verschiedenen Telefonnummern ersetzen sollte.

Amtsdirektorin Frei erklärte ergänzend, dass der Landesgesetzentwurf sowohl die Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 10/1989 übernehme als auch den Hinweis auf die Akkreditierungsrichtlinien beinhalte, die genau definieren wie die einzelnen Dienste organisiert sind.

Im Rahmen der Generaldebatte stellte Abg. Foppa einige Fragen zur Genese und zum Inhalt des Landesgesetzentwurfes. Sie fragte, warum die Frauenhäuser bei der Erarbeitung des Gesetztextes nicht miteinbezogen wurden. Sie stellte fest, dass die Einrichtung von territorialen Anlaufstellen problematisch sei, da keine Anonymität garantiert werden könnte. Es sei besser, die Ressourcen in die bereits bestehenden Dienste zu investieren. Weiteres wollte Abg. Foppa wissen, ob der Passus über einen Betreuungspfad im Krankenhaus gestrichen worden sei, oder ob dieser in einem anderen Artikel verankert worden sei. Sie schlug abschließend vor, die Diskussion auszusetzen, um eine Bedenkpause zu ermöglichen und eventuell, um eine weitere Diskussionsrunde mit Experten zu organisieren.

Abg. F. Ploner wies darauf hin, dass im Landesgesetzentwurf die Hinweise auf die Istanbul Konvention fehlen würden. Die Konvention sei schließlich dessen Grundlage. Er unterstrich, dass den Menschen in Gewaltsituationen vor dem Notfall bzw. der akuten Gefahrensituation die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, sich auf niederschwelligem Wege und vor allem anonym an kompetente Ansprechpartner wenden zu können. Dies wäre mit der Einrichtung von territorialen Anlaufstellen nicht gewährleistet, da diese Stellen nicht mit Fachpersonal besetzt werden würden und da keine Anonymität garantiert werden könnte. Viele Menschen würden demnach diesen Weg meiden, aus Angst durch den Anonymitätsverlust erst recht Gefahrensituationen ausgesetzt zu sein. Die Anlaufstelle werde eher abschreckend wirken und Menschen in der eigenen, persönlichen Belastung zurücklassen. Er wies zudem darauf hin, das Landesgesetz Nr. 10/1989 dürfe nicht zur Gänze aufgehoben werden, man sollte einige Artikel davon ausnehmen. Abschließend schloss sich Abg. F. Ploner dem Vorschlag der Abg. Foppa an, die Diskussion vorübergehend auszusetzen.

Abg. Repetto schloss sich ebenfalls dem Vorschlag der Abg. Foppa an und merkte an, dass das Landesgesetz Nr. 10/1989 wichtige Finanz- und Koordinierungsbestimmungen enthalte. Deshalb sei dessen ganzheitliche Aufhebung eher kontraproduktiv. Die Neuordnung des Sachverhaltes sei mutig und angemessen, jedoch müsse sie mit Bedacht erfolgen.

Abg. Vallazza warf ebenfalls die mit der Einrichtung einer territorialen Anlaufstelle zusammenhängende Problematik auf, da der Anonymitätsverlust einen erheblichen Abschreckungsfaktor darstelle. Er fragte zudem in Bezug auf das Beziehungsnetz gemäß Art. 8 Abs. 2, von wem die Kontaktperson konkret nominiert werden sollte.

Abg. Locher fragte, wie die Einrichtungen organisiert werden, ob man diese mit eigenen Strukturen und öffentlichem Personal führen werde, oder ob man diese an externe Genossenschaften auslagern werde. Er unterstrich die Wichtigkeit der professionellen Begleitung und Betreuung der Frauen, die nach einer Gewaltsituation ins Berufsleben wieder einsteigen möchten.

Landesrätin Deeg erklärte im Rahmen der Replik, dass die räumliche Ansiedlung der territorialen Anlaufstelle nicht definiert sei und dass man sich darunter keinen Bahnhofsschalter vorstellen sollte. Sie unterstrich, dass die Grundsätze der Anonymität, des Schutzes der Opfer und der hohen Professionalität der entsprechenden Dienste eingehalten werden würden. Landesrätin Deeg wies ergänzend darauf hin, dass die Rechtsquelle für die entsprechenden Finanzierungen das Landesgesetz Nr. 13/1998 sei. Zudem erklärte sie, dass eine einheitliche Notrufnummer übersichtlicher und leichter nutzbar sei als die aktuellen, vier verschiedenen Telefonnummern. Landesrätin Deeg erklärte abschließend, dass man die professionalisierten Dienste und das Netzwerk unterscheiden sollte, da dieser nur auf Gemeindeebene agieren würde. Zudem würde das Landesgesetz Nr. 10/1989 aufgehoben werden, um eine homogene Gesetzgebung zu gewährleisten.

Amtsdirektorin Frei erklärte ergänzend, dass der gegenständliche Landesgesetzentwurf als Rahmenregelung dienen sollte und dass aus diesem Grund die alten Bestimmungen aufgehoben werden sollten. Sie präzisierte zudem, dass die Führung der Sozialdienste im Rahmen der Neu-

ordnung aus dem Jahr 1991 den Gemeinden zugesprochen wurde. Die Gemeinden hatten ihrerseits die Führung einiger Dienste den Bezirksgemeinschaften übertragen. Die lokalen Verwaltungseinheiten würden demnach autonom entscheiden, ob sie einige Dienste selbst führen oder mittels Konventionierung auslagern wollen. Abschließend erklärte sie, dass alle Stakeholder zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt in die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des gegenständlichen Landesgesetzentwurfes miteinbezogen wurden. Es handle sich dabei um Vertreter der Bezirksgemeinschaften, Mitarbeiter der Frauenhausdienste und Mitarbeiter des Frauenbüros; es wurden auch die Gleichstellungsrätin, die Präsidentin des Beirates für Chancengleichheit, das Amt für Menschen mit Behinderungen, das ASTAT und der Südtiroler Sanitätsbetrieb eingeladen. Daraufhin wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 94/21 vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt.

Titel des Gesetzentwurfes: Der Ausschuss behandelte einen Änderungsantrag der Abg. Foppa zwecks Hinzufügung der Wörter "in Gewaltsituationen" am Ende des Titels. Nach der Erläuterung durch die Einbringerin Abg. Foppa und den Wortmeldungen des Abg. F. Ploner und der LR Deeg wurde der Änderungsantrag mit 3 Jastimmen und 4 Gegenstimmen abgelehnt.

Artikel 1: Der Ausschuss behandelte zwei Änderungsanträge des Abg. F. Ploner zwecks Ersetzung der Absätze 1 und 2. Zu den vom Abg. F. Ploner eingereichten Änderungsanträgen sprachen die Amtsdirektorin Frei und LR Deeg, die diesen darum ersuchte, den abgeänderten Änderungsantrag bei der Behandlung im Landtag einzubringen. Der Ausschuss lehnte dann beide Änderungsanträge mit jeweils 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen, darunter die entscheidende Stimme der Vorsitzenden, ab. Artikel 1 wurde dann einstimmig genehmigt.

Artikel 2: Nach der Erläuterung durch den Einbringer Abg. F. Ploner lehnte der Ausschuss den Änderungsantrag zu Absatz 1 mit 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen, darunter die entscheidende Stimme der Vorsitzenden, ab. Anschließend erläuterte die Abg. Foppa den Änderungsantrag zwecks Hinzufügung eines Absatzes 2. LR Deeg kündete an, den Änderungsantrag annehmen zu wollen. Daraufhin wurde er vom Ausschuss mit 7 Jastimmen und 1 Gegenstimme genehmigt. Der Ausschuss genehmigte dann den so geänderten Artikel mit 7 Jastimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 3: Der Ausschuss behandelte den Änderungsantrag von Abg. F. Ploner zwecks Hinzufügung eines zusätzlichen Satzes in Absatz 1 Buchstabe i). Nach längerer Diskussion und Wortmeldungen des Abg. F. Ploner, der LR Deeg, der Abg. Foppa, erneut der LR Deeg, der Amtsdirektorin Frei, des Abg. Locher, erneut des Abg. F. Ploner und der LR Deeg, lehnte der Ausschuss den Änderungsantrag des Abg. F. Ploner mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ab. Zum Artikel sprach die Abg. Foppa, es entgegnete die Amtsdirektorin Frei. Der Artikel wurde dann einstimmig genehmigt.

Artikel 4: Der Ausschuss behandelte 4 Änderungsanträge. Der erste Änderungsantrag vom Abg. F. Ploner zu Absatz 1 hatte das Ziel, die Wörter "In Südtirol" zu streichen. Nach den Wortmeldungen der Amtsdirektorin Frei, der Abg. Foppa und der LR Deeg, die erklärte, dass es nicht möglich sei, Bestimmungen zu verabschieden, die sich auf Gebiete außerhalb Südtirols beziehen, lehnte der Ausschuss den ersten Änderungsantrag des Abg. F. Ploner mit 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen, darunter die entscheidende Stimme der Vorsitzenden, ab. Der zweite Änderungsantrag des Abg. F. Ploner zwecks Einfügung der Wörter "Frauenhaus" nach dem Wort "Schutzunterkunft" in Absatz 2 Buchstaben b), wurde nach der Erläuterung des Einbringers und der Stellungnahme der Amtsdirektorin Frei mit 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen, darunter die entscheidende Stimme der Vorsitzenden, abgelehnt. Der dritte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines Absatzes 2-bis wurde von der Einbringerin Abg. Foppa erläutert. Es sprachen dann die Amtsdirektorin Frei und der Abg. Repetto. Der dritte Änderungsantrag wurde dann mit 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen, darunter die entscheidende Stimme der Vorsitzenden, abgelehnt. Anschließend erläuterte der Abg. F. Ploner den Änderungsantrag zu Absatz 5 zwecks Einfügung der Wörter "Grüne Nummer" nach den Wörtern "Bereitschaftsnummern". Zum Änderungsantrag sprachen die Amtsdirektorin Frei und die Abg. Foppa. Der vierte Änderungsantrag wurde dann mit 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen, darunter die entscheidende Stimme der Vorsitzenden, abgelehnt. Der Artikel wurde dann einstimmig genehmigt.

Artikel 5: Der Ausschuss prüfte sieben Änderungsanträge. Der erste Streichungsantrag zu Absatz 2 Buchstabe c) wurde von der Einbringerin Abg. Foppa erläutert. Nach den Wortmeldungen des Abg. F. Ploner, der LR Deeg, der Abg. Foppa, der Amtsdirektorin Frei, erneut der Abg. Foppa und der LR Deeg wurde der Änderungsantrag mit 3 Jastimmen und 4 Gegenstimmen abgelehnt. Der zweite Änderungsantrag der LR Deeg und der Abg.en Locher, Renzler, Vallazza und Ladurner zwecks Ersetzung von Absatz 2 Buchstabe c) wurde mit 4 Jastimmen und 3 Gegenstimmen genehmigt. Nach der Stellungnahme der LR Deeg kündigte die Abg. Foppa an, den dritten Änderungsantrag zwecks Änderung von Absatz 2 Buchstabe d) zurückzuziehen. Nach der Erläuterung seitens der Abg. Foppa des vierten Änderungsantrags zwecks Streichung von Absatz 6 und den Wortmeldungen der LR Deeg und der Amtsdirektorin Frei, zog die Abg. Foppa den Änderungsantrag zurück. Anschließend ersuchte die Abg. Foppa darum, die von ihr eingebrachten Änderungsanträge Nr. 6 und 7 in Änderungsanträge zum Änderungsantrag Nr. 5 des Abg. F. Ploner umzuwandeln zu dürfen. Die zwei Abgeordneten erläuterten ihre Änderungsanträge zu Absatz 7. Nach einer ausführlichen Debatte, an der sich LR Deeg, die Abg. Foppa, erneut LR Deeg, der Abg. F. Ploner sowie Direktor Critelli beteiligten, lehnte der Ausschuss die zwei Änderungsanträge zu den Änderungsanträgen der Abg. Foppa sowie den Änderungsantrag des Abg. Ploner mit jeweils 3 Jastimmen und 4 Gegenstimmen ab. Der Ausschuss genehmigte dann den Artikel mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen.

Artikel 6 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 7: Die Abg.en Foppa und F. Ploner teilten mit, ihre Änderungsanträge zurückzuziehen. Es handelte sich dabei um einen Streichungsantrag des gesamten Artikels und einen Ersetzungsantrag des gesamten Artikels. Der Ausschuss behandelte dann den Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel der LR Deeg und der Abg.en Locher, Renzler, Vallazza und Ladurner. Nach den Wortmeldungen des Abg. F. Ploner und der LR Deeg wurde dieser einstimmig genehmigt.

Artikel 8: Der Abg. F. Ploner kündigte an, seinen Änderungsantrag zwecks Ersetzung des ersten Satzes in Absatz 1 zurückzuziehen. Der Ausschuss genehmigte dann den Änderungsantrag der LR Deeg und der Abg.en Locher, Renzler, Vallazza und Ladurner einstimmig. Der so geänderte Artikel 8 wurde einstimmig genehmigt.

Artikel 9: Die Abg. Foppa erläuterte ihren Änderungsantrag zu Absatz 1. Anschließend teilte der Abg. F. Ploner mit, seinen Änderungsantrag ähnlichen Inhaltes zurückzuziehen. Zum Änderungsantrag der Abg. Foppa sprach LR Deeg. Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag dann mit 3 Jastimmen, 3 Gegenstimmen, darunter die entscheidende Stimme der Vorsitzenden, und 1 Enthaltung ab. Der Artikel wurde dann mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 10 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 11: Zum Ersetzungsantrag der Abg. Foppa zu Absatz 2 sprachen LR Deeg, der Direktor Critelli, die Abg. Foppa, die ankündigte, einen neuen Änderungsantrag für die Behandlung im Plenum einzubringen, und der Abg. F. Ploner. Der Ausschuss lehnte zunächst den Änderungsantrag der Abg. Foppa mit 4 Jastimmen und 4 Gegenstimmen, darunter die entscheidende Stimme der Vorsitzenden, ab und genehmigte dann den Artikel einstimmig.

Artikel 12, 13, 14 und 15 wurden ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 16: Zum Änderungsantrag zu Absatz 4 sprachen der Einbringer Abg. F. Ploner und LR Deeg. Der Ausschuss lehnte zunächst den Änderungsantrag mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ab und genehmigte dann den Artikel einstimmig.

Artikel 17 und 18 wurden ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 19: Zu den Finanzbestimmungen sprachen die Abg. Foppa und LR Deeg sowie Direktor Critelli zur Replik. Der Artikel wurde dann einstimmig genehmigt.

Artikel 20: Der Abg. F. Ploner erläuterte seinen Änderungsantrag zwecks Ersetzung von Absatz 1. Nach den Erläuterungen der LR Deeg wurde der Änderungsantrag mit 2 Jastimmen, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Artikel wurde dann mit 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 21 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen teilte die Abg. Foppa mit, mit dem während der Sitzung erzielten Fortschritt zufrieden zu sein. Sie sprach über die Wichtigkeit der Anhörung, die vor Behandlung des Gesetzentwurfes stattgefunden hatte und zur Verbesserung des Textes beigetra-

gen hat. Sie erklärte, dass es angebracht gewesen wäre, auch das Netzwerk der Frauenhäuser um ein Gutachten zu ersuchen, nicht nur den Familienbeirat. Abschließend erklärte sie, für den Gesetzentwurf zu stimmen.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärung erklärte der Abg. F. Ploner, dass der Zweck des Gesetzes sei, geschlechterspezifische Gewalt vorzubeugen und zu bekämpfen. Die Anhörung sei sehr hilfreich gewesen, um dieses Thema zu diskutieren. Er wies auf die Wichtigkeit der Konvention von Istanbul hin.

In seiner Erklärung zur Stimmabgabe kündigte der Abg. Repetto an, für den Gesetzentwurf zu stimmen. Er erklärte, dass die Diskussion im Gesetzgebungsausschuss sehr konstruktiv gewesen sei. Der Gesetzentwurf sollte auch außerhalb Südtirols Beispielwirkung haben. Er hoffe, dass das zuständige Ressort die nötigen Ressourcen für alle Investitionen und Dienste finden werde.

In seiner Erklärung zur Stimmabgabe kündigte der Abg. Renzler an, für den Gesetzentwurf zu stimmen. Er kritisierte jedoch den zu Artikel 2 genehmigten Änderungsantrag, durch den das Gesetz auch für jene Formen von Gewalt gilt, die von den Frauen als solche wahrgenommen werden. Er präziserte, dass die Wahrnehmung immer subjektiv sei.

Der Landesgesetzentwurf Nr. 94/21 wurde einstimmig genehmigt (Vorsitzende Ladurner, Abg.en Locher, Renzler, Vallazza, Foppa, Nicolini, Repetto und F. Ploner).

Chi chiede la parola? Ha chiesto di intervenire la consigliera Foppa, ne ha facoltà.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich bin sehr froh, dass wir heute über diesen Gesetzentwurf reden können. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Diskussion führen und ich stelle auch fest - die Landesrätin hat dieselben Worte verwendet -, dass etwas passiert ist. Es ist etwas passiert in diesen letzten Jahren in Südtirol, in Europa, weltweit. Es hat weltweite Debatten gegeben, die das Thema der Belästigung, der sexualisierten Gewalt, der Gewalt an Frauen in den Mittelpunkt der Gesellschaft gerückt haben. Ich glaube auch, dass es hier aus diesem Status quo, den wir erreicht haben, kein Zurück gibt. Es ist eine zur Kenntnisnahme, die stattgefunden hat, die stattfindet, und ich denke, dass wir als Gesellschaft die zur Kenntnisnahme ab jetzt immer weiter vertiefen werden. Das ist notwendig. Ich weiß auch, dass ich selbst - ich bin Feministin seit frühester Jugend - lange Zeit gedacht habe, über dieses Thema nicht diskutieren zu müssen. Ich hatte damit begonnen, mich um die Unterrepräsentation der Frauen in den politischen Gremien, in den wirtschaftlichen Vertretungen und überall dort, wo Entscheidungen getroffen werden, zu kümmern. Ich habe mich um Sprache gekümmert, ich habe mich beispielsweise auch um die Verbreitung weiblicher Kommunikationsformen bemüht. Lange Zeit hatte ich gedacht, dass wir über Gewalt an Frauen eigentlich nicht mehr zu reden brauchen. Es ist mir erst in späteren Jahren bewusst geworden, wie sehr wir noch darüber reden müssen. Mein Schlüsselergebnis wirkt vielleicht angesichts meines eigenen Werdegangs eigenartig, liegt aber noch gar nicht lange her. Es war vor einigen Jahren, als - ihr werdet euch erinnern - in Irland ein Schuldspruch zurückgenommen bzw. in Frage gestellt wurde, wegen einer Vergewaltigung, weil die Frau einen Tanga getragen hat. Mich hat das damals wirklich umgehauen und mir ist bewusst geworden, an welchen Anfängen wir an dieser Debatte wirklich immer noch stehen. In den letzten Jahren, in denen wir wieder so stark über dieses erste, wichtigste und ursprünglichste Recht im Leben diskutieren, nämlich das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit, dass das im Jahr 2021 immer wieder in Frage gestellt werden muss, finde ich immer noch unerhört. Deshalb müssen wir uns immer wieder Gehör verschaffen und erweitern. Ich bin ganz aus tiefstem Herzen davon überzeugt und ich schätze es sehr, dass dieses Thema im gesamten Frauendiskurs immer ein Thema ist, das uns wirklich über die Parteigrenzen hinaus eint. Das hat mir immer schon eine große Gewissheit gegeben, dass es einen Basiskonsens in der politischen Debatte zu diesem Thema gibt, und das ist wirklich so dringend notwendig.

Persönlich kann ich noch etwas dazu sagen, was mich in letzter Zeit sehr getroffen hat. Ich war vor kurzer Zeit beim Frauenmarsch, als sich einige Frauen aufgemacht und dieses so wichtige Zeichen gesetzt haben, wo wir so viele Frauen und nicht nur Frauen marschiert sind, um ein Zeichen zu setzen. Da hat es mich getroffen - und ich freue mich immer noch darüber - einen Stuhl zu tragen. Ihr werdet wissen, dass dort weiße Stühle hergerichtet worden waren und es standen die Namen jener Frauen drauf, die in Südtirol ihr Leben aus der Hand eines Mannes haben lassen müssen, weil sie getötet worden sind. Ich hatte den Stuhl von Monika. Es war ein sehr schwerer Stuhl, ich habe ihn mit großer Freude getragen. Es war der Stuhl für Monika Gruber, die von ihrem Mann mit Messerstichen getötet worden ist. Nachdem ich so blöd damit getan

habe, hatte ich einen riesigen Blauen am Arm, den ich 1,5 Monate lang hatte. Ich hatte jeden Tag an Monika Gruber gedacht und wurde mir bewusst, wie wenig es doch ist, so ein kleines Zeichen zu haben angesichts dieser Gewalt, die sie erleben musste. Ich bin auch froh, einen kleinen Anteil am Fortschreiten dieser Diskussion gehabt zu haben, wir alle hier. Wir haben im IV. Gesetzgebungsausschuss in dieser Legislatur besondere Zeichen gesetzt. Wir haben begonnen mit einer Anhörung und diese Anhörung hat auch vielen männlichen Abgeordneten sehr, sehr wichtige Impulse gegeben, sich dieses Thema zu eigen zu machen. Ich glaube, es ist auch mit ein Anteil, das wir heute hier sind, um über dieses Gesetz zu sprechen. Ich glaube nämlich, dass gerade in Südtirol dieses Thema ganz besonders wichtig und ganz besonders schwer ist anzugehen. Wir leben in einem Land, das ein sehr enges soziales Netz hat. Das ist im Normalfall ein großer Vorteil. Dieses engmaschige soziale Netz trägt auch die Menschen in schwierigen Lebensphasen. Es ist etwas sehr Nützliches, es schafft soziale Kontrolle, es passieren hier nicht Dinge, die vielleicht anderswo passieren, wo dann alle schockiert sind, dass man lange Zeit nichts mitkriegt, wenn jemand in der Wohnung stirbt usw. Wir haben ein sehr enges soziales Netz. Das schafft Sicherheiten, das schafft aber auch ganz besondere Problematiken gerade im Hinblick auf Gewalt. Es schafft nämlich auch Scham, es schafft das Bewusstsein, dass man beobachtet wird und nicht immer hat man das Gefühl, dann auch geschützt zu werden. Ein kleines Beispiel dafür aus meiner eigenen Vergangenheit ist, dass meine Mutter morgens - ich weiß nicht, ob ich das schon einmal erzählt habe - immer früh aufstand und sofort die Fenster aufgemacht hat, nicht um zu lüften, sondern um den Nachbarinnen zu zeigen, dass sie schon wach war. Das ist ein kleines Zeichen dafür, wie man sich beobachtet fühlt und wie man weiß, dass die gegenseitige Beobachtung wichtig ist. Das hat Vorteile, hat aber auch Nachteile. Ich glaube, dass der Großteil der Scham, die damit verbunden ist, gelebte Gewalt publik zu machen, auch mit dieser engen Beobachtung zusammenhängt. Das soziale Teilen beispielsweise von Ritualen, von Zeremonien, eine Hochzeit beispielsweise, hat einen großen Wert, hat auch dann wieder den Nachteil, dass es vielleicht anschließend sehr schwer ist zuzugeben, dass das, was man so groß gefeiert hat, sich in einer Gewaltbeziehung auflöst. Das ist schwer vor sich selbst zuzugeben, das ist auch schwer vor dem anderen zuzugeben. Es ist wichtig, zu wissen, was Scham heißt und was Scham in Gewaltsituationen bedeutet, gerade in so einer stark konformistisch geprägten Gesellschaft und von einer stark hierarchisch organisierten Gesellschaft, wie wir sie hier in Südtirol haben. Ich glaube, es sind Mitgründe, warum wir uns hier auch so schwer mit diesem Thema tun. Ein zweiter Punkt, warum es so schwer ist, ist das Stigma, welches Frauen, die Gewalt erleben, sofort aufgedrückt kriegen. Es heißt sehr schnell, dass die Frau schon einen Anteil haben wird. Ich lade uns alle ein, daran zu denken, wenn wir von Gewaltepisoden hören, dass das kleine Flämmchen dieses Gedankens in uns allen aufglimmt. Das glimmt sehr schnell auf, dass wir denken, dass es schon ein bisschen eine schwierige sein wird. Es sind Episoden, bei denen man den Anteil auch mitüberlegt. Und das heißt auch immer, dass dieses Stigma, das auf der Frau lastet, die Gewalt erlebt hat, sehr oft, sehr schnell größer ist als das Stigma auf dem, der Gewalt angetan hat.

Das Letzte, das ich noch für Südtirol anmerken möchte, wobei ich glaube, dass es einen Anteil hat, warum es so schwer ist, ist die Südtiroler Schweigekultur. Das ist ein Ausdruck, den auch Monika Hauser verwendet hat. Es ist eine Schweigekultur, die eine lange Tradition hat, die auch politische und geschichtliche Hintergründe hat. Wir haben eine kollektive Geschichte, die der Schweigekultur auch vorangekommen ist. Erst kürzlich haben wir wieder gesehen, wie mit der Option umgegangen worden ist. Ich habe erst beim Geburtstagsfest für Leopold Steurer einen Ausschnitt aus der damaligen Fernsehdiskussion gesehen, als das ganze Optionsthema so hochgekocht ist, und wie damals versucht wurde, dieses Thema zu begraben, um nicht über das Trauma reden zu müssen. Das heißt, wenn man nicht über das Trauma spricht, wenn das versenkt wird, dann schlummert es irgendwo und wird oft auch noch an die nächsten Generationen weitergegeben. Es ist das große geschichtliche Trauma, das große kollektive Trauma, das nicht direkt und ursächlich zusammenhängt, das aber die Bewältigung und nicht Bewältigungsstrategien in einer Gesellschaft zementiert. Das muss uns bewusst sein, diese Schweigekultur prägt uns. Deshalb ist es wesentlich, hier im Landtag über dieses Thema zu sprechen. Es ist wichtig. Es ist nicht so wichtig für uns als Repräsentanten und Repräsentantinnen. Es ist wichtig, dass das in diesem Land passiert. Wenn 85 Prozent der Frauen immer noch keine Anzeige machen, dann weiß man, wie stark diese Schweigekultur, diese Scham und dieses Stigma verbreitet ist. 85 Prozent hieße, dass, wenn alle Frauen in diesem Landtag Gewalt erlebt hätten, dann nur eine einzige eine Anzeige machen würde. Alle anderen würden es in sich weitertragen. Das ist eine kleine Analyse dessen, warum es in Südtirol vielleicht schwerer ist als anderswo über Gewalt zu sprechen und Gewalt auch einzudämmen. Umso wichtiger ist es, dass wir heute diesen Gesetzentwurf vorliegen haben, der die vier Säulen der Istanbul-Konvention mit Präventionsschutz, Strafverfolgung und Koordinierung übernimmt. Denn ich

glaube, es ist so, dass diejenige Person, die anzeigt, es öffentlich macht und sich Hilfe holt, Gefahr läuft, ein zweites Trauma zu erleben. Wir erleben es in unserem kleinen Alltag ja auch. Wir machen etwas öffentlich und kriegen gleich noch einmal über die Rübe. Wir zeigen an und kriegen noch einmal über die Rübe. Wir geben bekannt, dass die Anzeige nicht ernst genommen wird, und dann kriegen wir noch einmal über die Rübe. So ist es nämlich. Also sogar als ich gehört habe, dass meine Anzeige archiviert worden, ist es noch einmal losgegangen. Es ist unglaublich. Und wir sind hier Volksvertreterinnen. Für uns sind es eigentlich Kleinigkeiten, aber man muss sich vorstellen, was echte körperliche Gewalt in einer Einzelsituation bedeutet. Deshalb ist es so wichtig, diese Trauma-Folgeerscheinungen zu kennen und zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist es wichtig, Frauen, die Gewalt erleben, in Sicherheit, in Schutz und in Solidarität aufzufangen. Es ist das, worauf auch die Frauenhäuser so stark Wert legen. Sicherheit heißt die Frau in Sicherheit halten, während sie zum Ort kommt, wo sie Hilfe holt bzw. kriegt und wo sie wieder weggang. Das ist nicht vorausgesetzt, dass das ein sicherer Weg ist. Schutz und Solidarität heißt dann auch, dass das Umfeld von Frauen gestaltet ist, dass Frauen auch das wieder auffangen, weil das eben so notwendig ist. Hier haben wir in diesem Gesetzentwurf die Grundlagen für all das. Ich bin ebenso wie die Landesrätin froh, dass wir gefeilt und gerungen haben. Das ist nicht das erste Mal, dass wir das tun, aber dass wir dann auch zu einem Kompromiss gefunden haben, um diese Notwendigkeiten in einer Form zu garantieren, wie sie auch jene für richtig halten, für richtig finden, die in diesem Bereich wirklich täglich tätig sind und die Expertise haben, von der wir alle nur ganz kleine Sandkörner in unserer anderen Arbeit haben. Umso wichtiger und umso dankbarer bin ich auch, dass es hier Frauen gibt, die sich wirklich diesem Thema verschreiben.

Nur noch zwei Worte dazu beim Abschluss dieser meiner Stellungnahme zum Beginn des Ganzen. Wir besprechen in diesem Gesetzentwurf hauptsächlich das, was passiert, wenn Gewalt schon stattgefunden hat, aber nicht nur, es ist auch die Prävention angesprochen. Wir haben uns voriges Jahr hier mit sehr erhitzten Gemütern mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir sind jetzt einen Schritt weitergekommen und ich glaube, es ist nie genug darüber nachgedacht, wie Gewalt beginnt. Da ist Prävention so wichtig, da ist Bildung so wichtig, da ist aber auch eine insgesamt gesellschaftliche Kultur der Frauenfreundlichkeit notwendig. Das möchte ich hier auch betonen. Frau Monika Hauser hat es in Meran gesagt und ich habe mir diesen Satz mitgenommen. Ich werde ihn sehr oft sagen: Mit den Witzen und mit dem Lachen fängt es an. Wenn wir eine kleine frauenfeindliche Äußerung hören und jemand lacht daneben, fängt es nämlich an. Es ist nicht nur die Person, die Gewalt erleidet, Teil der Gewalt. Nicht nur die Person, die sie erteilt, ist Teil der Gewalt, sondern auch jene, die sie zulässt. Wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind jene, die sich dafür entscheiden können, Gewalt zuzulassen oder eben nicht. Das ist auch Teil unseres Auftrages hier heute an diesem Tag. Vielen Dank!

RIEDER (Team K): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es auch wichtig, dass wir heute über dieses Thema hier reden. Ich bin froh, dass wir diesen Gesetzentwurf heute vorliegen haben, diskutieren und auch im Vorfeld diskutiert haben. Wir haben ja anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen in den letzten Wochen eigentlich viele Aktionen, Veranstaltungen, Plakate, auch Stellungnahmen gehört und Gott sei Dank sehr viel mehr als in den letzten Jahren in Südtirol, in der EU, weltweit. Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, der Institutionen haben sich zu Wort gemeldet. Ich glaube, es ist schon auch wichtig und ein sehr wichtiges Zeichen, wenn wir uns zum Beispiel die eindringlichen Worte des Staatspräsidenten Mattarella in Erinnerung rufen, der ja sagte: *"La violenza contro le donne è un fallimento della nostra società nel suo insieme, che non è riuscita, nel percorso di liberazione compiuto dalle donne in quest'ultimo secolo, ad accettare una concezione pienamente paritaria dei rapporti di coppia"*. Solche Aussagen sind einfach wichtig für die Gesellschaft. Besonders beeindruckt in diesem Zusammenhang hat mich der Auftritt der 91-jährigen Senatorin Liliana Segre, der "Presidente della Commissione straordinaria per il contrasto dei fenomeni di intolleranza, razzismo, antisemitismo e istigazione all'odio e alla violenza", die es sich nicht nehmen ließ, an diesem Tag an der Initiative gegen Gewalt an Frauen im Palazzo Madama teilzunehmen. Ich finde, das sind sehr wichtige Zeichen und gerade von einer Frau, die wahrscheinlich sehr viel Lebenserfahrung hat. Sie hat gerade in diesem Zusammenhang einen sehr, sehr wichtigen und entscheidenden Satz gesagt: *"È necessario che uomini e donne siano educati a cominciare dai primi anni, al rispetto l'uno per l'altro."* Ich glaube, das ist das, was Kollegin Foppa auch vorhin meinte. Mit diesem Gesetz haben wir hauptsächlich eine Regelung, was passiert, wenn Gewalt gegen Frauen passiert ist. Ziel muss es sein, dass es diese Gewalt gegen Frauen überhaupt nicht mehr gibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal einige Aspekte in Erinnerung rufen, die Monika Hauser in unserer Anhörung der IV. Gesetzgebungskommission angesprochen hat. Ich glaube, diese Anhörung war wirklich für uns alle, die daran teilgenommen haben, sehr beeindruckend und hat eine sehr klare Zusammenfassung gebracht und uns ein sehr umfassendes Bild gegeben. Die Problematik Gewalt an Frauen kann sicherlich nur verändert werden - das ist bei allen Problemen so -, wenn wir uns der Ursachen bewusst werden. Natürlich müssen wir hier - die Kollegin hat es vorhin schon angesprochen - auch auf unsere gesellschaftlichen Strukturen schauen. Wenn wir da hinschauen, landen wir natürlich alle auch bei uns selbst. Es geht immer darum, wie aufmerksam jede und jeder einzelne von uns ist. Wo fängt es an und wo kommen dann die nächsten Schritte? Wie verhalten wir uns? Wie schnell sagen auch wir persönlich: "Stopp, so geht es nicht!" oder treten schützend auf gegenüber anderen? Wichtig ist es, die Stereotype zu durchbrechen, denn in unserer Gesellschaft ist noch immer die Vorstellung sehr, sehr weit verbreitet, was männlich und was weiblich ist. Diese Stereotypen sind wirklich der strukturelle Nährboden dafür, wie die Geschlechter zueinander stehen. Monika Hauser hat gesagt, dass wir kulturelle Konstrukte verändern können. Das wissen wir auch, denn sie hat als Beispiel das Rauchen in den Gasthäusern angeführt. Als das verboten wurde, hat eigentlich niemand geglaubt, dass das in Italien möglich wäre. Heute wissen wir alle, dass das möglich ist, und kein Mensch denkt mehr daran, in einem Gasthaus zu rauchen. Wir können auch sagen: Gewalt gegen Frauen muss verboten werden. Wenn wir diese Istanbul-Konvention mit all ihren Maßnahmen wirklich konsequent umsetzen, dann wird sich in dieser Sache wirklich etwas verändern. Der zweite wichtige Punkt - auch der wurde schon angesprochen - ist für mich die Prävention. Die Prävention ist das oberste Gebot, denn die Gewalt gegen Frauen hat für die betroffene Frau, aber auch für ihr Umfeld, für ihre Kinder und für ihre Familie massive Auswirkungen und damit hat sie natürlich auch Auswirkungen auf die Gesellschaft. Ein paar Zahlen möchte ich noch nennen. Die Landesrätin hat schon einige genannt, und zwar aus dieser Studie der EU aus dem Jahre 2014, wo zum Beispiel auch angeführt wurde: 43 Prozent der Frauen haben innerhalb einer Beziehung irgendeine Form von psychisch missbräuchlichen oder kontrollierenden Verhalten erlebt. Da sind natürlich Erziehung und Bildung ganz, ganz wichtige Themen. Es braucht die Präventionsarbeit mit Bildungsarbeit bei Mädchen und Jungen, und das hat auch Monika Hauser hier sehr klar angesprochen. Es freut mich, dass es jetzt wirklich so ist, dass Gewalt gegen Frauen nicht mehr nur ein Frauenthema ist. Wir haben es beim Frauenmarsch gesehen, wo auch sehr viele Männer mit dabei waren. Wir sehen es hier in der Diskussion im Landtag, aber wir sehen es auch draußen in der Diskussion, dass es langsam in diese Richtung geht, dass sich alle Männer und Frauen verantwortlich fühlen, hier mitzuarbeiten. Natürlich braucht es die Qualifizierungsarbeit bei den Ämtern, bei den Behörden, bei jenen, die dann Anlaufstelle für die betroffenen Frauen sind, und die gesellschaftliche Sensibilisierung, damit jeder und jede aufmerksam ist und vielleicht auch Unterstützung gibt. Wichtig ist sicher das Einbinden der Medien und das Einbinden der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Expertise. Prävention ist zukunftsweisend, denn das Ziel ist, dass wir die im Gesetz geregelten Frauenhausdienste, den Solidaritätsfonds möglichst wenig brauchen oder im Idealfall gar nicht mehr brauchen, denn das ist ja danach nur die Symptombekämpfung. Das ist so, wie wenn wir eine Krankheit haben. Es ist ja auch das Ziel, die Krankheit zu heilen, damit wir die Medikamente zur Symptombekämpfung nicht mehr nehmen müssen.

Ich möchte noch einen Aspekt ansprechen, weil wir hier im Landtag ja auch immer viel über Geld reden, wie viel was kostet und wie viel wir im Landeshaushalt für verschiedene Sachen brauchen. Die Folgekosten von der Gewalt an Frauen sind enorm. Das hat uns Monika Hauser hier auch sehr beeindruckend präsentiert, und zwar geht es um die Kosten für die Unterstützung der betroffenen Frauen, Kosten für die Polizei, Gerichtskosten, Sanitätskosten, also die ganzen Folgekosten für die Gesundheitsversorgung, für die Betreuung der Menschen, die ja oft lebenslang an den Folgen dieser Gewalt leiden. Denken wir auch an die gesamten Folgen für die Volkswirtschaft, die ausgefallenen Löhne und Steuern, wenn diese Frauen dann oft nicht mehr wirklich arbeiten und ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten können. Das sind enorme Summen, die hier zusammenkommen. Aus einem wissenschaftlichen Bericht geht hervor, dass allein häusliche Gewalt die EU 16 Milliarden Euro pro Jahr kostet. Man schätzt, dass sie pro Kopf/pro Person in Europa 40 Euro pro Jahr kostet. Und diese 40 Euro pro Jahr bedeuten, dass es sich in Südtirol um circa 21 Millionen Euro pro Jahr an Folgekosten handelt. Das sind doch Zahlen, die mich sehr beeindruckt haben und die ich deshalb hier noch einmal wiedergeben möchte, weil ich glaube, dass es schon wichtig ist. Deswegen hat ja Monika Hauser hier sehr klar an uns appelliert, dass, wenn wir die Istanbul-Konvention ernst nehmen, wenn wir die Prävention ernst nehmen, wir dann dafür natürlich auch Geld in die Hand nehmen müssen. Wir müssen es uns was kosten lassen, damit wir diese 21 Millionen Euro, die Folgekosten der Gewalt sind, nicht mehr bezahlen müssen.

Ich möchte noch kurz auf zwei Sachen eingehen, einmal auf den Solidaritätsfonds, der hier in diesem Gesetz auch vorgesehen ist. Es ist so, dass die Landesregierung noch die Richtlinien festlegen wird. Da ist es natürlich entscheidend, wie diese Richtlinien aussehen, denn im Moment gibt es auch über die finanzielle Sozialhilfe eine Unterstützung in Notfällen, die aber sehr, sehr gering ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier die Zahlen berücksichtigen, die ich vorher genannt habe.

Dann möchte ich noch kurz etwas zur Istanbul-Konvention sagen. Sie ist selbstverständlich die wichtigste Grundlage dieses Gesetzes. Sie war ja im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht genannt, aber ich habe den Änderungsanträgen entnommen, dass sie jetzt wohl eingeführt wird. Dies ist natürlich sehr, sehr wichtig, denn die Istanbul-Konvention ist die Vision, ein Europa zu schaffen, das frei von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist. Erstmals - das ist auch ein sehr wichtiger Aspekt - wird in dieser Konvention die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern als ein Grund für geschlechtsspezifische Gewalt ganz deutlich benannt. Das ist schon ein entscheidender Punkt, den wir Feministinnen immer schon genannt haben, aber viele andere eigentlich das nicht unbedingt so gemacht haben.

Die vier Säulen der Istanbul-Konvention wurden schon genannt, die möchte ich jetzt nicht noch einmal wiederholen. Aber vielleicht ist eine Information, die ich bei der Recherche noch gefunden habe, interessant, und zwar hat der Europäische Gerichtshof am 13. Oktober den Weg für den EU-Beitritt zur Istanbul-Konvention geebnet, denn es wurde ein langerwartetes Urteil veröffentlicht. Der EuGH hat bestätigt, dass die EU schon mit qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat der Istanbul-Kommission beitreten kann. Das heißt, bisher war ja die Ratifizierung der umfassenden Gewaltschutzkonvention im Europäischen Rat blockiert unter dem Verweis, dass ein EU-Beitritt nur mit einstimmiger Zustimmung aller Mitgliedsstaaten erfolgen kann. Diese Haltung hat der Europäische Gerichtshof jetzt zurückgewiesen und der Europäische Rat kann die Einstimmigkeit abwarten, muss es aber nicht. Damit ist der Weg geebnet, dass die EU wirklich diesen Gewaltschutz zu Priorität macht. Natürlich muss das jetzt passieren und ich habe den deutschen Medien entnommen, dass da natürlich Deutschland eine sehr entscheidende Rolle zukommen wird, ob sie das dann vorantreiben, aber natürlich auch Italien und den anderen Staaten.

Vielleicht möchte ich abschließend noch ganz kurz auf einen Appell von Monika Hauser zurückkommen. Mit der Istanbul-Konvention und - ich ergänze - mit diesem neuen Gesetz, das wir jetzt vorliegen haben, haben wir ein wunderbares politisches Instrument, mit dem wir koordiniert vorgehen können. Wir können auch sagen - das sagen wir so oft über Südtirol -, dass wir ein Modell sein können. Wir können modellhaft sein, wir können vorausgehen, wir nehmen uns vor, hier voranzugehen und den Kampf gegen Gewalt an Frauen in Südtirol ganz oben auf die Prioritätenliste zu setzen. Wir sind gerne federführend und bezeichnen uns gerne als Modellregion Europas. Lassen Sie uns auch hier federführend sein! Jetzt ist der richtige Moment, hier tätig zu werden. Gehen wir dieses Thema jetzt an, weil es so viel Schmerz und Leid für Frauen bedeutet, für die Kinder und für die ganze Gesellschaft! Wann wenn nicht jetzt wollen wir damit starten? Ich möchte noch mit einem Zitat von Mahatma Gandhi schließen: "*Gewalt ist die Waffe des Schwachen - Gewaltlosigkeit die des Starken*". Danke schön!

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Io parto un attimo da quanto è stato detto dalla collega Rieder. Le motivazioni che hanno portato a questo lungo percorso che ci ha portato a queste leggi che ci sono state sia a livello nazionale, sia con queste convenzioni a livello internazionale, con la convenzione di Istanbul dove, proprio come è stato detto, a livello europeo si è iniziato a intraprendere un percorso estremamente importante e che dà un senso forte contro la violenza di genere, ma soprattutto a una parità, contro la discriminazione nei confronti della donna.

Se noi pensiamo che questo tipo di percorso è un percorso che adesso nel 2021 ci può sembrare una cosa logica e normale, in realtà non lo è perché, come è stato detto, la questione dello stereotipo, la questione dei pregiudizi, nasce nei secoli, ma solo nel 1968 nel codice di procedura penale la Corte costituzionale ha abrogato il fatto che la donna adultera era l'unica colpevole, ma aveva assimilato l'uomo e la donna in questo senso, perciò parliamo del '68, cioè un delitto che per noi sembra fuori logica, ma parliamo del 1968, o parliamo del 1975, l'abrogazione della potestà maritale, perciò c'era questo sistema, questa logica nella testa degli uomini, c'era una proprietà, un possesso nei confronti della donna, per arrivare al 1981 con l'abrogazione del delitto d'onore, fino ad arrivare al 1996 alla violenza di genere che è inserita come reato, ma inserita nei delitti contro la libertà personale e non più contro la moralità e il buon costume.

In questo senso questo percorso fa capire come si è arrivati e come bisogna lavorare negli anni, e soprattutto nelle nuove generazioni, per modificare questo atteggiamento, perché è un atteggiamento che è stato man mano portato avanti senza volere dall'opinione pubblica, si è modificato sempre di più e questo è un aspetto positivo e si è arrivati fino all'ultima legge sul Codice rosso che è stata fatta recentemente a livello nazionale, e qui da noi in Alto Adige abbiamo avuto già nel 1989 le prime norme in questa direzione, in questo noi come Provincia siamo sempre stati all'avanguardia.

Secondo noi questa è una legge che riordina molto bene con una scaletta importante con i punti - e lo vediamo soprattutto nell'articolo 3 -, e dà un senso a ciò che si può fare nella Provincia a favore delle donne che hanno subito violenza, cercare di modificare in questo senso nell'ambito delle violenze che vengono effettuate, dare una spinta in questa direzione, offrire questo servizio di Casa delle donne, c'è un forte investimento anche in questa direzione, in qualità di ex assessore al sociale abbiamo lavorato molto in quest'ottica.

Una cosa però volevo sottolineare, gli interventi della collega Foppa e della collega Rieder sono stati molto ben circostanziati e hanno avuto un indirizzo ben definito, ma per quanto riguarda la questione del settore della comunicazione, ecco, questo è uno degli aspetti fondamentali, come deve essere narrata la violenza sulla donna senza rivittimizzare ulteriormente la vittima nell'ambito della narrazione nel giornale, questo è un altro aspetto, allora qui veramente la Provincia può dare questo tipo di segnale con dei corsi nei confronti dei media, e io penso che anche i media siano contenti che si vada in questa direzione.

Racconto un episodio che è successo recentemente, le molestie a una giornalista dopo una partita di calcio di Serie A, Empoli-Fiorentina, lì si chiude il cerchio di quello che è accaduto, questa giornalista ha subito una molestia durante il lavoro, lo ha denunciato in diretta, il conduttore della trasmissione lo ha minimizzato e tutto questo fa capire quanto siamo ancora lontani da una situazione di denuncia e di solidarietà. Sono intervenuto perché poi l'opinione pubblica ha creato un elemento di questo genere, per cui è fondamentale che ci si muova in questa direzione che questa legge vuole intraprendere e noi naturalmente voteremo a favore, ci sono alcuni emendamenti su cui siamo anche d'accordo, però il quadro complessivo ci sembra che sia estremamente positivo, come abbiamo trovato estremamente positivo avere avuto questo coordinamento con gli operatori delle Case delle donne e quant'altro, questo incontro che abbiamo avuto in commissione legislativa secondo me ha aiutato tutti noi a capire ancora di più la problematica soprattutto di chi ci lavora e di chi come noi deve poi intraprendere una strada attraverso delle norme, per cui la mia è una valutazione positiva, ma con grande attenzione nei punti che devono essere sostenuti da questa legge sotto il profilo professionale, sotto il profilo formativo e sotto il profilo, come è stato anche detto, finanziario per quanto riguarda le risorse.

PRESIDENTE: Ha chiesto di intervenire il consigliere Franz Ploner, ne ha facoltà.

PLONER Franz (Team K): Danke Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute ein ganz wichtiges Landesgesetz, in dem es letztendlich um eine rechtliche Regelung zu den "Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern" geht, die letztendlich auf der Basis der Istanbul-Konvention geschrieben wurde. Diese Istanbul-Konvention wurde am 11. Mai 2011 vom Europarat ratifiziert. Heuer haben wir den 10. Jahrestag dieser Istanbul-Konvention. Vielleicht ist das ein gutes Omen für dieses Gesetz, denn ein Gesetz hat ja immer nur dann Wirkung, wenn es auch umgesetzt wird und auch von der Bevölkerung perzipiert wird, vor allem für unsere Bevölkerung.

Vor diesem Hintergrund arbeitete damals der Europarat darauf hin zu sagen, dass wir einheitliche Standards und politische Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt brauchen. Dieser Begriff gehört zusammen. Das besagt die Konvention und sie schreibt auch davon, Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu setzen. Dieses Verhandlungskonzept, das im Europarat über Jahre gegangen ist, wurde dann 2011 mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, präsentiert.

Was war damals die Vision? Ich habe von Kollegin Foppa gehört, dass sie lange Visionen aus ihrer Zeit hat. Sie hat gesagt, dass sie Feministin ist und mitgelebt hat. Jeder von uns hat Visionen, andernfalls werden wir nicht weiterkommen. Ich unterstütze dich in dieser Vision. Das muss ich korrekterweise sagen, und zwar weil ich selbst in meiner beruflichen Laufbahn erlebt habe, was es heißt, dass Frauen oder Kinder Gewalt erlebt haben, in ihren Traumata, die leider Gottes meistens erst nach Jahrzehnten oder noch viel später zum Vorschein kommen, mit all ihren Problemen. Diese Vision der Istanbul-Konvention war ein Europa zu schaffen, in dem Frauen - das hat meine Kollegin Rieder vorhin gesagt - und Mädchen in all ihrer Vielfalt - ich möchte

das betonen - ein Leben frei von Gewalt führen können. Denn es ist eine Vielfalt, es sind ja alles Individuen. Mittels dieser Konvention gibt es erstmals in Europa - das ist auch wichtig - ein völkerrechtlich bindendes Instrument, das heißt, dass es ein Völkerrecht ist. Ich kann das einklagen, so wie die Kinder Europarecht haben. Das ist kein Unterschied. Europäisches Recht ist jetzt ein Völkerrecht geworden zur umfassenden Bekämpfung aller Formen von Gewalt an Frauen, also ein völkerrechtlicher Vertrag.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zählen damit zu den schwersten geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen in Europa. Zahlreiche europaweite Studien, unter anderem von der europäischen Grundrechtsagentur - die Frau Landesrätin hat kurz darauf hingewiesen - zeigten das enorme Ausmaß an häuslicher und/oder familiärer Gewalt in Europa auf: Schätzungsweise jede dritte Frau in Europa ist mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt. Ich habe mir heute einmal gedacht, was das für Südtirol bei 550.000 Menschen bedeutet. Ein bisschen mehr als die Hälfte davon sind Frauen, dann sind das bei jeder dritten Frau 70.000. Man muss sich vorstellen, dass 70.000 Frauen in unserem Land einmal Gewalt erleben bzw. ein Opfer von Gewalt sind. Unvorstellbar!

Für Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, ist sie rechtlich verbindlich und umzusetzen. Damit ist es ein rechtsverbindliches Dokument geworden. Die Staaten - das ist das Wichtige - müssen auf Prävention schauen. Die Prävention ist das wichtigste und - ich glaube - das zeichnet sich dann aus, wenn wir hohe Bildungswerte haben. Die Bildung ist Voraussetzung für Prävention, weil ich dann auch beginne, das zu beziffern bzw. zu benennen. Das zweite ist die ganze Beratung. Wir haben es im Gesetz auch drinnen. Die ganze Beratung und Kommunikation, Beratungsräumlichkeiten usw. sind ein Teil davon. Weiters ist der Schutz der Frauen, das Frauenhaus und die Koordination derselben wichtig. Als Letztes wird in der Konvention ein effektives Rechtsmittel genannt. Ich muss es einfordern, es muss ja auch sanktioniert werden für gewaltbetroffene Frauen.

Hintergrund für diese Übereinkunft waren Schätzungen, nach denen je nach Mitgliedsstaat des Europarates ein Fünftel bis ein Viertel aller Frauen mindestens einmal Opfer physischer Gewalt werden und über ein Zehntel von ihnen sexuelle Übergriffe erleiden. Ein Zehntel unserer Frauen in Südtirol haben einmal einen sexuellen Übergriff erlitten, das sind 25.000. Man sollte sich das einmal mengenmäßig vorstellen. Ich nenne immer gerne Zahlen, weil man es sich dann besser vorstellen kann als bei Prozentangaben. Die Täter sind in der Mehrzahl Männer aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld der betroffenen Frauen. Ursächlich für dieses Gewaltverhalten gegen Frauen liegt - das hat auch Monika Hauser gut dargestellt - vor allem in den gesellschaftlichen Strukturen. Wahrscheinlich haben wir diese gesellschaftlichen Strukturen bei uns auch nicht so richtig aufgebrochen. Ich will nicht von einer hierarchischen Ebene sprechen wie Kollegin Foppa, sondern ich würde es eher in der patriarchalen Ebene sehen. Wir haben es noch nicht gelernt, aus der patriarchalen Ebene auszusteigen und in einen partizipativen Anteil überzugehen. Das wäre wichtig in unserer Gesellschaft. Wir müssen partizipativ denken. Diese leider sehr dominierenden Strukturen zeigten sich in noch evidenter Weise negativ vor allem während der Corona-Krise. In der Corona-Krise ist das noch viel evidenter geworden, weil sich alles in die Häuser zurückgezogen hatte.

Ich zitiere jetzt den Artikel 1a der Istanbul-Konvention: "*Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen. Dazu zählen psychische, körperliche und sexuelle Gewalt - das heißt, es muss Teil dieses Gesetzes sein -, einschließlich Vergewaltigung, sowie Zwangsheirat, Verstümmelung der weiblichen Genitalien - wovon bei uns nicht ohne Weiteres abgesehen werden kann, da wir jetzt auch andere Volksgruppe in unserem Land haben -, erzwungene Abtreibung und Sterilisation, Nachstellung wie Stalking sowie sexuelle Belästigung.*" Also kann ich mit diesem Artikel 1a auch sexuelle Belästigung einfordern.

Gerade die Istanbul-Konvention, die von den Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet wurde, verpflichtet die Staaten dazu, Gesetze zu verabschieden, nach denen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt bestraft wird. Wo es entsprechende gesetzliche Vorgaben nicht gibt, müssen sie laut Konvention eingeführt werden. Die sind jetzt auch für unser Land mit einem Gesetz da. Ebenso soll dafür gesorgt werden, dass Strafverfolgung tatsächlich stattfindet. Versuchen wir diese Menschen auch dahingehend in die Anonymität zu geben, dass sie bereit sind, eine Anzeige zu machen, damit die Täter auch strafrechtlich verfolgt werden können.

Jede Frau und jedes Mädchen hat das Recht, frei von Gewalt zu leben. Der Schutz von Missbrauchsoffern und die Garantie der Anonymität stehen außer Frage. Im Gesetzgebungsausschuss wurde sehr viel darüber diskutiert, wie es uns gelingt, die Anonymität der Menschen zu garantieren, was ja nicht einfach ist in einem ländlichen Raum. Ich bin nicht in einer Großstadt, sondern jeder kennt jeden. Die Anonymität müssen

wir garantieren, andernfalls wird es nicht möglich sein, dass Menschen bereit sind, Anzeige zu erstatten. Brigitte Foppa hat darauf hingewiesen, dass circa 85 Prozent der Leute es nicht sagen und es erdulden. Vor allem aber stehen beide Dinge nicht zur Disposition, sie sind nicht verhandelbar, also Schutz vor Missbrauch und Anonymität. Und dennoch war die Konvention von Anfang an mit einer beispiellosen Kampagne der Desinformation und Fehlinterpretation konfrontiert. Es tut mir heute noch leid, dass dort, wo die Konvention unterschrieben wurde, in Istanbul, dieses Land aus der Konvention letztes Jahr ausgestiegen ist. Das hat ja auf den ganzen islamischen Bereich eine große Auswirkung.

Wie wird die Umsetzung überprüft? Das ist ein ganz wesentlicher Teil. Ich muss auch die Umsetzung überprüfen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgt durch ein unabhängiges ExpertInnengremium, die GREVIO - Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence. Das ist ein international eingesetztes Expertengremium, welches die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Vertragsstaaten überprüft und Schlussfolgerungen daraus zieht. Für Italien gibt es einen entsprechenden Bericht aus dem Jahr 2020. Dort schreiben - und ich zitiere es ein bisschen zusammengefasst -: Italien bemüht sich als Land um die Gleichstellung der Geschlechter im legislativen und nichtstaatlichen Bereich. Es gibt heute mehr Möglichkeiten, Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt zu melden. Und obwohl die Frauen gegenüber der Vergangenheit mehr befähigt sind, über ihre Erfahrungen zu sprechen, bleiben häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen dennoch ein großes Problem in Italien.

Italien wird empfohlen, dass die Politiken und Maßnahmen gleichermaßen auf Prävention, Schutz, Untersuchung und Bestrafung ausgerichtet sind. Außerdem müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen umfassend und integriert gegen Gewalt gegen Frauen wirksam werden und durch - was auch gesagt wurde - eine effektive Koordination zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden umgesetzt und überwacht werden. Die Jurisprudenz ist gefragt, also nicht nur der Gesetzgeber allein, sondern auch die Ordnungsorgane sind gefragt, das rechtlich umzusetzen und zu ahnden. Danke für die Aufmerksamkeit!

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Care colleghe, soprattutto, e cari colleghi, egregia assessora Deeg, io sono d'accordo con Lei, oggi stiamo facendo un passo importante nella storia di questo Consiglio provinciale, perché per la prima volta in maniera consistente, con una legge *ad hoc*, il Consiglio provinciale riconosce l'esistenza di una violenza contro le donne in quanto donne, quindi di una violenza di genere, non una violenza in cui la vittima, tra l'altro, è una donna, ma è una violenza che si esercita sulle donne in quanto tali.

Io credo che questo sia importante anche perché sono violenze che avvengono in maniera silenziosa spesso, non vista o non voluta vedere e avvengono spessissimo nelle mura domestiche, i colpevoli sono uomini ovviamente, sono uomini che spesso sono mariti, sono amanti, sono amici, sono fidanzati, cioè sono persone dello stretto giro di amicizie o di affetti della vittima.

Io vedevo qui una statistica in cui si paragona, questo in Italia ma è una statistica che è stata riportata dal nostro istituto ASTAT, rispetto alla vittima maschio o donna chi è il colpevole, chi è l'autore o l'autrice, e in caso di uomini in tutti gli anni l'autore o l'autrice sono persone sconosciute, estranee, per vari motivi, in caso degli uomini, ma veramente c'è una *Säule*, una striscia nel grafico altissima e tutto il resto delle tipologie è bassissimo, mentre per le donne il numero principale è dato da *partner* o *ex partner* o altri parenti, e questo in tutti gli anni, è impressionante vedere questa statistica.

Quindi perché era un tabù questo? Perché ci riguarda da vicino, perché riguarda la società civile, io sono in questo Consiglio provinciale da diversi anni, dal 2004, e posso dire che anche qui nella discussione tra noi in quegli anni, nei primi anni, era un tabù, era difficile parlare di questo tema, era difficile ammettere che non siamo un'isola di felicità e di gioia, che anche nelle nostre famiglie o nei nostri giri di amicizia c'è violenza, viene esercitata violenza. Un po' era l'idea che i panni sporchi si lavano in casa e quindi nella casa succedevano queste cose e ognuno doveva essere in casa sua al riparo dagli occhi degli altri, un po' perché, direbbe qualche mio amico storico, direbbe il collega Heiss se ci fosse, il Sudtirolo si è sempre presentato come vittima e mai come *Täter*, come autore di violenza, e questa mitologia un po' esiste anche adesso. Esiste l'idea che noi siamo migliori, che non esiste da noi discriminazione, vi ricordate quando si votò la legge contro il razzismo, sul Centro antidiscriminazioni, molte colleghe e colleghi dissero "votare questa legge significa riconoscere che qui c'è razzismo e i Sudtirolesi non sono razzisti", e invece il problema è che i Sudtirolesi, come i Trentini, come i Veneti, come i Tirolesi, come gli Austriaci, sono persone normali, e tra le persone

normali c'è anche il razzismo, e tra le persone normali purtroppo c'è anche la violenza e nessuno ci salva da questa cosa, l'unica cosa è guardarla in faccia.

Poi, fino a poco tempo fa la violenza su cui si rimarcava era quella che veniva dagli altri, la violenza degli immigrati, la violenza che viene da fuori, non la nostra violenza, e questo un po' è rimasto anche oggi, se noi vediamo quante discussioni si fanno sulla sicurezza nelle piazze, nei giardini, eccetera, e non nel posto veramente a volte insicuro, spesso insicuro per le donne, che sono le quattro mura di casa, questo fa vedere quanti diversi pesi e misure noi usiamo su questo argomento.

Io credo che questa legge sia importante, perché non è una legge astratta, non è una legge teorica, mette anche in campo delle misure, e io ne vorrei citare due, il fondo di solidarietà per assistere le donne che hanno bisogno di andare in tribunale e denunciare, portare avanti una causa legale, e poi la possibilità che la Provincia si costituisca parte civile. Queste due cose sono fondamentali, perché la prima cosa, il primo atto di violenza a una donna è isolarla, è quando la donna è sola, viene isolata e spesso gli abusi in famiglia cominciano con l'isolamento della donna, cominciano con i litigi e cominciano con il divieto che questa donna vada a parlare con la madre, vada a parlare con l'amica in casa, in famiglia. Le conosciamo queste cose, sono cose di tutti i giorni. Quindi uscire dall'isolamento e avere accanto a sé un'istituzione pubblica come la Provincia che ti sostiene, che ti accompagna, che ti dà anche una mano finanziariamente in tribunale, questo è oro, questo è fondamentale, questo è veramente fondamentale, e noto in questa legge, assessora, anche dei ragionamenti che sono molto vicini e che si alimentano dell'esperienza delle case antiviolenza e della solidarietà tra donne. Sembrano piccole cose, ma possono venire in mente solo se c'è un'attenzione giusta su queste cose, per esempio quando c'è scritto "ok, facciamo anche intervento verso gli autori della violenza", però i due percorsi sono assolutamente separati e nessuno si metta in testa di fare da mediazione tra la donna che ha subito violenza e il maschio violento. Queste sono cose molto importanti, sono cose di empatia verso le persone che sono vittime di violenza e quest'empatia non esiste se non c'è un'esperienza e se questa esperienza non è fatta tesoro, e voi avete fatto tesoro di questa esperienza, e sono molto contento.

È una questione complessa la questione della violenza, è una questione del modello patriarcale che domina ancora la nostra realtà, anche nell'avanzata Europa, anche nel *heiliges Land Tirol* è una questione di maschilismo, ma che cos'è? Queste cose sono una forma di esercizio di potere di una persona su un'altra, di un uomo su una donna, il maschilismo, il patriarcato è una forma di esercizio del potere tanto più arbitraria in quanto soggettiva, cioè quando uno si va a sposare non è che dice il marito comanda sulla donna nel diritto civile moderno, è una forma soggettiva che quindi deve avere dei modi per imporsi di prepotenza, di violenza, ma è sostanzialmente l'esercizio del potere e qui, caro Franz, è ben gerarchico il patriarcato, è esattamente l'imposizione di una gerarchia.

E c'è anche un'altra cosa, che questo potere viene sempre di più messo in discussione dalle donne che non sopportano più, e che la violenza è lo strumento per mantenere questo potere e per punire chi si ribella a questo potere, questo sia in generale, sia anche nel dettaglio, perché vedete in queste storie, io mi sono letto un po' le storie di donne che sono state uccise o ferite e spesso c'è per esempio il tentativo della donna di uscire di casa, c'è il divorzio, c'è la ribellione, c'è l'andarsene, l'andarsene con i figli e allora si punisce la donna, magari si punisce anche i figli, uccidendo donna e figli, sono storie tremende, ma all'inizio c'è sempre un tentativo di ripristinare un potere soggettivo anche sulla persona, che è stato messo in discussione.

Quindi naturalmente per affrontare questa questione ci vuole una riflessione profonda sui ruoli e qui noi come maschi dobbiamo fare i compiti a casa, noi dobbiamo abituare noi stessi a condividere il mondo, a questo non siamo abituati. Guardate, pensateci bene, è una cosa profonda ed è una cosa radicata e c'è tanto spazio, *viel Luft nach oben*, per condividere il mondo, perché noi siamo abituati che il mondo lo dominiamo e abbiamo un completo controllo sul mondo e questo controllo naturalmente è un potere cattivo, un potere nero, ma è un potere, e guardate mollarlo è complicatissimo, io lo vedo. Ci sono stati episodi ultimamente anche di istituzioni, per esempio nel mondo dei giornalisti, elezione del consiglio dell'Ordine dei giornalisti, viene presentata una donna a tutti i maschi, delle donne presentano delle candidature loro, vengono demonizzate, "ah, cosa vogliono queste?", poi hanno vinto su tutta la linea e adesso abbiamo la prima presidente donna dell'Ordine dei giornalisti, sono contento di averla votata, e anche di lingua tedesca, toh! Non era mai successo, quindi si vede che poi quando le donne si muovono, sono anche attente a degli effetti collaterali buoni.

Quindi questo è un percorso difficile, non è scontato, non è concluso, siamo appena all'inizio, perché lo spazio sociale tra uomini e donne non è diviso alla pari e ce ne vorrà prima che si divida alla pari, è considerato naturale il dominio dei maschi sul mondo e a proposito di questo, credo che veramente stiamo vivendo una fase di transizione. Il *Me Too* in America ha scopercchiato la pentola e questa cosa non si fermerà, non si ferma,

io sono convinto che siamo nel secolo delle donne, non si ferma però sarà accompagnato da conflitto, noi lo dobbiamo sapere, sarà accompagnato da forti conflitti e noi come maschi dobbiamo cercare di guardarci dentro per farci un esame di coscienza.

Adesso faccio qualche appunto critico, perché siamo un partito di opposizione, un po' di critica bisogna farla. L'attuazione è fondamentale, Case delle donne e Convenzione di Istanbul 2011, io credo che ci dobbiamo intanto preparare a una prima fase della *Anwendung dieses Gesetzes*, che aumenteranno i casi di segnalazione spero, poi diminuiranno, ma aumenterà il numero di donne che dobbiamo proteggere.

La Convenzione di Istanbul, che anche questa legge cita, prevede alcuni *standard* di posti alloggio per donne oggetto di violenza e loro figli e figlie e noi non siamo in questi *standard*, perché il minimo lo prevede la Convenzione di Istanbul, "Case rifugio, centri di prima assistenza adeguati, accessibili e in numero sufficiente", questo è il testo della Convenzione, poi per numero sufficiente c'è stata un'interpretazione nelle Raccomandazioni della Commissione sulla lotta alle violenze contro le donne, approvata dal Parlamento Europeo nel 2014, e queste Raccomandazioni prevedono la disponibilità di centri di accoglienza specializzati, ..., dotati di infrastrutture, personale formato, che possano accogliere almeno una donna ogni 10.000 abitanti. Noi siamo 520.000 che diviso 10.000 fa 52. Quante ne abbiamo? Ne abbiamo in questo momento 38. Guardate che sono numeretti eh, non è che sono 38.000 rispetto a 52.000, dovrebbero essere almeno 52 e sono 38, e sono Bolzano 13, Merano 10, Bressanone 9, Brunico 6, questo lo ricavo da una risposta a una nostra interrogazione proprio all'assessora Deeg, che ha detto che per il 2024 dovrebbero essercene altri 5 per arrivare a 43 posti, ma non sono 52, sono 43, e adesso sono 38, cioè 14 in meno, cioè il 27% in meno dei compiti che dovremmo fare.

Questi compiti vanno fatti altrimenti la legge è bella, suona benissimo, ne ho parlato il meglio possibile, però se noi non istituimo gli strumenti che debbono essere messi in campo, quindi i posti alloggio antiviolenza, noi mancheremo a dei nostri impegni e, lo accenno soltanto, nella legge sono ricordati - faccio un altro elogio - gli alloggi di transizione, cioè la donna scappa da casa, deve essere protetta con i figli, ma poi deve rifarsi una vita, e allora ha bisogno di uno spazio, ha bisogno di un tempo, ha bisogno di sostegno, e questi sono gli alloggi di transizione, ho finito il tempo, lo sapete di cosa parlo, spero che nel 2024 almeno questi 52 posti ci siano.

PRESIDENTE: Grazie consigliere Dello Sbarba. L'argomento è naturalmente molto interessante e ci riguarda tutti, chiedo però gentilmente ai consiglieri, visto che ognuno ha 15 minuti a disposizione, di restare nel tempo. Nel caso in cui non ce la facciate, potete comunque intervenire più avanti, durante la votazione. Grazie!

Consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das schaffen wir auch in einer Viertelstunde, keine Sorge! Dieser Gesetzentwurf beinhaltet im Grunde genommen drei Schwerpunkte. Es ist einmal ein gesellschaftspolitischer Aspekt, der hier behandelt wird. Es ist ein juridischer Aspekt, der hier behandelt wird, aber es ist auch ein edukativer Aspekt, der hier behandelt wird. Ich möchte zunächst einmal mit dem gesellschaftspolitischen Aspekt beginnen und dort ein bisschen die positiven Aspekte rausschälen. Es ist ein Phänomen angesprochen, das über viele Jahre hinweg toleriert wurde, das vielleicht auch kleingeredet wurde, das ignoriert wurde, und das ist die Gewalt an Frauen. Es ist wichtig, dass dieser Aspekt offen angesprochen wird und vor allen Dingen in der öffentlichen Wahrnehmung den Raum bekommt, darüber zu diskutieren. Diese Dinge sind klar zu verurteilen mit allen Begleitmaßnahmen, die dafür notwendig sind, Anlaufstellen, Schutzeinrichtungen usw., um eben den Opfern die Möglichkeit zu geben, sich zu wehren. Oft scheidet es, dass viele Frauen keine Anzeige gemacht haben, wie es in der Vergangenheit war, weil man es in einer Ehe oft als normal wahrgenommen hat, dass man vielleicht auch einmal eine geschmiert bekommen hat, weil man es als normal empfunden hat, dass es in jeder Ehe Höhen und Tiefen gibt, weil vielleicht auch die Schuld bei sich selbst gesucht wurde, weil nach vielen Jahren es als normal empfunden wurde, dass die Ehe irgendwann in einer Krise steckt, wo vielleicht auch ein Streit einmal eskalieren kann und - das ist mir ein ganz wichtiger Aspekt - weil es auch als normal empfunden worden ist, dass man - obwohl man im Umfeld davon gewusst hat - geschwiegen hat, wenn plötzlich die Nachbarin mit einem blauen Auge über die Treppe hinuntergekommen ist. Das haben die meisten Nachbarn gesehen. Wenn man gehört hat, dass es in der Nachbarwohnung zu einem Streit gekommen ist und vielleicht Kinder irgendwann zu weinen begonnen haben, oder wenn man mitbekommen hat, dass es zu Handgreiflichkeiten gekommen ist, das haben die Nachbarn sehr oft mitbekommen, gerade dann, wenn es

auch völlig entartet ist und es zu Morden gekommen ist, das hat man sehr oft gehört. Im Umfeld hat man diese Probleme mitbekommen, aber es hatte nie jemand den Mut einmal hinzugehen und das einmal anzusprechen und zu fragen, was da los ist. Das sagt natürlich schon etwas darüber aus, dass es hier notwendig ist gegen-zusteuern. Das ist dieser gesellschaftspolitische Aspekt, der absolut notwendig ist, dass man darauf eingeht. Wenn wir zum juristischen Aspekt kommen, dann sieht man in diesem Gesetzentwurf - und das ist ein ganz interessanter Punkt, der meine Aufmerksamkeit sozusagen auf sich zieht - den Artikel 13. Im Artikel 13 ist die Einlassung als Zivilkläger, als Zivilpartei in Strafverfahren durch das Land möglich. Dort würde mich einerseits interessieren, wie das konkret vonstatten geht, wer dort als Person für das Land auftritt, um sich in diesem Zivilprozess einzulassen. Wo ich jetzt ein bisschen ein Problem mit habe, ist, dass hier der Fokus der Gewalt sozusagen nur noch auf eine Sache gelegt wird, denn vor dem Gesetz sind alle gleich. Eine Gewalttat, egal ob das jetzt körperliche oder physische Gewalt bis hin zur Eskalation zum Mord ist, ist immer gleich strafbar, egal, ob sie von Männern an Männern, von Frauen an Frauen, von Frauen an Männern oder von Männern an Frauen begangen wird. Nur die Einlassung als Zivilklägerpartei ist jetzt effektiv nur dann möglich, wenn es Gewalt gegen Frauen gibt. Das ist wieder eine Ungleichbehandlung in sich. Im Grunde genommen wäre das in beide Richtungen notwendig. Das ist ein bisschen etwas, was mich in dieser ganzen gesellschaftspolitischen Wahrnehmung stört. Dieser Begriff "Feminizid", der etwas ganz Bewusstes beschreiben will, das heißt eine gezielte Gewalt an einer Frau, weil sie eine Frau ist, nicht weil es zu einem Raubüberfall gekommen ist oder was auch immer, sondern weil sie eben als Frau umgebracht wurde, wird meiner Meinung nach ein bisschen inflationär für alle Gewalttaten benützt. Die gibt es umgekehrt nicht. Wir sprechen zum Beispiel nicht von einem "Hominizid", wenn ein Mann umgebracht wird. Diesen Begriff gibt es meines Wissenstandes nach nicht. Ich habe mich in der Recherche zu diesem Gesetzentwurf daran erinnert, dass es in den 90er Jahren mal diesen prominenten Fall der Elfriede Blauensteiner gab. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können, sie wurde auch als die "Schwarze Witwe" bezeichnet. Sie hat ihre Männer über Kontaktanzeigen kennengelernt und hat sie der Reihe nach umgebracht, um sie praktisch zu beerben. Nach dem vierten oder fünften Mann ist das natürlich aufgefallen, dass das nicht natürlich einhergehen kann. Das sind jetzt immer nur Ausnahmefälle, das kann man nicht verallgemeinern. Ich will damit jetzt nur sagen, dass es auf beiden Seiten Morde gibt. Die sind nie zu rechtfertigen, egal, ob der Mord an einem Mann oder an einer Frau passiert. Wenn das Land sich dazu entscheidet, als Zivilkläger einzusteigen, dann stelle ich mir die Frage, warum dies nur bei einem Mord an einer Frau oder nur bei einer physischen Gewalt oder psychischen Gewalt an einer Frau und nicht auch auf der anderen Seite geschieht. Eigentlich sollte doch der Gesetzgeber und das Land - wenn wir wieder von einem gesellschaftspolitischen Aspekt sprechen - dafür sorgen, dass das grundsätzlich abgelehnt wird, dass das Land sagt: Wir akzeptieren es grundsätzlich nicht, dass Gewalt in einer Ehe Ausdruck einer partnerschaftlichen Kommunikation wird. Dass das nicht so ist, ist ganz interessant. Das hat damit zu tun, wie auch Männer und Frauen Gewalt wahrnehmen. Es hat einmal ein ganz interessantes Experiment gegeben, weil ich vorher davon gesprochen habe, wie die Gesellschaft darauf reagiert, wenn man mitbekommt, dass im Umfeld Gewalt passiert. Das ist jetzt die nicht sichtbare Gewalt gewesen, wenn man in der Nachbarwohnung Geräusche hört usw. Aber es hat einmal ein Experiment gegeben, kurz zusammengefasst erklärt: Ein Pärchen in der Öffentlichkeit, er flirtet offensiv mit einer anderen Frau im Beisein der Partnerin und sie schmiert ihm vor aller Öffentlichkeit eine. Und umgekehrt die gleiche Szene: Die Frau flirtet mit einem anderen Mann in der Öffentlichkeit und er schmiert ihr in der Öffentlichkeit eine. Das ist von der umliegenden Gesellschaft komplett unterschiedlich aufgefasst worden. Wenn die Frau dem Mann eine geschmiert hat, dann ist es als positiv empfunden worden, so quasi, die zeigt es ihrem Mann mal, die hat sich gewehrt. Im umgekehrten Fall ist das natürlich als inakzeptabel wahrgenommen worden, obwohl ja beides nicht akzeptabel wäre. Beides ist in gleichem Maße zu verurteilen gewesen, denn eine Ohrfeige einem erwachsenen Menschen gegenüber ist im Grunde genommen Ausdruck einer Hilflosigkeit. Wenn ich physische Gewalt anwenden muss, um einen Partner zu maßregeln, dann sind wir auf der untersten Stufe der Kommunikation angelangt, wo im Grunde genommen nichts anderes mehr in einer Kommunikation funktioniert. Nur die Tatsache, dass das unterschiedlich wahrgenommen wird, zeigt uns, wie das Phänomen Gewalt geschlechterspezifisch gebrandmarkt wurde. Das ist schon etwas, wo man sich darüber Gedanken machen muss, ob so etwas nicht auch einer Gegensteuerung bedarf, vor allem weil dieses Experiment vor vielen Jahren einmal gemacht wurde, als es noch ganz anders war, als man es eigentlich nicht als schlimm empfunden hat, wenn die Ehefrau vom Mann einmal eine geschmiert bekommen hat. Das hat man fast schon als normal hingenommen, so wie man auch bei Kindern von einer "gesunden" Watschen gesprochen hat, so nach dem Motto, das hat man trivialisiert. Die Frau wird es sich schon verdient haben, die wird schon auch ihren Beitrag dazu geleistet haben. Das hat sich aber Gott sei Dank

in der Wahrnehmung geändert. Das hat eben mit diesem gesellschaftspolitischen Vorleben zu tun, das heißt, wie die Gesellschaft gewisse Umgangsformen toleriert oder nicht toleriert. Deswegen würde es mir sinnvoll erscheinen, diese Einlassung als Zivilpartei eben nicht nur auf Frauen zuzulassen, sondern genauso auf Männern, weil man die Botschaft vermitteln sollte, dass wir das grundsätzlich nicht in unserer Gesellschaft wollen, ganz egal, ob sich jetzt die Gewalt gegen einen Mann oder gegen eine Frau richtet.

Beim dritten und letzten Punkt, dem edukativen, muss ich jetzt sagen, dass ich ein bisschen Bauchschmerzen damit habe, vor allem bei Artikel 16. Beim Artikel 16 kommt in diese zu Recht aufgeworfene Materie - und mit diesem Landesgesetz wird auch der Versuch unternommen, das Ganze in gesetzliche Bahnen zu regeln - ein bisschen eine ideologische Komponente mit hinein, und zwar die ideologische Komponente der Aufhebung der Geschlechterrollen. Es wird ja auch so in Punkt 3 benannt, in dem es heißt, dass das Land die notwendigen Maßnahmen und Themen ergreift, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern usw., aber dann auch die Aufhebung von Rollenzuweisungen in die Programme aller Kindergärten und Schulen aufzunehmen. Das heißt in den Kindergärten und Schulen soll den Kindern beigebracht werden, dass es eben keine geschlechtlichen Unterschiede gibt. Wie das Ganze stattfindet, dafür gibt es ein gutes Beispiel. Ich habe mir das rausgesucht, das trägt den bezeichnenden Namen "Greenstories". Das wurde in Schweden untersucht, und zwar hat man dort in einer Schule von einer Direktorin untersucht, wie man mit den Geschlechterunterschieden in der eigenen Schule umgeht. Dort hat man die Lehrer praktisch gefilmt, wie sie mit den Jungen und wie sie mit den Mädchen umgehen. Die Direktorin dieser Egalia-Volksschule in Schweden filmte die Mitarbeiter und sie war entsetzt über das Ergebnis. Warum? Weil die Unterschiede gravierend waren, weil die pädagogischen Mitarbeiter die Mädchen in einer anderen Tonlage als die Jungen umsorgt haben. Die Mädchen bekamen Komplimente über ihr Aussehen und ihre hübschen Kleider, während die Jungen zum Toben aufgefordert wurden. Die Konsequenz daraus, dass man das für nicht akzeptabel empfunden hat, die Konsequenz aus dieser Erfahrung war eine Umstrukturierung ihrer Schule in diesem Sinne, in der Aufhebung der Rollenzuweisung mit der Konsequenz, dass man dafür gesorgt hat, dass drei Punkte umgesetzt wurden. Erstens die Ansprache der Kinder erfolgte geschlechtsneutral, also nicht mehr mit "er" oder "sie". Zweitens wird nicht mehr von Jungen und Mädchen in der Schule gesprochen, sondern nur mehr von Freunden. Typische Männerberufe mussten von Frauen besetzt werden und anders herum, um damit diese Rollenzuweisungen praktisch zu durchbrechen. Die Jungen - um es überspitzt zu formulieren - sollten nicht mehr mit Autos und die Mädchen nicht mehr mit Puppen spielen, um bei den Kindern in der Volksschule praktisch nicht mehr diese Konditionierung auf die Geschlechterrollen zuzulassen. Ich weiß jetzt nicht, ob das damit gemeint ist. Deswegen spreche ich das jetzt ganz offen an, weil das natürlich Teil dieser ganzen Diskussion ist. Ich glaube, das wollen wir nicht. Wenn damit jetzt eine Zuordnung oder eine Aufhebung der Rollenzuweisung im Sinne von das starke Geschlecht und das schwache Geschlecht gemeint ist, ist es eine ganz andere Diskussion. Nur wenn wir in diese ideologische Argumentation hineingehen, dann habe ich damit - ehrlich gesagt - ein sehr großes Problem, weil ich das nicht teile. Ich bin der Meinung, dass Mann und Frau nicht gleich sind und damit meine ich nicht an Wertigkeit, das will ich ganz klar unterstreichen. Im Gegenteil, ich wurde sogar noch erzogen, dass die Frau besser zu behandeln ist als der Mann. Deswegen will ich nur sagen, dass ich mir nicht ein Schulsystem in Südtirol wünsche, wo Buben nicht mehr als Buben aufwachsen sollen, weil das eine geschlechtliche Zuordnung ist, oder Mädchen nicht mehr als Mädchen aufwachsen sollen. Ich finde, das ginge in dem Moment zu weit.

Deswegen auch meine abschließend letzte Frage an die Landesrätin, und zwar heißt es in Artikel 16 Punkt 5: "*Das Land kann für die Gewährung einzelner Beiträge die Bedingung des Besuches von Bildungslehrgängen zu den Prinzipien dieses Gesetzes vorsehen.*" In Artikel 18 wird die ökonomische Unterstützung beispielsweise von Vereinen von der Einhaltung der Richtlinien dieses Gesetzes abhängig gemacht. Das kann sogar dazu führen, dass diese die ökonomischen Zuwendungen verlieren bzw. in Zukunft sogar ausgeschlossen werden, wenn sie dagegen verstoßen. Wie konkret ist das gemeint? Hier braucht es schon eine ganz klare Aussage. Es gibt jetzt beispielsweise in Südtirol Vereine, wo es Gruppierungen gibt, wo beispielsweise nur Männer oder nur Frauen drinnen sind. Denken wir beispielsweise an Männergesangsverein, ohne ihn werten zu wollen, oder an die Jungschützen und Marketenderinnen. Das sind ja alles klar geschlechtlich geteilte Kompetenzen in diesen Vereinen. Wie ist das dann mit den Richtlinien zu vereinbaren? Könnte uns da die Landesrätin eine ganz klare Auskunft dazu geben?

Abschließend möchte ich nur noch einmal sagen: Ja, Zustimmung im Sinne, dass Gewalt gegen Frauen sichtbar gemacht werden soll. Gewalt gegen Frauen muss verurteilt werden, Gewalt gegen Frauen darf nicht toleriert werden. Es braucht Anlaufstellen, es braucht Unterstützungsmaßnahmen, aber ich trete dafür ein,

dass Gewalt prinzipiell abgelehnt wird, egal, ob sie sich gegen Männer oder Frauen richtet, denn es gibt nicht einen bösen Mord an Frauen und einen guten Mord an Männern. Beide sind gleichermaßen zu beurteilen und ich wäre nicht damit einverstanden, dass dieses wichtige Thema dazu benutzt wird, um hier ideologische Diskussionen darüber zu führen, wie eine Zukunft in Südtirol auszusehen hat, was die geschlechtliche Aufteilung angeht. Ich finde diese Diversität, für die wir sonst auch immer eintreten, diese Biodiversität sollte auch in Zukunft noch einen Platz finden. Das ist etwas Positives und nicht etwas Negatives.

MAIR (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorausschicken, dass ich oder wir Freiheitlichen in dieser Kommission nicht vertreten sind. Wir haben auch die Diskussionen nicht wirklich mitverfolgen können. Ich war einmal in einer Videokonferenz zugeschaltet, als Monika Hauser hier gesprochen hat. Ich habe diesen Vortrag damals in Teilen spannend gefunden, in Teilen habe ich es bedauert, dass man nicht direkt eingreifen konnte, denn es waren auch Aussagen dabei, die vielleicht doch auch diskussionswürdig gewesen sind, aber sie haben zum Nachdenken angeregt. Ich bin immer eine Verfechterin, dass Tabus gebrochen werden, dass man Themen und Probleme klar anspricht, ohne zu verniedlichen, zu verharmlosen und zu beschönigen, dass man präventiv alles unternimmt, unbestimmte Dinge vielleicht zu vermeiden, dass man sensibilisiert, natürlich im Sinne, dass man immer wieder aufmerksam macht, und da gebe ich Sven Knoll Recht. Es sollte nicht ideologisch passieren, denn Gewalt gegen Frauen geht uns alle an, unabhängig, aus welcher politischen Ecke wir kommen. Über den Zugang, wie man Themen dann diskutiert, haben wir sicher unterschiedliche Vorstellungen. Da möchte ich schon mit einem Satz beginnen, den ich persönlich in dieses Gesetz nicht hineinschreiben würde, denn ich begrüße es, dass wir jetzt ein Gesetz vorliegen haben, das sich explizit mit dem Thema Gewalt an Frauen und Kindern beschäftigt. Auch hier stimme ich teilweise Kollegen Knoll zu, dass Gewalt grundsätzlich abzulehnen ist, egal, an wen sie sich richtet, auch an Männern und Buben natürlich, und egal, von wem sie ausgeht. Ich komme zu einem Satz in Artikel 1 Absatz 2: *"Das Land verpflichtet sich, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder werden kann."* Für mich ist allein die Tatsache, dass wir ein Gesetz auf den Tisch liegen haben, das sich mit dieser Thematik befasst, schon ausreichend, sodass ich auf diesen Satz verzichten könnte. Wenn man diesen Satz wortwörtlich ernst nimmt, dann verpflichtet sich das Land nicht, Maßnahmen zu treffen, wenn sich die Gewalt an Buben und Männer richtet. Das klingt ein bisschen nach Weltfrieden, den möchten wir alle, oder die Abschaffung der Menschheit, denn dass Südtirol gewaltfrei werden kann, dazu - glaube ich - bräuchte es weit mehr als diesen Gesetzentwurf. Dann müsste man wirklich hergehen, "Tabula rasa" machen, ehrlich sein und ganz viele Dinge in die Diskussion einfließen lassen, wie ein Alkoholverbot, denn ganz viel Gewalt geht davon aus. Das wissen wir alle. Auch importierte Gewalt durch Zuwanderung ist ein Thema, das man gerne meidet, aber dennoch werden wir nicht umhinkommen, auch über dieses Thema zu sprechen. Deswegen tue ich mich hier etwas schwer, denn allein das Gesetz ist ja schon Ausdruck, worum es geht. Die einzelnen Maßnahmen, die dann kommen, gehen ja in diese Richtung. Infolgedessen stoße ich mich ein bisschen an dem. Ich bin mittlerweile wie Kollege Widmann gleich lang in diesem Saal. Sozusagen als Zeitzeugin kann ich bestätigen - und du wirst mir Recht geben -, dass ein derartiges Gesetz vor 15 Jahren niemals möglich gewesen wäre. Undenkbar! Es hat sich ganz viel getan durch immer wieder sensibilisieren, aufmerksam machen, anprangern, sich zur Wehr setzen, bestimmte Dinge aufs Tapet bringen. Es hat sich viel getan, vielen geht es nicht schnell genug, aber wenn ich mich zurückerinnere, als ich als junge Frau angefangen habe mit der damaligen Situation und der Zusammensetzung, wie dieser Saal ausgesehen hat - Kollege Widmann, du kannst dich selbst erinnern -, dann wäre das undenkbar gewesen, obwohl ich auch betonen möchte, dass ich mich nicht als Opfer fühle. Es war eine andere Zeit. Bestimmte Herrschaften sind mit jungen Frauen anders umgegangen. Dann liegt es aber auch an der jungen Frau, sich dementsprechend eventuell zur Wehr zu setzen, aber - wie gesagt - das wäre undenkbar gewesen. Beim aufmerksamen Zuhören der Wortmeldungen musste ich manchmal schmunzeln, weil einem auch so Episoden wieder in den Sinn gekommen sind, die sich hier ereignet haben. Wie gesagt, ich kann bestätigen, dass sich wirklich diesbezüglich einiges getan hat. Weil ich bei der Diskussion rund um dieses Gesetz nicht dabei war, möchte ich eine Verständnisfrage stellen. Es werden sehr viele Akteure in den einzelnen Artikeln aufgezählt, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Einen Akteur - vielleicht habe ich es überlesen, darüber werden Sie mich dann aufklären - sehe ich aber nicht und dieser ist in meinen Augen ein sehr wichtiger, nämlich die Sicherheitskräfte. Meine Frage ist: War das ein Thema in der Kommission? Denn wenn ich höre - und ich kann das auch aus Erzählungen bestätigen - "Trauma bei Anzeige", in dem Moment, wo ich etwas zur Anzeige bringe, passiert es oft, dass man wiederum ein traumatisches Erlebnis hat, dass man sich wiederum - das ist

ganz klar - vielleicht sogar mit neuen Begebenheiten konfrontieren muss. Ich möchte hier die Frage stellen, wenn wir uns Südtirol, die Dörfer, Gemeinden usw. vorstellen, dann ist die erste Anlaufstelle, wo ich eine Anzeige machen kann, die Carabinieri-Station. Nun wissen wir auch, dass gerade in den Carabinieri-Stationen der Frauenanteil nicht gleich hoch ist bei den Beamten, wie er vielleicht in der Bozner Quästur oder bei der Polizei sein wird. Ich weiß, dass die Polizei diesbezüglich in den letzten Jahren sensibilisiert hat, dass sie auch versucht, gerade wenn es um Opfer oder um Anzeigen betroffener Frauen geht, bemüht sind, diese Fälle dann auch Frauen zuzuweisen, dass Frauen diejenigen sind, die sich mit der Thematik beschäftigen. Aber meine Frage: Haben wir diese bewusst nicht genannt? Oder wäre es sinnvoll, diese beim Koordinierungstisch oder auch sonst mit ins Boot zu holen? Ich kann mir in der Praxis vorstellen, dass sie wirklich vielfach diejenigen sind - und ich weiß, dass sie mittlerweile auch so agieren, dass sie die Nummern parat haben -, die auch Aufklärung leisten. Wenn sie gerufen werden oder wenn Frauen bzw. Opfer hingehen, sollten sie Broschüren finden, damit sie auch dort eine Erstinformation usw. erhalten. Trotzdem wollte ich dies geklärt haben. Hat das einen bestimmten Grund? Würden wir da Kompetenzen überschreiten? Ich bitte diesbezüglich um eine kurze Erklärung.

Was das Thema anbelangt, wo sich das Land eventuell als Nebenkläger einlassen kann, habe ich mir dasselbe gedacht wie mein Vorredner. Ich sage nicht, dass ich das ablehne, absolut nicht. Ich kann auch dafür sein, aber natürlich würde ich mir dann dasselbe auch erwarten, wenn wir den umgekehrten Fall haben. Keine Ahnung, wie es statistisch diesbezüglich in Südtirol aussieht. Ich kann mir auch vorstellen, dass dieses Thema noch viel schwieriger ist als das Thema Gewalt an Frauen. Frauen tun sich schon häufig schwer, die Dinge zur Sprache zu bringen anzuzeigen. Umgekehrt - denke ich - ist es noch viel schwieriger.

Ich möchte noch einmal auf diesen einen Satz zurückzukommen. Wir waren ja beide bei dieser Tagung der Alleinerziehenden und ich kann mich jetzt nicht mehr an den Namen erinnern. Es wurde von einer Ärztin klar gesagt, dass, wenn es um dieses Thema geht, man doch die Männer nicht ganz beiseitelassen soll. Wir sollten Aufklärung, Sensibilisierung und auch Hilfestellungen vermehrt anbieten. Ich denke, wenn ich zu diesem Satz zurückkomme, dann müsste irgendwo entweder die Konsequenz sein, dass wir auch diesbezüglich gesetzgeberisch tätig werden. Es gibt Männerberatung, das weiß ich, es gibt auch ein Männertelefon. Die Sensibilisierung in die eine Richtung selbstverständlich Ja, aber gleichzeitig glaube ich, sollte Prävention und Sensibilisierung auch in die andere Richtung gehen. Gewalt gegenüber Frauen und Kindern ist nicht nur ein Frauenthema. Das ist auch ein Männerthema. Infolgedessen würde ich mir auch diesbezüglich wünschen, dass die Männer miteingebunden und mit ins Boot geholt werden und dieselben Sensibilisierungskampagnen sich auch an sie richten.

Grundsätzlich stimmen wir dem Gesetz zu, werden wahrscheinlich bei einigen Artikeln noch Fragen stellen, wo es Unklarheiten gibt. Aber im Großen und Ganzen, was die Thematik anbelangt, ist es ein richtiger und wichtiger Schritt. Nichtsdestotrotz - aber darum geht es heute in diesem Gesetz nicht - möchte auch ich damit abschließen, dass Gewalt immer zu bekämpfen und abzulehnen ist, egal, von wem sie ausgeht und an wen sie sich richtet.

AMHOF (SVP): Frau Präsidentin, ich beginne genau mit dem, was Ulli abschließend gesagt hat. Gewalt ist immer, egal, von wem sie ausgeht und an wen sie sich richtet, abzulehnen. Aber wir haben ganz offensichtlich - das ist jetzt an Kollegen Sven Knoll gerichtet - ein Problem bei Gewalt gegen Frauen und Kindern. Dort haben wir ein ganz offensichtliches Problem weltweit, in Europa und auch bei uns hier in Südtirol. Wenn ich ganz kurz zwei Zahlen nennen darf: 30 Frauenmorde bisher in diesem Jahr in Österreich und 57 Frauenmorde bisher in Italien. Das sind dermaßen erschreckende Zahlen. Da muss uns doch bewusst sein, dass es dringend notwendig ist, etwas zu tun. Wir wollen mit diesem Gesetz etwas tun. Wenn ich mich an den ersten Frauenmord, den ich so im Kopf habe, zurückerinnere, dann war das eine junge Frau aus meinem eigenen Dorf, die damals eine Mitfahrgelegenheit von Bozen nach Brixen gesucht hat und dann umgebracht wurde. Dieses Ereignis ist mir einfach in Erinnerung geblieben. Das war einer von vielen Frauenmorden, die vorher und nachher in Südtirol begangen wurden. Ich habe jetzt während dieser Debatte nachgedacht, wie viele von den Frauen ich gekannt habe, die aus dem Umkreis von Brixen stammen, wo ich aufgewachsen bin. Mir sind auf Anhieb vier Frauen eingefallen. Das ist schon erschreckend. Der Mord ist ja der Gipfel einer Gewaltsituation. Ganz, ganz viel passiert - das wurde hier schon mehrmals gesagt - in den eigenen vier Wänden zuhause, von denen die Gesamtgesellschaft niemals erfährt und niemals erfahren wird. Dort leiden Familien, dort leiden Frauen und Kinder unglaubliche Pein.

Es hat heuer dieser Frauenmarsch stattgefunden und beim Frauenmarsch wurden diese weißen Stühle mitgetragen. Sie wurden aufgestellt und es war ein Meer an weißen Stühlen. Viele dieser weißen Stühle wurden von Künstlerinnen und Künstlern gestaltet und sind Mahnmale. Ich habe letztthin gesehen, dass das Maria-Huber-Gymnasium diese Stühle in der eigenen Schule ausgestellt hat. Das wäre für mich zum Beispiel Bildungsarbeit. So verstehe ich zum Beispiel auch Bildungsarbeit an der Schule, um darauf hinzuweisen, was Frauengewalt ist. Zur Bildungsarbeit gehört für mich aber auch das Aufbrechen von Rollenbildern dazu, nicht in der extremen Form, wie du es gesagt hast, dass man sich nicht mehr mit "er" oder "sie" anspricht. Aber ich finde, dass wir Rollenbilder aufbrechen müssen, dass es eine Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft sein muss, dass es egal sein muss, ob man von einem Arzt oder einer Ärztin operiert wird. Das ist mittlerweile weitläufig egal, aber es gibt immer noch Menschen, die es nicht wahrhaben wollen, vielleicht nicht unbedingt bei der Ärztin, aber bei gewissen anderen Berufen schon noch. Wir haben Rollenbilder, mit denen wir noch nicht aufgebrochen sind. Und das zeugt auch von einer langen Präventionsarbeit und Sensibilisierungsarbeit, die gemacht worden ist und die jetzt eindeutig ihre Früchte trägt. Deshalb finde ich den Aspekt der Präventionsarbeit, die in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben ist, etwas vom Wichtigsten. Das haben bereits die Kolleginnen Rieder und Foppa angesprochen. Wir brauchen Präventionsarbeit und Sensibilisierung. Eine gesellschaftliche Sensibilisierung, wo wir auch wieder Gewalt betiteln. Wir haben es gestern auch wieder beim Beschlussantrag von Brigitte Foppa gesagt: Wir müssen den Mut haben, verschiedenste Formen von Gewalt zu betiteln, sie zu benennen und damit schaffen wir es auch, Gesellschaft insgesamt dafür zu sensibilisieren. Ich weiß nicht mehr, wer es vorhin gesagt hat, vielleicht auch Kollegin Brigitte Foppa. Ganz oft wird noch gesagt, dass das passieren musste. Ich kann mich an den Fall von einer Vergewaltigung erinnern, wo es geheißen hat, dass der Täter jetzt nicht freigesprochen wurde, aber er hatte eine geringere Strafe bekommen, weil die Frau eine Jeans anhatte oder weil der Rock zu kurz war, den sie getragen hat. Das sind Dinge, die ich nicht verstehen kann, weil Gewalt in keinsten Form zu entschuldigen und zu rechtfertigen ist. Ganz oft kommen solche Aussagen von Frauen, aber sie kommen eben auch von Männern. Deshalb Bildung, Sensibilisierung, Prävention sind für mich ganz, ganz wichtige Punkte. Kollege Repetto hat den Fall dieser italienischen Journalistin genannt, einer Sportjournalistin, die vor laufender Kamera angegriffen worden ist. Das zeigt doch auch in der heutigen Zeit, was noch möglich ist und dass das dann alles noch verharmlost wird. Deshalb möchte noch einmal darlegen, wie wichtig und wie bedeutend ich diesen Gesetzentwurf finde, der heute hier vorgelegt worden ist. Ich finde auch die Vorgehensweise eine gute. Es ist immer etwas verbesserungsbedürftig, aber ich finde, dass wir doch auch in der Gesetzgebungskommission noch einige Änderungen vorgenommen haben. Ich war ja nicht selber Mitglied in der Gesetzgebungskommission, aber ich habe es jedenfalls so wahrgenommen, dass Änderungen eingebracht wurden und sich dieser Gesetzentwurf auch im Laufe der Zeit weiterentwickelt hat. Das finde ich sehr gut und wichtig. Kurz zur Istanbul-Konvention, die ja den Grundstein für diesen Gesetzentwurf legt. Die Istanbul-Konvention stammt aus dem Jahr 2011 und wurde 2015 von Italien ratifiziert. Sie bildet nun auch das Grundgerüst für diesen Gesetzentwurf. In dieser Istanbul-Konvention ist auch schon von der subtilen psychischen Gewalt die Rede, die gegenüber Frauen ausgelebt wird, aber auch von digitaler Gewalt, zwei Phänomene, die wir uns wirklich gut anschauen müssen und bei denen wir noch relativ wenig Erfahrung haben. Und ich bitte auch in der ganzen Präventionsarbeit und in der Sensibilisierung vor allem auf diese beiden Aspekte noch einmal genauer hinzuschauen. In diesem Sinne schließe ich ab, weil ich glaube, dass wir heute hier einen ganz wichtigen Schritt machen. Ich bedanke mich bei allen, die sich hier eingebracht haben. Ich selbst war nicht Mitglied dieser Arbeitsgruppe, aber hier wurde wirklich gute Arbeit geleistet. Selbstverständlich stimmen wir mit großer Überzeugung für diesen Gesetzentwurf.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: Josef Nogger

PRÄSIDENT: Landesrätin Deeg, Sie haben das Wort für die Replik.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sehr geschätzter Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich ganz herzlich für die vielen wertvollen Stellungnahmen bedanken und erlebe so einen Grundkonsens über die Inhalte des Gesetzes und grundsätzlich über die Ausrichtung. Ich glaube, es ist ein starkes Signal, das der Südtiroler Landtag hier nach außen gibt. Ich möchte den allgemeinen anschließenden Dank auch an den Landeshauptmann aussprechen, der dieses Gesetz mitunterstützt, mitgeschrieben und mitgestaltet hat, aber auch an den Landesbeirat, an das Frauen-

büro, an alle Organisationen, Frauenhäuser, an alle, die mitgewirkt haben. Es waren viele, aber vor allem auch an das zuständige Amt, Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion. Frau Dr. Frei und der Ressortdirektor sind heute hier. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Team von Frau Dr. Petra Frei sitzt online dabei und Frau Dr. Frei hat mir gesagt, dass sie sich wirklich freuen, dass wir heute hier über dieses Gesetz abstimmen. Sie sind wirklich mit Herzblut dabei gewesen. Sie wissen, dass sie für viele Bereiche zuständig sind, aber es war Ihnen wichtig. Es ist ein Frauenteam, deshalb auch an dieser Stelle ein herzliches Danke schön an jene, die mithören. Das ist euer Gesetz, ihr habt hier eine großartige Arbeit geleistet.

Ich gehe jetzt gerne auf einige Punkte ein, und zwar im Wesentlichen auf eine Frage, die berechtigt ist. Ich möchte erklären, warum wir das Thema Gewalt an Frauen und die indirekte und direkte Gewalt an Kindern in den Mittelpunkt stellen. Statistisch gesehen - ich habe die Zahlen gebracht - trifft es in großer Mehrheit die Frauen. Die Gründe sind vielfach. Man kann es dann auch, wenn Sie so wollen, unter einem zweiten Aspekt sehen, warum dann die Einlassung des Landes, die auch Kollege Sven Knoll oder Kollegin Mair angesprochen hat, sich unter diesem Aspekt rechtfertigt. Wenn Sie volkswirtschaftliche Kosten von Gewalt eingeben, dann kommt zuerst volkswirtschaftliche Kosten häuslicher Gewalt heraus. Diese ist im Gesetz und auch in der Istanbul-Konvention klar definiert. Es gibt - Sie können sie dann wirklich nachlesen - in der Bundesrepublik Deutschland auch sehr interessante Daten dazu. interessanterweise von der brandenburgischen technischen Uni immer zu den Kosten-Studie zur häuslichen Gewalt. Sie detailliert es dann mit 3,8 Milliarden Euro Kosten für die deutsche Volkswirtschaft, davon 46,50 Euro jährlich pro Bundesbürger, sie teilt es dann auf. Ich darf Ihnen nur sagen, wie das erfasst wird, beispielsweise Polizeikosten, Frauenhauskosten, die Kosten Hochstrittigkeit bei Trennungs- und Scheidungsverfahren, Suizide und Trennungen. Dann gibt es auch eine Studie, die heißt "Deutsche Traumafolgekostenstudie" des Universitätsklinikums Ulm, das seinerzeit die Kosten evidenziiert. Dann geht es speziell auch um das Thema Missbrauch bzw. sexuellen Kindesmissbrauch, das zweite Thema, das - wie gesagt - nicht im Gesetz ist, quantifiziert es dann noch einmal mit 3,3 Milliarden Euro, wobei es vor allem um posttraumatische Belastungsstörungen bei Erwachsenen und bei Kindern selber geht, aber quantifiziert auch die Kosten für das Gesundheitssystem. Also es gibt auch Analysen, nur um es kurz zu machen. Auch hier rechtfertigt sich der Eintritt des Landes dann als Kläger in dem Verfahren dadurch, dass Gewalt wirklich nicht nur eine persönliche Tragödie für die Betroffenen, für die Familie, für das Umfeld und für die Gesellschaft ist, sondern auch ganz klar in gesamtgesellschaftliche Folgekosten bemessen werden kann, die die öffentliche Hand für diese speziellen Aspekte trägt. Aus diesem Gesichtspunkt kann auch dieser Punkt voll mitgetragen werden und ist auch in diesen Gesetzestext miteingeflossen. Punkt 2 der Punkte, die angemerkt wurden - ich sage immer zu Recht, dass es gut ist, wenn wir das erklären dürfen -, war die Frage mit den Beiträgen für Organisationen. Das ist es sehr fokussiert - darf ich zurückmelden - auf diese Aktionen. Ich denke mir, dass wir in der Umsetzung diskutieren, eine neutrale technische Kommission einzusetzen. Das soll ja keinen politischen Hintergrund haben, sondern es geht darum zu sagen: Wenn jemand aktiv Propaganda macht, die wirklich zu Gewaltaktionen anstiftet - ich sage das jetzt nicht nur Frauen gegenüber, sondern auch anderen -, dass es dann auch gerechtfertigt sein muss, dass man dann sagt, dass das in diesen speziellen Fällen unterstützt, die dann effektiv zu Straftaten führen. In diesem Fall gibt es eine Bewertung und eine klare Stellungnahme für öffentliche Beiträge, die dann eventuell ausgeschüttet worden sind oder auch angesucht werden. Das ist natürlich drin, das sehen wir auch vor, dann weiß ich nicht, ob das so falsch ist. Ich denke, dass wir in der Gesamtsicht vieles fördern und gestern auch diskutiert haben, wie wichtig es ist, gesellschaftliche Pluralität zuzulassen und zu unterstützen. Aber dass wir dann ganz gezielt diese Maßnahmen auch noch fördern, ich weiß nicht, ob wir im Hohen Haus der Meinung sind, dass wir das dann in Zukunft noch tun wollen.

Das Letzte, ich darf Ihnen sagen, dass ich bekannt dafür bin, sehr ideologisch auf dieser Schiene unterwegs zu sein. Kollege Sven Knoll zweifelt, aber natürlich kann man es jetzt so bringen, wie Sie das auch bewusst pointiert haben, die Frage Rollenbilder. Es geht darum, es ist wiederum eine statistische Größe, wenn wir schauen, welche Arbeiten oder wie Kehrarbeit in Familien oder auch in weiterem Sinne geleistet wird, auch auf professioneller Ebene, so sehen wir immer statistisch, ob sie die Frauenstudie und Arbeitsmarktforschung sowie Familienstudien anschauen, dass dieses Gewicht immer auf der Seite der Frauen liegt. Deshalb trete ich persönlich immer dafür ein, dass wir diese Arbeit anerkennen, wertschätzen, aufwerten müssen, auch wenn wir gleichzeitig seit Jahren vielleicht schon Initiativen in der Bildung setzen, um Frauen auch in besser bezahlte technische Berufe zu bringen. Ich bin immer der Meinung, dass die andere Arbeit gleich wichtig ist, gehört auch - wie gesagt - anerkannt und bezahlt. Es geht nicht darum, dass wir jetzt - ich darf es auch vielleicht punktiert formulieren und man möchte mir nachsehen, dass wir aus Männlein Weiblein machen und umgekehrt - solche Aktionen machen, wo wir schlechte neutrale Begriffe verwenden oder derartiges, sondern es geht

darum, dass wir sensibilisieren, dass Stereotype einfach nicht über Generationen weitervermittelt werden. Das ist das Thema ohne ideologischen Hintergrund, sondern einfach um das Blickfeld zu öffnen, auch neue Perspektiven zuzulassen. Ich darf ich sagen: Wir kommen alle aus Familien mit unterschiedlichen Backgrounds. Wir kriegen ja auch schon eine Prägung in erster Linie aus der Familienstruktur mit, aber Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, öffentliche Räume haben schon den Auftrag, die Perspektive zu öffnen und Raum zu sein, wo man mit anderen Punkten in Kontakt kommt im Sinne einer pluralen, offenen Gesellschaft. Da darf man vielleicht oder soll man auch diese Möglichkeit in Bildungseinrichtungen, Betreuungseinrichtungen und kulturellen Kontext einfach ermöglichen. Es sollte einfach nicht das weitergeschrieben werden, ohne jetzt übertreiben zu wollen oder zu müssen. Also das ist ja auch nicht die Ausrichtung. Alles andere kann ich unterstreichen. Der nächste Schritt wird dann die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans verbunden mit einer engen Zusammenarbeit sein. Sie finden auch den Aufhänger hier im Gesetzestext dazu.

Kollegin Ulli Mair, Sie haben das richtig angesprochen. Natürlich sprechen wir hier vom Koordinierungstisch im Bereich des Sozialen. Darüber hinaus gibt es die Zusammenarbeit natürlich mit Sicherheitsbehörden, aber darf ich Ihnen auch noch ergänzend die Gerichte nennen. Diese sind ganz zentral. Letztendlich landet jede Ermittlung beim Staatsanwalt, dann bei Gericht und gerade die enge Zusammenarbeit im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes mit der Jugendgerichtsbarkeit, muss ich sagen, die leider mit der Justizreform abgeschafft wird, sehe ich ganz kritisch. Sie ist leider schon auf Staatsebene genehmigt. Ich finde es schlimm, wenn es nicht mehr ein Gericht gibt, das spezialisiert ist, auch in diesem Bereich, sondern dass es irgendwo vom Gesamtgericht aufgesogen wird. Es gibt natürlich Für und Wider, aber diese enge Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden ist eine ganz zentrale. Wir fördern natürlich Männerberatungsstellen. Es gibt die Männerberatung in der Caritas in der Beratung im Pustertal. Ich war erst letzte Woche draußen im Pustertal bei der MIP. Sie haben gesagt, sie tun sich so unheimlich schwer damit, wenn sie laut unseren Beitragskriterien mit maximal 70 Prozent unterstützt werden und 30 Prozent selber aufbringen müssen. Ich darf Ihnen auch rückspiegeln, dass sie das Gefühl haben, dass ihre Arbeit nicht so geschätzt wird, und sich schwer damit tun, diese Finanzierung aufzubringen. Da dürfen wir ruhig noch Akzente setzen und sagen: Es ist mehr als legitim, dass sich auch Männer Beratung und Unterstützung holen, dass sie auch verbessert wird, dass man sie wertschätzt. Das wird heute schon gefördert, ist jetzt nicht explizit drinnen, aber die Arbeit in diesem Kontext ist so wichtig, auch die Antiaggressionstrainings, die es heute gibt. Insofern gibt es vieles, was wir weiterentwickeln und verbessern können.

In diesem Sinne danke schön! Ich hoffe, das meiste beantwortet zu haben. Ich freue mich von Herzen, wenn wir heute offen über dieses Thema reden können. Ich bin noch nicht so lange hier, viele von euch schon. Kollege Thomas Widmann, Ulli Mair, Sie haben es gesagt, schön, dass ihr den Weg dafür geebnet habt, dass wir das heute machen können. Ich habe das Gefühl, dass es in einem guten Zusammenspiel und in einer guten Zusammenarbeit gelingen wird. Das ehrt dieses Haus, denke ich, und es ist ein gutes Zeichen und eigentlich ein Moment der Hoffnung und der Zuversicht, dass wir hier weiterkommen. Ich danke euch dafür. Gehen wir in die nächste Phase und hoffen dann gut weiterzukommen! Danke schön.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte zum Landesgesetzentwurf Nr. 94/21 ist abgeschlossen und wir kommen zur Behandlung der Tagesordnung.

Tagesordnung Nr. 1 vom 1.12.2021, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern.

Ordine del giorno n. 1 dell'1/12/2021, presentato dal consigliere Repetto, concernente Interventi di prevenzione e contrasto della violenza di genere e di sostegno alle donne e ai loro figli e figlie.

"Interventi di prevenzione e contrasto della violenza di genere e di sostegno alle donne e ai loro figli e figlie"

Nell'articolo 5, comma 7 del disegno di legge provinciale n. 94/21 "Interventi di prevenzione e contrasto della violenza di genere e di sostegno alle donne e ai loro figli e figlie", vi è un chiaro esempio di utilizzo del plurale maschile sovraesteso, ove recita: "Ai componenti del tavolo di coordinamento (...)".

Le parole sono il mezzo con cui rivestiamo i nostri pensieri e li rendiamo disponibili agli altri, per questo motivo in un disegno di legge di specifico contrasto alla violenza di genere si renderebbe necessario un utilizzo corretto anche del plurale femminile inclusivo in ogni suo articolo.

A maggior ragione a sostegno di un disegno di legge di tale portata e importanza, volto anche ad attribuire il giusto valore e la giusta presenza che spetta alle donne nel discorso pubblico.

In merito a ciò

*il Consiglio provinciale
impegna*

la Giunta provinciale a

utilizzare sempre nella stesura dei disegni di legge e delle delibere il genere grammaticale femminile (singolare e/o plurale) affiancato al genere maschile.

*"Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer
Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern"*

In Artikel 5 Absatz 7 des Landesgesetzentwurfs Nr. 94/21 "Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern" findet sich im italienischen Text ein deutliches Beispiel für die Verwendung des generischen maskulinen Plurals, wo es heißt: "Ai componenti del tavolo di coordinamento (...)".

Worte sind das Mittel, mit dem wir unseren Gedanken Ausdruck verleihen und sie anderen zugänglich machen, weshalb in einem Gesetzentwurf, der speziell auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt abzielt, auch die korrekte Verwendung des inklusiven femininen Plurals in jedem seiner Artikel erforderlich wäre.

Dies umso mehr, wenn es darum geht, einen Gesetzentwurf von solcher Tragweite und Bedeutung zu unterstützen, der auch darauf abzielt, den Frauen den ihnen gebührenden Stellenwert und die ihnen gebührende Präsenz in der öffentlichen Debatte zu verschaffen.

Dies vorausgeschickt

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

bei der Abfassung von Gesetzentwürfen und Beschlüssen stets das weibliche grammatikalische Genus (Singular und/oder Plural) neben dem männlichen zu verwenden.

Abgeordneter Repetto, Sie haben das Wort für die Erläuterung, bitte.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Sarò molto più breve dei 10 minuti che mi danno, nel senso che questo ordine del giorno era in funzione all'utilizzo del plurale maschile sovraesteso, soprattutto nell'articolo 5, comma 7, dove c'è scritto "Interventi di prevenzione e contrasto della violenza di genere e di sostegno alle donne e ai loro figli e figlie", c'è un chiaro esempio di utilizzo del plurale maschile sovraesteso, infatti dice "Ai componenti del tavolo di coordinamento (...)" e sarebbe necessario che fosse "Ai/Alle componenti del tavolo di coordinamento (...)", cioè anche il genere femminile deve essere utilizzato, perché infatti le parole sono poi il mezzo con cui rivestiamo i nostri pensieri e li rendiamo disponibili agli altri, per questo motivo in un disegno di legge di specifico contrasto alla violenza di genere si renderebbe necessario un utilizzo corretto anche del plurale femminile inclusivo in ogni suo articolo.

Noi chiediamo che il Consiglio provinciale impegni la Giunta provinciale, perché poi i singoli consiglieri di altri gruppi possono non utilizzare - è stato detto dalla collega Foppa già nel 2017 quando c'era stato questo dibattito - ma per lo meno la Giunta provinciale utilizzi nella stesura dei disegni di legge e delle delibere il genere grammaticale femminile (singolare e/o plurale) affiancato al genere maschile, sarebbe un segno importante che va nella direzione anche di questo disegno di legge, questa è la proposta che noi facciamo. Grazie!

Presidenza della presidente | Vorsitz der Präsidentin: Rita Mattei

PRESIDENTE: La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Questa in realtà è una cosa che è già stata decisa da questo Consiglio, come avevo raccontato al collega Repetto abbiamo fatto un lunghissimo dibattito anche molto molto difficile su questo tema, anche discutendo su quanto si può obbligare una singola componente di questo Consiglio a usare un linguaggio che non è il suo. Noi ai tempi abbiamo deciso che è auspicabile, che però non si interviene sui testi degli altri, perché resta un testo della singola persona.

In questo caso forse è più difficile ancora, nel caso di questa legge questa è una sfaccettatura di questa tematica ed è stato deciso di - e noi abbiamo supportato quest'idea - parlare di un disegno di legge che vuole tutelare le donne, proprio perché si parla di specifica violenza, la violenza specifica di genere, che non riguarda la donna perché è in un autobus e viene rapinata, ma è una violenza che succede alla donna in quanto è donna. Quindi proprio su questa tematica per paradosso è difficile usare un linguaggio che non sia purtroppo indicante e specifico, con questa proposta entri nel paradosso che questa tematica pone, se non fosse una tematica riferita al genere, sarebbe sacrosanto e normale, però invece è una questione di genere, per cui è più difficile usare il linguaggio di genere. Non so se sono riuscita a farmi capire.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ohne eine Grundsatzdiskussion dieses Genders hier eröffnen zu wollen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass genau das oft die Problematik darstellt, weil im Gesetzentwurf beispielsweise nur Täter genannt sind. Dort gibt es keine Täterin. Das wird dem Gesetz nicht gerecht, weil wir wissen, dass beispielsweise die Gewalt gegen Kinder zu einem großen Teil auch von Frauen ausgeht und gegenüber den eigenen Kindern geschieht. Wir reden beispielsweise auch von pflegenden Angehörigen, weil diese Berufe - wie die Landesrätin richtig gesagt hat - hauptsächlich von Frauen ausgeübt werden. Das ist noch einmal ein ganz anderes Phänomen, das dazukommt und uns schon die Problematik vor Augen führt, wenn man eben diese Dinge ideologisch angeht. Deswegen habe ich das in meiner Ausführung unterstrichen, dass wir es für sinnvoll erachten, dass wir ein Gesetz machen, das sich gleichermaßen an beide Geschlechter richtet, das Gewalt grundsätzlich ablehnt, unabhängig davon, ob Gewalt an Frauen oder gegen Frauen oder an Männer oder gegen Männer ausgeübt wird, weil wir dann wirklich in diese paradoxe Situation kommen. Gemeint sind nur männliche Täter, aber genannt werden müssten dann durchgängig auch weibliche Täterinnen, was aber nicht mit dem Gesetzestext übereinstimmt. Noch einmal: Bevor man hier solche Sprachregelungen generell anwendet, muss man sich wirklich überlegen, an wen sie anzuwenden sind, denn sonst wären wir jetzt wirklich in der paradoxen Situation, dass wir hier das Gendern verteidigen müssten, während die Kollegin Foppa sagt: "Bitte gendert es nicht." Ich möchte jetzt schon wieder auf den Ernst der Angelegenheit zurückkommen. Grundsätzlich kennt man unsere Position in dieser Frage. Uns geht es nicht darum, Frauen nicht zu nennen, sondern wir sind der Meinung, dass im Plural die deutsche Sprache grammatikalisch eine Form bietet, die beide Geschlechter beinhaltet und wir es aus diesem Grunde und nicht aus einer Geringschätzung den Frauen gegenüber für eine Missachtung der Sprache handeln, wenn man hier eine erzwungene Nennung mithilfe einfügt, die die Sprache bereits vorsieht. Deswegen werden wir gegen den Antrag stimmen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Frau Präsidentin, ich glaube, hier vermischen wir Äpfeln mit Birnen. Der Tagesordnungsantrag betrifft ja nicht das Gesetz, er betrifft generell den Vorschlag, dass - ich sage das nur für uns - wir bei der Verfassung von Gesetzentwürfen gemäß diesem Antrag grammatikalisch stets das Weibliche neben dem Männlichen verwenden sollten. Warum habe ich gesagt, dass wir den Antrag nicht so annehmen können? Das würde zu kurz greifen. Hier handelt es sich um eine sehr komplexe Thematik. Die ist ja auch viel diskutiert worden. Es gibt zum Beispiel für die Landesverwaltung insgesamt die Richtlinien für eine geschlechtergerechte Sprache in der Südtiroler Landesverwaltung. Diese sind im Jahr 2011 verfasst und auf der Seite des Landes im Januar des Jahres 2012 im Amtsblatt veröffentlicht worden, wo man sich genau anhand von Beispielen wirklich erarbeiten kann, wie eine geschlechtergerechte Sprache aussieht. Wir wollen Aussagen wie "Seid zufrieden, ihr seid ja mitgemeint" vermeiden. Gleichzeitig wollen wir aber auch eine lesbare verständliche Frage garantieren können und - um es salopp zu sagen - nicht übertreiben, nicht, dass man am Ende dann gar nichts mehr versteht. Das ist der Versuch, eine solche Richtlinie. Deswegen greift die vorliegende Tagesordnung aus unserer Sicht zu kurz, denn die Geschichte ist zumindest in der deutschen Sprache - ich glaube auch in der italienischen - doch wesentlich komplexer. Natürlich gibt es dann auch unterschiedliche Meinungen und Positionen dazu. Das ist legitim, aber man sollt sich - selbst wenn man die Auffassung vertritt - wirklich bemühen, die Sprache so zu verwenden, dass diese Sensibilität spürbar wird, dass sich dieses Parlament an beide Hälften der Bevölkerung wendet und dass das Gesetz für alle da ist usw.,

dass man trotzdem noch eine Sprache hat, die verständlich und lesbar ist. Deshalb keine Zustimmung zu diesem Antrag, nicht weil man nicht diese Sensibilität haben will, aber weil es gefährlich ist, das einfach mit einem Satz abzuhaken. Das ist wesentlich komplexer. Aus diesem Grund die Ablehnung.

Zum Gesetz darf ich mich, weil ich irgendwo schon auch Mitverantwortung trage - die Kollegin Deeg hat es erwähnt -, in meiner Funktion als Landesregierung bei der Kollegin bedanken, die hier mit ihren Mitarbeiterinnen - hauptsächlich "innen" in diesem Fall - die Hauptarbeit geleistet hat, gemeinsam mit dem Beirat für Chancengleichheit, der auch bei den Gesprächen stark involviert war, dass dies so ausgearbeitet worden ist. Aber hier geht es schon um ein Gesetz, das in erster Linie ein spezifisches Phänomen bearbeitet, das muss man schon noch einmal festhalten und kann nicht so einfach sagen: "Das ist eigentlich ein Gesetz gegen Gewalt." Sie haben vollkommen Recht. Es gibt auch Gewalt, die von Frauen ausgeht. Ich glaube, das stellt hier niemand in Abrede. Hier geht es aber um ein spezifisches Phänomen, das leider sehr, sehr weit verbreitet ist und auch ganz spezifische Ursachen und Gründe hat. Man will spezifische Strategien entwickeln, diesem Problem zu begegnen. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass es eine eigene Thematik ist, was nicht bedeutet, dass es das andere Problem nicht gäbe. Das möchte ich nur an dieser Stelle noch einmal klarstellen. Also keine Zustimmung zu diesem Antrag.

REPETTO (Partito Democratico - Liste civiche/Demokratische Partei - Bürgerlisten): Non ho capito nulla di quello che mi ha detto la consigliera Foppa, è un po' complicato, ho capito meglio quello che hanno detto il collega Knoll e il presidente Kompatscher. Io ritiro l'ordine del giorno, tanto verrebbe bocciato, per cui non avrebbe senso, lo ritiro così non lo votiamo.

PRESIDENTE: Va bene. Allora l'ordine del giorno è ritirato.

A questo punto pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato con 28 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Ha chiesto di intervenire il consigliere Vettori sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

VETTORI (Forza Italia Alto Adige Südtirol): Sull'ordine dei lavori. Chiedo di convertire il voto, grazie!

PRESIDENTE: Si è sbagliato a votare?

VETTORI (Forza Italia Alto Adige Südtirol): Sono daltonico, quello è il problema.

TAUBER (SVP): Non ha funzionato, anch'io sono favorevole, chiaramente!

PRESIDENTE: Va bene. Allora annuncio nuovamente l'esito della votazione: il passaggio alla discussione articolata è approvato con 30 voti favorevoli e 1 astensione.

La consigliera Foppa ha presentato un emendamento al titolo del disegno di legge (**emendamento n. 1**), che dice: "Alla fine del titolo sono aggiunte le parole "in situazione di violenza"."

"Dem Titel des Gesetzentwurfs werden folgende Wörter angefügt: "in Gewaltsituationen"."

La parola alla consigliera Foppa per l'illustrazione, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Grazie presidente! Mi permetto di rispondere al collega Repetto sulla questione di prima. Sai che esiste il tema del *mansplaining*, cioè che gli uomini spiegano il mondo alle donne? E adesso ho capito perché c'è! Evidentemente non esiste il *womansplaining*. Chiusa la parentesi.

Ich habe vorgeschlagen, den Titel etwas genauer zu präzisieren, weil das der Geist dieses Gesetzes ist. Es kann natürlich so stehenbleiben, aber man könnte auch meinen, dass sich dieses Gesetz nur auf Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern bezieht. Rein vom Grammatikalischen her ist der zweite Teil des Satzes nicht eindeutig und nachdem ich gelernt habe, dass Gesetze immer absolut eindeutig sein müssen, würde ich die Worte "in Gewaltsituationen" hinzufügen.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Wir haben die Diskussion bereits in der Gesetzgebungskommission geführt. Ich glaube, damals war es Kollege Franz Ploner, mit dem wir uns lange über den Titel ausgetauscht haben. Aus Gründen der Lesbarkeit - und Sie haben gesehen, dass wir viele Anregungen übernommen haben - würden wir den Änderungsantrag ablehnen. Ich habe versprochen, dass wir einiges in die Hand nehmen und überarbeiten, was wir auch getan haben. Wir sind der Meinung, dass in der Diktion des Titels "Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt" bei der Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt natürlich auch Gewaltsituationen enthalten sind. Deshalb würden wir es als Doppelung des Themas sehen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab, aber inhaltlich treffen wir uns.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione dell'**emendamento al titolo**: respinto con 9 voti favorevoli, 17 voti contrari e 4 astensioni.

Art. 1

Principi e finalità

1. *La Provincia autonoma di Bolzano, di seguito denominata Provincia, in conformità con i principi costituzionali, le leggi vigenti, le risoluzioni dell'Organizzazione delle Nazioni Unite (ONU) e dell'Organizzazione Mondiale della Sanità (OMS), le risoluzioni e i programmi dell'Unione europea, riconosce che ogni forma e grado di violenza contro le donne rappresenta una violazione dei diritti umani, della dignità personale, della libertà e della sicurezza individuali, una lesione dell'integrità e della salute fisica e psichica nonché una limitazione al diritto a una cittadinanza piena.*

2. *La Provincia si impegna a creare le condizioni affinché l'Alto Adige possa essere libero dalla violenza contro le donne e i loro figli e figlie.*

3. *La Provincia, nell'ambito dei propri poteri e delle proprie competenze e in ottemperanza alle vigenti disposizioni statali e dell'Unione europea, persegue con la presente legge le seguenti finalità:*

a) *condannare l'istigazione alla violenza e ogni forma di violenza contro la donna e le/i minori coinvolti esercitata in ambito domestico, extrafamiliare, sociale e lavorativo, compresi la tratta e lo sfruttamento, i matrimoni forzati, le pratiche di mutilazione genitale femminile e ogni altra forma e grado di violenza, nel rispetto dei principi richiamati dal presente articolo;*

b) *sostenere interventi mirati di formazione, prevenzione e sensibilizzazione che promuovano una cultura del rispetto dei diritti umani fondamentali e delle differenze di genere, volti a prevenire e contrastare l'istigazione alla violenza e ogni forma di violenza, inclusa quella strutturale, nei confronti delle donne e delle/dei minori coinvolti, nonché a evitare ogni forma di vittimizzazione secondaria;*

c) *assicurare misure e azioni a protezione e sostegno delle donne e delle/dei minori coinvolti, vittime di violenza diretta o assistita.*

4. *Gli interventi previsti dalla presente legge nei confronti delle donne in situazione di violenza sono realizzati secondo i principi dell'autodeterminazione, rispettando i tempi della donna e la sua volontaria adesione ai percorsi proposti. Gli interventi sono attuati senza alcuna discriminazione legata all'identità di genere, all'orientamento sessuale, all'età, all'etnia, alla lingua, alla religione, all'orientamento politico, alle condizioni di salute, alla disabilità, alla condizione economica e a qualunque altra condizione potenzialmente discriminante.*

Art. 1

Grundsätze und Ziele

1. *Die Autonome Provinz Bozen, nachfolgend als Land bezeichnet, erkennt in Übereinstimmung mit den Verfassungsgrundsätzen, den geltenden Gesetzen, den Resolutionen der Vereinten Nationen (UNO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie den Entschlüssen und Programmen der Europäischen Union an, dass alle Formen und Ausmaße von Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte, der persönlichen Würde und der individuellen Freiheit und Sicherheit, eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit und Gesundheit sowie eine Einschränkung des Rechts auf volle Staatsbürgerschaft darstellen.*

2. Das Land verpflichtet sich, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder werden kann.

3. Das Land verfolgt mit diesem Gesetz im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Befugnisse und unter Beachtung der geltenden staatlichen und EU-Bestimmungen folgende Ziele:

a) Es verurteilt unter Berücksichtigung der Grundsätze dieses Artikels die Anstiftung zur Gewalt und alle Formen von Gewalt gegen Frauen und mitbetroffene Minderjährige, die im häuslichen, außerfamiliären, sozialen und beruflichen Umfeld ausgeübt werden, einschließlich Menschenhandel und Ausbeutung, Zwangsehen, Praktiken der weiblichen Genitalverstümmelung sowie jede andere Art und Weise von Gewaltanwendung,

b) es unterstützt gezielte Bildungs-, Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung einer Kultur der Achtung der grundlegenden Menschenrechte und der geschlechtsspezifischen Unterschiede, um der Anstiftung zur Gewalt und allen Formen von Gewaltausübung, einschließlich struktureller Gewalt, gegen Frauen und mitbetroffene Minderjährige vorzubeugen und entgegenzuwirken und sämtliche Formen der sekundären Viktimisierung zu verhindern,

c) es gewährleistet Maßnahmen und Aktionen zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen und mitbetroffenen Minderjährigen, die Gewalt erlitten oder miterlebt haben.

4. Die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen für Frauen in Gewaltsituationen werden nach den Grundsätzen der Selbstbestimmung umgesetzt, wobei die von der Frau benötigte Zeit und die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme an den vorgeschlagenen Programmen respektiert werden. Die Maßnahmen werden ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, politischer Orientierung, Gesundheitszustand, Behinderung, wirtschaftlicher Lage und anderer potenziell diskriminierender Bedingungen durchgeführt.

Sono stati presentati i seguenti emendamenti:

Emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dai consiglieri Franz Ploner, Rieder, Köllensperger e Alex Ploner (**emendamento n. 1**): "Articolo 1, comma 1: Il comma è così sostituito:

1. La Provincia autonoma di Bolzano, di seguito denominata Provincia, in conformità con i principi costituzionali, le leggi vigenti, le risoluzioni dell'Organizzazione delle Nazioni Unite (ONU), l'Organizzazione mondiale della Sanità (OMS), la Convenzione del Consiglio d'Europa (Convenzione di Istanbul) e le risoluzioni e i programmi dell'Unione europea (UE), riconosce che ogni forma di violenza contro le donne e di violenza domestica rappresenta una violazione dei diritti umani, della dignità personale, della libertà e della sicurezza individuali, una lesione dell'integrità e della salute fisica e psichica nonché una limitazione al diritto a una cittadinanza piena."

"Artikel 1 Absatz 1: Der Absatz erhält folgende Fassung:

1. Die Autonome Provinz Bozen, nachfolgend als Land bezeichnet, erkennt in Übereinstimmung mit den Verfassungsgrundsätzen, den geltenden Gesetzen, den Resolutionen der Vereinten Nationen (UNO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Konvention des Europarates (Istanbul-Konvention) und den Entschlüssen und Programmen der Europäischen Union (EU) an, dass alle Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eine Verletzung der Menschenrechte, der persönlichen Würde und der individuellen Freiheit und Sicherheit, eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit und Gesundheit sowie eine Einschränkung des Rechts auf volle Staatsbürgerschaft darstellen."

Emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dall'assessora Deeg (**emendamento n. 2**): "Articolo 1, comma 1: Il comma è così sostituito:

1. La Provincia autonoma di Bolzano, di seguito denominata Provincia, in conformità con i principi costituzionali, le leggi vigenti, le risoluzioni dell'Organizzazione delle Nazioni Unite (ONU) e dell'Organizzazione Mondiale della Sanità (OMS), la Convenzione del Consiglio d'Europa sulla prevenzione e la lotta contro la violenza nei confronti delle donne e la violenza domestica (Convenzione di Istanbul), le risoluzioni e i programmi dell'Unione europea, riconosce che ogni forma e grado di violenza contro le donne rappresenta una violazione dei diritti umani, della dignità personale, della libertà e della sicurezza individuali, una lesione dell'integrità e della salute fisica e psichica nonché una limitazione al diritto a una cittadinanza piena."

"Artikel 1 Absatz 1: Der Absatz erhält folgende Fassung:

1. Die Autonome Provinz Bozen, nachfolgend als Land bezeichnet, erkennt in Übereinstimmung mit den Verfassungsgrundsätzen, den geltenden Gesetzen, den Resolutionen der Vereinten Nationen (UNO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), sowie den Entschlüssen und Programmen der Europäischen Union an, dass alle Formen und Ausmaße von Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Menschenrechte, der persönlichen Würde und der individuellen Freiheit und Sicherheit, eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit und Gesundheit sowie eine Einschränkung des Rechts auf volle Staatsbürgerschaft darstellen."

Emendamento sostitutivo del comma 2, presentato dai consiglieri Franz Ploner, Rieder, Köllensperger e Alex Ploner (**emendamento n. 3**): "Articolo 1, comma 2: Il comma è così sostituito:

2. La Provincia si impegna conformemente alla 'Convenzione di Istanbul' a creare le condizioni affinché l'Alto Adige possa essere libero da ogni forma di violenza, compresa la violenza domestica, contro le donne, le ragazze e i loro figli e figlie."

"Artikel 1 Absatz 2: Der Absatz erhält folgende Fassung:

2. Das Land verpflichtet sich in Übereinstimmung mit der 'Istanbul-Konvention' die Voraussetzungen zu schaffen, dass Südtirol frei von jeder Form der Gewalt, namentlich auch häuslicher Gewalt, gegen Frauen, Mädchen und ihren Kindern werden kann."

La parola al consigliere Franz Ploner per l'illustrazione, prego.

PLONER Franz (Team K): In Artikel 1 Absatz 1 fehlt einfach der Hinweis auf die Konvention des Europarates, die Istanbul-Konvention, die ja die Basis dieses Gesetzes ist. In Ergänzung dazu müsste man korrekterweise auch schreiben, dass alle Formen von Gewalt gegen Frauen, genauso die häusliche Gewalt - davon spricht die Konvention auch - gemeint sind. So steht es in der Istanbul-Konvention drinnen. Somit müsste man das auch hier korrekt niederschreiben, dass alle Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eine Verletzung der Menschenrechte sind. So lautet der Inhalt der Istanbul-Konvention.

PRESIDENTE: Consigliere Ploner, vuole presentare anche l'emendamento n. 3?

PLONER Franz (Team K): Änderungsantrag Nr. 3 bezieht sich auf Artikel 1 Absatz 2 und beinhaltet eine Ergänzung. Absatz 2 erhält folgende Fassung: "*Das Land verpflichtet sich in Übereinstimmung mit der 'Istanbul-Konvention' die Voraussetzungen zu schaffen, dass Südtirol frei von jeder Form der Gewalt, namentlich auch häuslicher Gewalt, gegen Frauen, Mädchen und ihren Kindern werden kann.*" So wird es dort beschrieben, bis 12 Jahre sind es Kinder, von 12 bis 18 Jahren sind es Mädchen und danach sind es Erwachsene. Dies nur um es korrekt darzustellen.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Herr Kollege Ploner, wenn Sie unseren Abänderungsantrag zu Artikel 1 Absatz 1 lesen, werden Sie sehen, dass wir Ihre Forderung aufgenommen haben. Vielleicht können wir diesen Teil ganz kurz gemeinsam durchgehen, wenn es heißt: "... *in Übereinstimmung mit den Verfassungsgrundsätzen, den geltenden Gesetzen, den Resolutionen der Vereinten Nationen (UNO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ...*" Somit habe ich das in Artikel 1 Absatz 1 eingefügt.

Beim Artikel 1 Absatz 2 werde ich das sagen, was in der Folge auch im Kontext zu mehreren immer wieder genannten Punkten in diese Richtung steht, was wir mit der Nennung im Artikel 1 Absatz 1 nicht in allen anderen Artikeln noch einmal so erwähnen wollen. Wir sind im Sinne der Lesbarkeit des Gesetzes der Meinung, dass es ausreicht, wenn es im Artikel 1 Absatz 1 kompakt drinnen steht und als Thema durchgezogen wird. Ich weiß nicht, ob Sie damit leben können. Wie gesagt, aufgenommen haben wir es.

PLONER Franz (Team K): Vengono votati anche i nostri emendamenti?

PRESIDENTE: Sì certo.

Passiamo alla votazione dell'**emendamento n. 1**: respinto con 12 voti favorevoli e 19 voti contrari. Consigliere Köllensperger, ha la parola sull'ordine dei lavori.

KÖLLENSPERGER (Team K): Dal momento che il contenuto dell'emendamento del n. 2 è identico, deve ritenersi a norma di regolamento decaduto, cioè non è più votabile in questo momento.

LANZ (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Dann ist die Nummerierung falsch, denn es liegt ein Änderungsantrag Nr. 1 und ein Änderungsantrag Nr. 2 vor. Dann müsste es wahrscheinlich ein Änderungsantrag Nr. 1.1 oder 1.2 sein. Sonst haben wir es immer so nummeriert.

PRESIDENTE: I due emendamenti non sono identici, ci sono - come vedete anche voi - delle parole diverse nei due emendamenti e quindi vengono votati tutti due.

Pongo in votazione l'**emendamento n. 2**: approvato con 23 voti favorevoli e 4 astensioni.

Pongo in votazione l'**emendamento n. 3**: respinto con 10 voti favorevoli, 19 voti contrari e 2 astensioni.

Chi desidera intervenire sull'articolo così emendato? Nessuno. Lo metto in votazione: con 27 voti favorevoli e 4 astensioni l'articolo 1 è approvato.

Art. 2

Definizioni

1. Ai fini della presente legge, e nel rispetto di quanto previsto dalla Convenzione del Consiglio d'Europa sulla prevenzione e la lotta contro la violenza nei confronti delle donne e la violenza domestica dell'11 maggio 2011, valgono le seguenti definizioni:

- a) "violenza contro le donne": violazione dei diritti umani e forma di discriminazione contro le donne, comprendente tutti gli atti di violenza fondati sul genere che provocano o sono suscettibili di provocare danni o sofferenze di natura fisica, sessuale, psicologica o economica, comprese le minacce di compiere tali atti, la coercizione o la privazione arbitraria della libertà, sia nella vita pubblica sia nella vita privata, anche attraverso l'utilizzo di mezzi digitali;
- b) "genere": ruoli, comportamenti, attività e attributi che una determinata società considera appropriati per donne e uomini;
- c) "violenza contro le donne basata sul genere" o "violenza di genere": qualsiasi violenza diretta contro una donna in quanto tale o che colpisce le donne in modo sproporzionato;
- d) "violenza domestica": tutti gli atti di violenza fisica, sessuale, psicologica o economica che si verificano all'interno della famiglia o del nucleo familiare o tra attuali o precedenti coniugi o partner, indipendentemente dal fatto che l'autore di tali atti condivida o abbia condiviso la stessa abitazione con la donna;
- e) "donne": anche le ragazze con meno di diciotto anni;
- f) "vittima": qualsiasi persona fisica che subisce gli atti o i comportamenti di cui alle lettere a), c) e d);
- g) "stalking": un insieme di condotte reiterate, minacce o molestie tali da provocare nella vittima un perdurante e grave stato di ansia o di paura, ovvero da ingenerare nella stessa un fondato timore per la propria incolumità o per l'incolumità di un prossimo congiunto o di una persona a cui è legata da relazione affettiva, ovvero da costringere la vittima stessa ad alterare le proprie abitudini di vita;
- h) "violenza assistita": l'esperienza da parte di una/un minore di qualsiasi forma di maltrattamento, compiuto attraverso atti di violenza fisica, verbale, psicologica, sessuale ed economica, su figure di riferimento o su altre figure affettivamente significative, adulte o minorenni;
- i) "violenza strutturale": forma di violenza, esercitata in modo indiretto e prodotta dall'organizzazione sociale stessa, qualora questa presenti profonde disuguaglianze e costringa la donna in una condizione subordinata;
- j) "vittimizzazione secondaria": condizione di ulteriore sofferenza e oltraggio sperimentata dalla vittima a causa di un atteggiamento di insufficiente attenzione o di negligenza da parte delle istituzioni chiamate in causa, e che provoca nella vittima ulteriori negative conseguenze psicologiche e sociali.

2. Indipendentemente dalle definizioni di cui al comma 1, la presente legge vale anche per quelle forme di violenza che in futuro verranno definite in quanto tali, e per quelle che sono percepite come tali dalle donne.

Art. 2*Begriffsbestimmungen*

1. *Im Sinne dieses Gesetzes und im Einklang mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 gelten folgende Begriffsbestimmungen:*

- a) *"Gewalt gegen Frauen": Menschenrechts-verletzung und Form der Diskriminierung von Frauen, die alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt umfasst, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben, auch über digitale Medien,*
- b) *"Geschlecht": Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht,*
- c) *"geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen" oder "geschlechtsspezifische Gewalt": jede Gewalt, die sich gegen eine Frau als solche richtet oder Frauen unverhältnismäßig stark betrifft,*
- d) *"häusliche Gewalt": alle Handlungen physischer, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt in der Familie oder im Haushalt oder zwischen derzeitigen oder früheren Eheleuten oder Partnern/Partnerinnen, unabhängig davon, ob der Täter mit der Frau im selben Haushalt lebt oder gelebt hat,*
- e) *"Frauen": auch Mädchen unter achtzehn Jahren,*
- f) *"Opfer": natürliche Person, die Gegenstand des unter den Buchstaben a), c) und d) beschriebenen Verhaltens ist,*
- g) *"Stalking": eine Reihe von sich wiederholenden Verhaltensweisen, Drohungen oder Belästigungen, die so geartet sind, dass sie beim davon betroffenen Opfer einen andauernden und schwerwiegenden Zustand der Beklemmung oder Angst hervorrufen oder eine begründete Furcht um die eigene Unversehrtheit oder die Unversehrtheit eines/einer nahen Angehörigen oder einer nahestehenden Person erzeugen oder das Opfer dazu zwingen, seine Lebensgewohnheiten zu ändern,*
- h) *"miterlebte Gewalt": jegliche Form der Misshandlung durch körperliche, verbale, psychische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt gegen Bezugspersonen oder andere nahestehende erwachsene oder minderjährige Personen, der Minderjährige beiwohnen,*
- i) *"strukturelle Gewalt": Form von Gewalt, die auf indirekte Weise ausgeübt und durch das Gesellschaftssystem selbst erzeugt wird, wenn dieses große Ungleichheiten aufweist und die Frau in eine untergeordnete Position zwingt,*
- j) *"sekundäre Viktimisierung" (zweite Opferwerdung): weiteres Leid und zusätzliche Herabwürdigung, die das Opfer durch unzureichende Aufmerksamkeit oder Rücksichtnahme oder durch Nachlässigkeit der verschiedenen eingeschalteten Behörden erfährt und die weitere negative psychologische und soziale Folgen für das Opfer haben.*

2. *Unabhängig von den in Absatz 1 definierten Begriffen gilt dieses Gesetz auch für jene Formen von Gewalt, die künftig als solche definiert werden, und für jene, die von Frauen als solche wahrgenommen wird.*

È stato presentato un emendamento sostitutivo del comma 1 dai consiglieri Franz Ploner, Rieder, Köllensperger e Alex Ploner (**emendamento n. 1**), che dice: "Articolo 2, comma 1: L'alinea è così sostituito:

1. Ai fini della presente legge, e nel rispetto di quanto previsto dalla Convenzione del Consiglio d'Europa sulla prevenzione e la lotta contro la violenza nei confronti delle donne e la violenza domestica dell'11 maggio 2011 - Convenzione di Istanbul - valgono le seguenti definizioni:"

"Artikel 2 Absatz 1: Der Vorspann erhält folgende Fassung:

1. Im Sinne dieses Gesetzes und im Einklang mit der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 - Istanbul-Konvention - gelten folgende Begriffsbestimmungen:"

La parola al consigliere Franz Ploner per l'illustrazione, prego.

PLONER Franz (Team K): In Artikel 2 Absatz 1 wird nur das Datum vom 11. Mai 2011 angegeben. Deswegen müsste man den Artikel sauberer schreiben und die Istanbul-Konvention angeben, indem man sagt: "*Im Sinne dieses Gesetzes und im Einklang mit der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 - Istanbul-Konvention - ...*", denn da wurde die Istanbul-Konvention abgeschlossen. So müsste man das ergänzen, denn kein Mensch weiß, was ist am 11. Mai 2011 passiert.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Non è un tema, possiamo accoglierlo e inserirlo. Ich würde vorschlagen, den Begriff nicht immer zu übernehmen, aber wenn Sie glauben, dass es das Gesetz besser macht, dann gerne.

PRESIDENTE: Non vedo altri interventi, allora pongo in votazione l'**emendamento n. 1**: approvato con 28 voti favorevoli e 1 astensione.

Chi chiede la parola sull'articolo 2 così emendato? Nessuno. Allora lo metto in votazione: approvato con 29 voti favorevoli e 2 astensioni.

Art. 3

Competenze della Provincia

1. Per il raggiungimento delle finalità di cui all'articolo 1 la Provincia:

- a) promuove campagne di sensibilizzazione e di informazione e interventi volti a diffondere una cultura fondata sulla pari dignità, la valorizzazione e il rispetto tra i generi, in collaborazione con i servizi competenti in materia nonché con tutte le istituzioni coinvolte, la società civile e le organizzazioni interessate;
- b) favorisce l'integrazione tra enti pubblici e organizzazioni del privato sociale, promuovendo la creazione di forme di governance adeguate, attraverso modalità di collaborazione paritarie e reti locali fra istituzioni, servizi pubblici e associazioni;
- c) sostiene su tutto il territorio provinciale la presenza e le attività del servizio "Casa delle donne" di cui all'articolo 4, con particolare riferimento alle attività di ascolto, prima accoglienza, sostegno psico-sociale e interventi personalizzati per la presa in carico, la protezione, l'eventuale accoglienza residenziale e l'avvio verso percorsi di autonomia;
- d) promuove la formazione e l'aggiornamento delle operatrici del servizio "Casa delle donne" e di altri operatori e operatrici che, nell'ambito della propria attività, entrano comunque in contatto con donne in situazione di violenza;
- e) contrasta, nella comunicazione, l'uso di termini, immagini, allusioni, linguaggi verbali e non verbali lesivi della dignità della donna, a prescindere dal mezzo e dalla forma utilizzati e dal luogo di pubblicazione o diffusione;
- f) incoraggia il settore della comunicazione e dei media, nel rispetto della loro indipendenza e libertà di espressione, a partecipare all'elaborazione e all'attuazione di politiche e alla definizione di linee guida e di norme di autoregolazione per prevenire la violenza contro le donne e rafforzare il rispetto della loro dignità;
- g) promuove la collaborazione con l'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige in tema di soccorso e assistenza socio-sanitaria alle donne vittime di violenza;
- h) sostiene gli interventi rivolti agli autori di violenza di genere;
- i) favorisce la diffusione sul territorio provinciale del numero verde di pubblica utilità 1522 per il sostegno alle vittime di violenza e stalking, promosso dal Dipartimento per le pari opportunità della Presidenza del Consiglio dei Ministri;
- j) promuove e sostiene la rilevazione e il monitoraggio periodico del fenomeno della violenza di genere e degli interventi attuati, anche attraverso l'integrazione delle diverse fonti informative esistenti;
- k) assicura il patrocinio legale alle donne vittime di violenza e maltrattamenti attraverso l'istituzione del fondo di solidarietà di cui all'articolo 12;
- l) ha la facoltà di costituirsi parte civile nei procedimenti penali per femminicidio, maltrattamenti contro familiari e conviventi, violenza sessuale, stalking e altri atti di violenza contro le donne

(fatta eccezione per i procedimenti penali relativi a violenze e molestie sui luoghi di lavoro per i quali si costituisce la Consigliera di parità della Provincia), devolvendo l'eventuale risarcimento a progetti di prevenzione della violenza contro le donne;

- m) promuove e sostiene una rete di tutela delle donne con background migratorio, nonché interventi per la loro presa in carico, in collaborazione con gli enti pubblici e del privato sociale che svolgono anche attività a favore dei/delle migranti, al fine di individuare le vulnerabilità multiple e facilitare così l'accesso ai servizi specializzati;*
- n) promuove e sostiene, in collaborazione con gli enti pubblici e del privato sociale che svolgono attività a favore delle persone con disabilità ai sensi dell'articolo 2 della legge provinciale 14 luglio 2015, n. 7, la realizzazione e l'attuazione di misure atte a prevenire e contrastare ogni forma di violenza e maltrattamento contro le donne con disabilità, malattia psichica o dipendenza patologica e fornire loro un'adeguata assistenza.*

Art. 3

Zuständigkeiten des Landes

1. Das Land unterstützt die Erreichung der Ziele gemäß Artikel 1 und
 - a) *fördert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensten und allen beteiligten Institutionen, der Zivilgesellschaft und den interessierten Organisationen Sensibilisierungs- und Informationskampagnen sowie Maßnahmen zur Verbreitung einer Kultur, die auf gleicher Würde, Wertschätzung und Respekt zwischen den Geschlechtern beruht,*
 - b) *fördert das Zusammenwirken zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen durch gleichberechtigte Modalitäten der Zusammenarbeit und lokale Netzwerke zwischen Institutionen, öffentlichen Diensten und Vereinen und veranlasst zu diesem Zweck geeignete Formen der Steuerung,*
 - c) *unterstützt die Präsenz und die Tätigkeiten des in Artikel 4 genannten Frauenhausdienstes auf dem gesamten Landesgebiet, insbesondere im Hinblick auf Gespräch, Erstaufnahme, psychosoziale Unterstützung und individuelle Maßnahmen betreffend Begleitung, Schutz, eventuelle Aufnahme in eine Wohneinrichtung und Erlangung der Selbstständigkeit,*
 - d) *fördert die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte des Frauenhausdienstes und anderer Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Frauen in Gewaltsituationen in Kontakt kommen,*
 - e) *bekämpft in der Kommunikation die Verwendung von Begriffen, Bildern, Andeutungen sowie verbaler und nonverbaler Sprache, die die Würde der Frau verletzen, unabhängig von dem verwendeten Medium und der Form sowie vom Ort der Veröffentlichung oder Verbreitung,*
 - f) *ermutigt den Kommunikations- und Medienbereich, sich unter Wahrung seiner Unabhängigkeit und der freien Meinungsäußerung an der Ausarbeitung und Umsetzung von Strategien und der Festlegung von Leitlinien und Selbstregulierungsbestimmungen zu beteiligen, um Gewalt gegen Frauen vorzubeugen und die Achtung ihrer Würde zu stärken,*
 - g) *fördert die Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb im Bereich Nothilfe und sozio-sanitäre Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen,*
 - h) *unterstützt die an Täter geschlechtsspezifischer Gewalt gerichteten Maßnahmen,*
 - i) *fördert den Bekanntheitsgrad im Landesgebiet der gemeinnützigen gebührenfreien Nummer 1522 zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und Stalking, die vom Departement für Chancengleichheit des Präsidiums des Ministerrates eingerichtet wurde,*
 - j) *veranlasst und unterstützt die Erfassung und das regelmäßige Monitoring des Phänomens der geschlechtsspezifischen Gewalt und der durchgeführten Maßnahmen, auch durch die Zusammenführung der verschiedenen Informationsquellen,*
 - k) *gewährleistet für die Frauen, die Opfer von Gewalt und Misshandlung sind, rechtlichen Beistand durch die Einrichtung des Solidaritätsfonds laut Artikel 12,*
 - l) *hat das Recht, sich als Zivilpartei in Strafverfahren wegen Feminizid, Misshandlung von Familienangehörigen und im selben Haushalt lebenden Personen, sexueller Gewalt, Stalking und sonstiger gewalttätiger Handlungen gegen Frauen einzulassen (mit Ausnahme von Strafverfahren wegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, für die sich die Gleichstellungsräтин des Landes einlässt), wobei ein etwaiger Schadenersatz für Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen verwendet wird,*

- m) *fördert und unterstützt ein Netzwerk zum Schutz von Frauen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmen zu deren Begleitung, in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, die auch Tätigkeiten für Migrantinnen und Migranten durchführen, um Mehrfachgefährdungen zu erkennen und so den Zugang zu den Fachdiensten zu erleichtern,*
- n) *veranlasst und unterstützt die Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, die darauf abzielen, alle Formen der Gewalt gegen und Misshandlung von Frauen mit Behinderungen, psychischer Erkrankung oder Abhängigkeitserkrankungen zu verhüten und zu bekämpfen und ihnen eine angemessene Unterstützung zu bieten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, die Tätigkeiten für Menschen mit Behinderungen gemäß Artikel 2 des Landesgesetzes vom 14. Juli 2015, Nr. 7, durchführen.*

È stato presentato un emendamento dai consiglieri Franz Ploner, Rieder, Köllensperger e Alex Ploner (**emendamento n. 1**): "Articolo 3, comma 1, lettera i): La lettera è così sostituita:

i) favorisce a livello provinciale la diffusione del numero gratuito di pubblica utilità 1522, valevole per l'intero territorio nazionale e promosso dal Dipartimento per le pari opportunità della Presidenza del Consiglio dei Ministri per il sostegno alle vittime di violenza e stalking, e favorisce la diffusione dei numeri verdi già esistenti dei servizi 'Casa delle donne';"

"Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe i): Der Buchstabe erhält folgende Fassung:

i) *fördert auf Landesebene den Bekanntheitsgrad der national gültigen gebührenfreien Nummer 1522 zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und Stalking, die vom Departement für Chancengleichheit des Präsidiums des Ministerrates eingerichtet wurde, und fördert den Bekanntheitsgrad der bereits bestehenden Grünen Nummern der Frauenhausdienste,*"

Consigliere Ploner Franz, ha la parola per l'illustrazione, prego.

PLONER Franz (Team K): In Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe i) steht: "*fördert auf Landesebene den Bekanntheitsgrad der national gültigen gebührenfreien Nummer 1522 zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und Stalking, die vom Departement für Chancengleichheit des Präsidiums des Ministerrates eingerichtet wurde,*". Ich würde etwas ergänzen, was man jetzt immer in den Flyern gesehen hat, die ausgeteilt werden, und zwar: "*und fördert den Bekanntheitsgrad der bereits bestehenden Grünen Nummern der Frauenhausdienste,*". Dazu haben Sie, Frau Landesrätin, auch vor zwei Wochen erst die Flyer präsentiert bzw. uns weitergeschickt, wo diese Grüne Nummer angeführt wird. Ich würde also schon noch den Passus "*und fördert den Bekanntheitsgrad der bereits bestehenden Grünen Nummern der Frauenhausdienste,*" dazuschreiben.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nur eine Frage: Bezieht sich diese Nummer 1522 auf die Frauenhäuser in Südtirol?

ABGEORDNETER: Nein.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das nützt den Südtirolern dann - ganz ehrlich gesagt - relativ wenig. Da fängt schon wieder das Problem mit der Muttersprache an. Dann ersuche ich noch um eine sprachliche Korrektur: Man möchte bitte statt "national" "staatlich" schreiben. Es ist ein Unterschied zwischen Staat und Nation.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich wollte in dieselbe Kerbe schlagen. Frau Landesrätin, Sie erinnern sich sicher daran, dass es bei dieser Tagung der Alleinerziehenden gerade um diese Nummer und die Problematik gegangen ist, dass es sich um eine staatliche Nummer handelt und dann natürlich nicht in der Muttersprache gesprochen werden kann. Sie haben damals auf dieser Tagung gesagt, dass Sie sich darum bemühen werden, eine Lösung diesbezüglich zu finden, dass man zumindest auch auf Deutsch eine Antwort bekommt. Natürlich leuchtet es ein, wenn es eine staatliche Nummer ist, dass man auf Italienisch spricht, das ist ganz klar.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Vielleicht ganz kurz! Im entsprechenden staatlichen Dekret, das diese Notrufnummer auf Staatsebene einrichtet, ist explizit die Rufnummer 1522 vorgesehen, die zu bewerben ist, aber es ist eine staatliche Rufnummer. Das, was wir erreichen möchten, ist, dass wir auch auf Landesebene eine einheitliche Nummer mit lokalem Bezug gemeinsam einrichten. Sie haben Recht, ich habe es gezeigt und Sie sehen es auch. Wenn wir uns unsere Komplexität kurz anschauen wollen, dann haben wir hier eine staatliche Nummer und im Moment darunter vier lokale Nummern. Ich sage immer, um die Niederschwelligkeit einer Frau in einer Stresssituation zu garantieren, auch wenn sie von außen kommt und vielleicht nicht die Landessprachen beherrscht, ist diese Komplexität schwer zuzumuten. Deshalb muss das Ziel sein, eine gemeinsame einheitliche Rufnummer auch auf Landesebene einzurichten. Wir werden intervenieren, dass auf Staatsebene das Deutsche auch bei der Rufnummer 1522 zusätzlich eingeführt wird, dann haben wir immer einen Zugang muttersprachlicher ...

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Nur zuletzt noch: Da gibt es bereits die Zusage, dass wir auch in der Kommunikation, die dann aufgrund der staatlichen Quellen gemacht wird, eine eigene Kommunikationslinie für Südtirol haben, wo man dann eben diese Südtiroler Rufnummer bewirbt. Als dies damals gemacht worden ist, müssten wir diese Nummern alle angeben. Dann haben sie uns gesagt: "Ihr habt sie wohl nicht mehr alle! Wie soll das gut funktionieren?" Man hat sich staatsweit auf eine Rufnummer geeinigt und gesagt, dass es in Südtirol eine eigene gibt. Aber dann haben wir vier Rufnummern gebracht. Ich musste zugeben, dass sie nicht ganz Unrecht der Bemerkung hatten. Wenn sich ganz Italien auf eine Rufnummer einigen kann, wird sich Südtirol auch auf eine einigen können, wo man dann beide Sprachen bedient. Gegebenenfalls könnten es auch zwei Rufnummern sein, aber wir haben dann vier gebracht. Deshalb ist das noch nicht in die Kommunikation so aufgenommen worden, aber es ist uns gesagt worden: Sobald wir das haben, ist es selbstverständlich auch auf der staatlichen Ebene anerkannt, dass es in Südtirol diese eigene Rufnummer gibt und wird dann von staatlicher Seite so kommuniziert.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione dell'**emendamento n. 1**: respinto con 12 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Chi chiede la parola sull'articolo 3? Consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Was jetzt diese Nummern anbelangt, müsste man sich langfristig einmal Gedanken darüber machen, was diese Bewerbung dieser Nummern anbelangt. Wir haben in Südtirol ein Sonderproblem, dass die Programme des ORF zu den meistkonsumierten Programmen in Südtirol gehören und gerade in diesem Bereich die Leute in Südtirol auch immer wieder gewisse Dinge hören, die bei uns nicht angewendet werden und gelten können. Ich möchte hier nur auf eines verweisen, weil mich eine Bekannte vor Kurzem darauf angesprochen hat. Es gibt in den Krankenhäusern im Bundesland Tirol dieses Codewort, dass, wenn Frauen häusliche Gewalt erfahren, sie dann ins Krankenhaus gehen und sagen, sie möchten bitte Dr. Viola sprechen. Das ist ein Codewort, das über alle Medien ... Nein, Herr Kompatscher, hören Sie zumindest mal meinen Ausführungen zu. Mein Problem, das ich ansprechen möchte, ist, dass unsere Leute die Medien konsumieren und das Unbewusste in diese Botschaft aufnehmen. Der ORF gehört in Südtirol zu den meistgehörten Medien. Wir haben aber das Problem auf der anderen Seite, was natürlich bei den Italienern nicht der Fall ist. Diese konsumieren wieder die staatlichen Medien, wo dann praktisch teilweise das italienische Codewort und Telefonnummern wieder angegeben werden. Ich möchte nur anregen, ob man einmal überlegen könnte, dass man diese Dinge versucht zu vereinheitlichen oder beide zu nennen, dass auch die Behörden über beide Bescheid wissen, weil sonst eine Frau, die das immer wieder unbewusst gehört hat, ins Krankenhaus geht und das auch bei uns sagt, aber wir kennen es dann nicht. Deswegen möchte ich das jetzt nur als Anregung mitgeben, mehr nicht. Das soll kein Zwang sein. Ich möchte nur auf das Phänomen aufmerksam machen, dass bei uns diese Botschaften konsumiert werden, aber irgendwo ins Leere verlaufen. Das wäre vielleicht einmal zu überlegen, ob man das entsprechend dem Dienst der Bürger auch anpassen könnte.

RIEDER (Team K): Es ist heute ein bisschen Aufregung, deswegen nochmal die Nachfrage zur Nummer. Es wird für Südtirol eine eigene Rufnummer geben und das wird nicht diese 1522 sein. Dann frage ich mich, ob es Sinn macht, dass wir hier hineinschreiben, den Bekanntheitsgrad der Rufnummer 1522 zu forcieren. So steht es hier im Gesetzentwurf. Es steht drinnen: "*fördert den Bekanntheitsgrad im Landesgebiet der*

gemeinnützigen gebührenfreien Nummer 1522 zur Unterstützung von Opfern von Gewalt". Wenn wir eine andere Rufnummer haben, dann müssen wir auch etwas anderes hineinschreiben.

Vielleicht noch eine kleine Anregung, weil Kollege Sven Knoll soeben auf diese unterschiedlichen Rufnummern durch das Konsumieren der österreichischen Fernsehsendungen aufmerksam gemacht hat. Jetzt warte ich ein Moment ab, damit alle Betroffenen zuhören.

Ich fahre fort und möchte einen Vorschlag zur Bekanntmachung solcher Nummern machen. Ich habe kürzlich - das haben die Kolleginnen vorhin vielleicht auch gesehen - auf Facebook einen Vorschlag gesehen. So wurde beispielsweise in Österreich in einem Bundesland diese Kurznummer auf die Milchpackungen gedruckt. Es hört mir leider keiner zu.

Wenn das geklärt ist, würde ich gerne meinen Vorschlag wiederholen, außer Sie haben ihn jetzt gehört, Frau Landesrätin. Dann bringe ich ihn nochmal. Kollege Sven Knoll hat vorhin über die verschiedenen Rufnummern in den Medien gesprochen. Ich habe kürzlich auf Facebook einen Vorschlag gesehen eines Bundeslandes in Österreich, wo diese Kurznummer oder diese Rufnummer auf Milchpackungen gedruckt wurde. Das wäre vielleicht eine Idee, es leicht zugänglich zu machen, weil das jede Frau in diesem Land in der Hand hat. Danke schön!

PLONER Franz (Team K): Wenn die Nummer 1522 gestrichen wird, muss man das Nachfolgende auch streichen, denn die 1522 ist direkt beim Präsidium des Ministerrates angesiedelt. Dann heißt das, dass ich diese gemeinnützigen gebührenfreien Nummern zur Unterstützung von Gewalt gegen Frauen und Stalking bewerbe. Dort müsste das Ende sein.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Wir würden diese Anregung aufnehmen. Insofern würden wir bei Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe i) bitten, getrennt über den Teil betreffend die Rufnummer 1522 und über den letzten Satzteil, "*die vom Department für Chancengleichheit des Präsidiums des Ministerrates eingerichtet wurde*" abzustimmen, sodass wir das dann herausnehmen.

Zu Kollegin Rieder! Vielleicht haben Sie gesehen, dass wir eine Aktion mit Despar, Interspar und Eurospar gemacht haben, wo wir auf den Kassabon alle Rufnummern aufgelistet haben, sprich die Rufnummer 1522, aber auch alle unsere Nummern. Dies geschah anlehnend an eine Aktion von Ö3 in Zusammenarbeit mit Eurospar und Interspar in Österreich, weil die Idee war, dass das natürlich sehr niederschwellig ist. Jeder nimmt den Kassazettel mit in die Hand. Aber wir können auch gerne weitere Aktionen andenken, das kann man nie genug publik machen.

PRESIDENTE: Come chiesto dall'assessora Deeg passiamo alla votazione separata dell'articolo 3.

Metto in votazione l'articolo 3 senza le parti separate del comma 1, lettera i): approvato con 28 voti favorevoli e 3 astensioni.

Metto in votazione il comma 1, lettera i), il numero "1522": respinto con 1 voto favorevole e 30 voti contrari.

Metto in votazione il comma 1, lettera i), le parole "promosso dal Dipartimento per le pari opportunità della Presidenza del Consiglio dei Ministri": respinto con 1 voto favorevole e 30 voti contrari.

Art. 4

Servizio "Casa delle donne"

1. Il servizio "Casa delle donne" è un servizio socio-assistenziale della Provincia rivolto alle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, si trovino esposte alla minaccia di ogni forma di violenza o l'abbiano subita.

2. Il servizio prevede strutture sia aperte sia residenziali e precisamente:

- a) il Centro antiviolenza: punto di riferimento, a indirizzo pubblico, al quale possono rivolgersi le donne che si trovano o si sono trovate in una situazione di violenza, al fine di ottenere informazioni, consulenza, aiuto e sostegno ed essere eventualmente inserite nelle strutture residenziali di cui alla lettera b). Al Centro antiviolenza possono rivolgersi anche altre persone che necessitano di informazioni e consulenza sul tema;
- b) le strutture residenziali: strutture protette, a indirizzo segreto, che offrono alloggio, sostegno qualificato e protezione alle donne e ai loro figli e figlie minorenni. Le strutture residenziali sono gestite in forma di "casa rifugio", accessibile 24 ore su 24, o in forma di "alloggi protetti".

- c) *gli alloggi di transizione: strutture che, sulla base di un progetto sociale di sostegno all'autonomia, offrono una sistemazione abitativa autonoma alle donne e ai loro figli e figlie dopo il periodo di ospitalità nelle strutture protette di cui alla lettera b), secondo quanto previsto con deliberazione della Giunta provinciale.*
3. *Le strutture di cui al comma 2 devono rispondere ai vigenti criteri di autorizzazione e accreditamento.*
4. *All'interno delle strutture del servizio "Casa delle donne" vengono garantiti la riservatezza e l'anonimato in un luogo solidale in cui l'accoglienza di genere si basa sulla relazione tra donne e sull'essere dalla parte della donna. Come riconosciuto a livello internazionale, non viene offerto alcun tipo di sostegno agli autori di violenza, né svolta alcuna mediazione con essi.*
5. *La Provincia promuove l'istituzione di uno o più numeri di reperibilità dei servizi "Casa delle donne", attivi 24 ore su 24. Sostiene inoltre la creazione di un'applicazione mobile dedicata (app).*

Art. 4

Frauenhausdienst

1. *Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch jede beliebige Form von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben.*
2. *Der Dienst sieht sowohl offene Strukturen als auch Wohneinrichtungen vor und zwar:*
- a) *Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen: Beratungsstelle mit öffentlicher Adresse, an die sich Frauen wenden können, die sich in einer Gewaltsituation befinden oder befunden haben; sie erhalten dort Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung und können gegebenenfalls in den Wohneinrichtungen laut Buchstabe b) untergebracht werden. An die Beratungsstelle können sich auch andere Personen wenden, die Informationen und Beratung zum Thema benötigen.*
- b) *Wohneinrichtungen: geschützte Einrichtungen mit geheimer Adresse, die den Frauen und ihren minderjährigen Kindern Unterkunft, qualifizierte Unterstützung und Schutz bieten. Die Wohneinrichtungen werden als "Schutzunterkunft" oder "geschützte Wohnungen" geführt, wobei erstere rund um die Uhr zugänglich ist.*
- c) *Übergangswohnungen: Einrichtungen, die den Frauen und ihren Kindern im Rahmen eines sozialen Projektes zur Unterstützung der Selbstständigkeit eine autonome Wohnmöglichkeit nach der Unterbringung in den unter Buchstabe b) genannten geschützten Einrichtungen bieten, wie dies durch Beschluss der Landesregierung vorgesehen ist.*
3. *Die Einrichtungen laut Absatz 2 müssen die geltenden Richtlinien für die Bewilligung und Akkreditierung erfüllen.*
4. *In den Einrichtungen des Frauenhausdienstes sind Vertraulichkeit und Anonymität in einem solidarischen Umfeld garantiert, in dem die rein weibliche Begleitung der Frauen auf dem Grundsatz des parteilichen Eintretens für die Frau beruht. Wie international anerkannt, wird den Gewalttätern keinerlei Unterstützung angeboten und auch keine Mediation mit ihnen durchgeführt.*
5. *Das Land veranlasst die Einrichtung einer oder mehrerer Bereitschaftsnummern der Frauenhausdienste, die rund um die Uhr erreichbar sind. Außerdem unterstützt es die Erstellung einer eigenen mobilen Anwendung (App).*

Sono stati presentati i seguenti emendamenti:

Emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dai consiglieri Franz Ploner, Rieder, Köllensperger e Alex Ploner (**emendamento n. 1**): Articolo 4, comma 1: Il comma è così sostituito:

1. Il servizio 'Casa delle donne' è un servizio socio-assistenziale della Provincia rivolto alle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, si trovino esposte alla minaccia di ogni forma di violenza o l'abbiano subita. Conformemente alla Convenzione di Istanbul, in casi di emergenza il servizio 'Casa delle donne' è accessibile anche a donne provenienti da fuori provincia."

"Artikel 4 Absatz 1: Der Absatz erhält folgende Fassung:

1. Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch jede beliebige Form von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. Der Frauenhausdienst steht entsprechend der Istanbul-Konvention auch Frauen von außerhalb der Provinz Bozen im Notfall offen."

Subemendamento dell'assessora Deeg all'emendamento n. 1 (**emendamento n. 1.1**): "Articolo 4, comma 1: Il testo dell'emendamento all'articolo 4, comma 1 è così sostituito:

1. Il servizio "Casa delle donne" è un servizio socio-assistenziale della Provincia rivolto alle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, si trovino esposte alla minaccia di ogni forma di violenza o l'abbiano subita. In casi di emergenza le strutture residenziali di cui al comma 2, lettera b) sono accessibili anche a donne e ai loro figli e figlie minorenni provenienti da fuori provincia, previo accordo con il servizio inviante."

"Artikel 4 Absatz 1: Der Text des Änderungsantrages zum Artikel 4 Absatz 1, erhält folgende Fassung: 1. Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch jede beliebige Form von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. In Notsituationen sind die in Absatz 2 Buchstabe b) genannten Wohneinrichtungen auch für Frauen und ihre minderjährigen Kinder von Gebieten außerhalb des Landes zugänglich, sofern eine Vereinbarung mit dem zuweisenden Dienst gegeben ist."

Emendamento della consigliera Foppa diretto a inserire un nuovo comma 2-bis (**emendamento n. 2**): "Articolo 4, comma 2-bis: Dopo il comma 2 è inserito il seguente comma:

2-bis. Il servizio "Casa delle donne" viene gestito direttamente dalla Provincia autonoma di Bolzano ovvero dai Comuni o dalle Comunità comprensoriali mediante delega ai sensi della legge provinciale 20 aprile 1991, n. 13, oppure, sulla base di relative convenzioni, da associazioni o cooperative che già perseguono le stesse finalità o che sono state istituite a tale scopo."

"Artikel 4 Absatz 2-bis: Nach Absatz 2 wird folgender Absatz eingefügt:

2-bis. Der Frauenhausdienst wird entweder direkt vom Land Südtirol bzw. von den Gemeinden bzw. den Bezirksgemeinschaften gemäß Delegation laut Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, oder auf Grund entsprechender Vereinbarungen von Vereinigungen oder Genossenschaften, die bereits einschlägige Ziele verfolgen oder zu diesem Zweck gegründet wurden, geführt."

La parola al consigliere Franz Ploner per l'illustrazione, prego.

PLONER Franz (Team K): In Artikel 4 Absatz 1 steht drinnen: "*1. Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch jede beliebige Form von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben.*" Nun muss aber das Frauenhaus auch im Notfall für Frauen offenstehen, die außerhalb der Region sind. Deswegen habe ich folgenden Passus ergänzt: "*Der Frauenhausdienst steht entsprechend der Istanbul-Konvention auch Frauen von außerhalb der Provinz Bozen im Notfall offen.*" Also im Notfall müssten auch diese Frauen die Möglichkeit haben, ins Frauenhaus zu gehen. Wenn ich den Artikel nur in dieser Form interpretieren würde, dann wäre das Frauenhaus nur für Südtiroler Frauen zugänglich.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Sie sehen, dass ich in meinem Änderungsantrag zum Änderungsantrag folgendes ergänzt habe: "*sofern eine Vereinbarung mit dem zuweisenden Dienst gegeben ist*". Wichtig ist also - wie es heute schon der Fall ist -, dass diese Vereinbarungen bestehen. Deswegen würden wir diesen Teil zu Ihrem Änderungsantrag ergänzen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Prima vorrei prendere posizione su questa questione e dopo spiegare il mio emendamento. Ich finde das völlig dem Sinn zuwiderlaufend von dem, was die Hilfestellung von Frauen in Gewaltsituationen eigentlich ausmacht. Denn es kann mir passieren, dass ich außerhalb des Landes Gewalt erfahre und dann hier in Südtirol Schutz brauche. Dann kann es doch überhaupt nicht angehen, dass es zuerst eine Vereinbarung mit dem zuweisenden Dienst braucht. Deswegen finde ich das ein sehr wichtiges Thema. Ich kann diese Einschränkung, die Sie vorschlagen wirklich nicht nachvollziehen. Das habe ich schon in der Kommission nicht nachvollziehen können.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Wie Kollege Dello Sbarba hingewiesen hat, gibt es ja Referenzgrößen, nachdem dann auch die Zahl der Aufnahmeplätze bereitgestellt werden sollen. Sie haben richtig darauf verwiesen, dass es einige mehr sein sollen, von 38 auf 52. Ich habe da auch sehr gut zugehört. Deshalb muss es diese Referenzgröße grundsätzlich geben. Das heißt, diese muss natürlich auch in allen anderen Regionen und Provinzen eingehalten werden. Ich darf auch sagen, wir pflegen nicht nur mit dem zuweisenden Diensten, sondern auch mit den Schutzeinrichtungen der anderen benachbarten Regionen und Provinzen auf Euregio-Ebene Konventionen, sodass wir natürlich auch die Zusammenarbeit und die Aufnahme ermöglichen. Wir denken sogar an - wenn es zum Beispiel sinnvoll ist, die Frau zu schützen -, sie außerhalb des Landes zu bringen. Es gibt ja nicht nur Frauen, die von außen zu uns

kommen - und die dürfen dann natürlich im Rahmen dieser Konventionen zu uns kommen -, sondern umgekehrt auch Frauen, die wir beispielsweise in eine Einrichtung nach Nordtirol bringen können, wenn es den Schutz und die Sicherheit der Frau und der Kinder betrifft. Insofern darf ich doch sagen, ist das System so ausgerichtet, wie es sein soll. Wir müssen diese gewissen Parameter einhalten und das dürfte auch kein Problem sein. Das hat bisher kein Problem gebracht und es wird auch künftig keins geben. Im Notfall gibt es zusätzlich zu den vorgesehenen Plätzen auch Notbetten, um dann die notwendigen weiteren Schritte zu setzen. Also wird sicher niemand nicht aufgenommen, egal, woher die Betroffene kommt. Frauen in Gewaltsituationen wurden immer und werden immer professionell betreut und begleitet, nur - wie gesagt - es muss einen geregelten Rahmen geben, auch in Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen. Das hat immer funktioniert.

PRESIDENTE: Non vedo altri interventi e quindi pongo in votazione l'**emendamento n. 1.1**: approvato con 19 voti favorevoli, 3 voti contrari e 10 astensioni. Quindi decade l'emendamento n. 1.

La parola alla consigliere Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Quindi espongo l'emendamento segnato con il n. 2. Guardi, io ho proposto solo di concludere il dibattito sui posti nelle case, perché io introduco un'altra tematica, spero che Le vada bene.

PRESIDENTE: Sì, solo per chiarezza, concluso quell'argomento, ho chiesto se c'erano altri interventi per ciò che riguardava gli emendamenti, quindi avrebbe dovuto prenotarsi in quel momento. Comunque adesso non ne facciamo una questione di Stato, però qui siamo già in votazione degli emendamenti.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Io avevo chiesto di poter separare le due questioni.

PRESIDENTE: Separare sì, certo, non c'è nessun problema, ma gli emendamenti si presentano prima della votazione naturalmente, comunque non c'è problema.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sulla trattazione degli emendamenti abbiamo cambiato svariate volte sistema, il vicepresidente lo confermerà.

PRESIDENTE: Si presentano tutti gli emendamenti e subemendamenti, a conclusione poi si votano tutti gli emendamenti e subemendamenti e poi si passa all'articolo.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sì, io ho chiesto se potevamo separare le questioni, se non va bene io non ho nessun problema.

PRESIDENTE: Certo che si possono separare, la quesitone non è mica se si possono separare o meno, basta chiedere la parola, comunque adesso non ne facciamo una questione di Stato, presenti il Suo emendamento. Prego consigliera Foppa.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Also es ist so, dass die Finanzierung der Frauenhäuser im Landesgesetz 1989 zu den Frauenhäusern klar vorsah, wie dieser Dienst finanziert wird. Es stand dort, dass der Dienst entweder vom Land oder aufgrund entsprechender Vereinbarungen und Vereinigungen, Genossenschaften usw. finanziert werden kann. Dieses Landesgesetz wird mit dem letzten und vorletzten Artikel des vorliegenden Gesetzes gestrichen. Das wird also eliminiert und deshalb schlagen wir vor, die Finanzierung hier noch einmal klar ins Gesetz zu schreiben. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert. Es wurde dann gesagt, dass 1991 - 2 Jahre nach 1989 - das Delegierungsgesetz kam, wo die Übertragung an die Gemeinden und an die Bezirksgemeinschaften festgelegt wurde. Es würde aber unserer Ansicht nach überhaupt nicht schaden, sondern im Gegenteil von Nutzen sein, wenn man den Grundsatz der Finanzierung in dieses Gesetz aufnimmt und festschreibt. Hier liegt der entsprechende Änderungsantrag vor.

DEEG (Landesrätin für Soziales, Wohnbau, Familie und Senioren - SVP): Die Frage war schon in der Kommission, was der Mehrwert ist. Wie gesagt, 1989 gab es das Delegierungsgesetz nicht, jetzt schon und darin ist es geklärt. Ich frage mich - das haben wir schon diskutiert -, ob es ein Mehrwert ist, wenn wir das Gesetz noch einmal in ein anderes Gesetz schreiben, um zu sagen, dass es dort geregelt ist. Wir haben dann in der Kommission entschieden, dass das nicht der Fall ist. In dem Sinne würde ich es jetzt auch nicht machen. Wie gesagt, wichtig ist, dass die Frauenhausdienste eine klare gesetzliche Finanzierungsbasis haben, und die ist mit dem Delegierungsgesetz von 1991 gegeben.

PRESIDENTE: Pongo in votazione l'**emendamento n. 2**: respinto con 9 voti favorevoli, 19 voti contrari e 4 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 4 emendato? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 28 voti favorevoli e 4 astensioni.

Ha chiesto di intervenire il consigliere Noggler per fatto personale, ne ha facoltà.

NOGLER (SVP): In persönlicher Angelegenheit! Frau Abgeordnete Foppa, Sie haben zitiert, dass wir die Behandlung der Abänderungsanträge bisher in den 2,5 Jahren anders gehandhabt haben, so wie Sie das vorgebracht haben. Das stimmt nicht, was Sie behaupten, sondern es ist die sogenannte Errungenschaft der damaligen Abgeordneten Unterberger, dass alle Änderungsanträge zuerst diskutiert werden und dann über die Änderungsanträge abgestimmt wird. Dafür - glaube ich - stehen 15 Minuten Redezeit zur Verfügung. Das haben wir in der ersten Hälfte der Legislaturperiode so gehandhabt und immer so gemacht. Ich weiß, dass wir vor ungefähr zwei Sitzungen das einmal anders gemacht haben, auf Ihren Antrag hin, aber ansonsten haben wir das immer so gemacht, wie es auch die Geschäftsordnung vorsieht.

PRESIDENTE: Grazie, vicepresidente Noggler, così la questione si è chiarita.

Proseguiamo con la trattazione dell'articolo 5. Ha chiesto di intervenire il presidente della Provincia Kompatscher sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es fehlen vier Minuten und sind viele Abänderungsanträge, die zu Artikel 5 vorliegen. Ich schlage vor, dass wir morgen mit der Behandlung fortfahren.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta.

Prima di chiudere l'odierna seduta Vi comunico che ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il verbale della seduta n. 128 dell'1/12/2022 è da considerarsi approvato non essendo pervenute richieste scritte di rettifica.

La seduta è tolta.

Ore 17.56 Uhr

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

AMHOF (54)
DEEG (30, 31, 55, 61, 63, 66, 69, 70, 72, 74)
DELLO SBARBA (2, 27, 48)
FOPPA (1, 6, 17, 41, 59, 60, 72, 73)
KNOLL (6, 15, 16, 17, 22, 50, 59, 68, 69)
KÖLLENSPERGER (2, 21, 23, 64)
KOMPATSCHER (13, 15, 16, 59, 69, 74)
LANZ (1, 64)
LEITER REBER (7, 17, 27)
LOCHER (8)
MAIR (1, 53, 68)
NICOLINI (4, 10, 11)
NOGLER (74)
PLONER Franz (46, 63, 66, 68, 70, 72)
PRESIDENTE MATTEI (17, 18, 23, 28)
REPETTO (13, 45, 58, 60)
RIEDER (12, 43, 69)
SCHULER (9)
STAFFLER (8)
TAUBER (60)
URZÌ (5, 16, 18, 25, 28)
VETTORATO (12, 28)
VETTORI (60)